

SCHWERPUNKT KOMMUNALE FINANZEN

Konsolidierung & Nachhaltigkeit

mehr wien zum leben.
wienholding

mehr dynamik für die zukunft.



Der HAFEN WIEN bringt Güter auf Kurs.

Mit dem Hafen Wien gehört eine der wichtigsten Logistkdrehscheiben der Stadt zur Wien Holding. Hier werden Güter aller Art über die Straße, die Bahn und das Schiff in beliebiger Kombination umgeschlagen. Der Hafen Wien ist ein starker Motor für Wiens Wirtschaft.

www.wienholding.at





Knappe Kassen: gemeinsam gegensteuern!

Städte und Gemeinden leisten ihren Beitrag – doch es braucht mehr.

Steigende Ausgaben plus sinkende Einnahmen, dazu hohe Investitionsbedarfe in Mobilität, Energie und Klimaschutz – es ist kein Wunder, dass die finanziellen Handlungsspielräume in Städten und Gemeinden immer enger werden. Die Notwendigkeit der Konsolidierung bedeutet oft schmerzhaftes Einschnitte. Städte und Gemeinden zeigen dabei viel Einfallsreichtum und eine beeindruckende Bereitschaft, ihren Anteil an der notwendigen Stabilisierung zu leisten. Doch diese Entschlossenheit allein reicht nicht aus.

Die Sicherung der kommunalen Finanzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unser aller Engagement und Zusammenarbeit erfordert. Es ist notwendig, dass Bund und Länder ihre Unterstützung in Form von lösungsorientierten Gesprächen und gezielten Maßnahmen verstärken. Nur gemeinsam und durch strukturelle Reformen können wir die finanziellen Grundlagen unserer Gemeinden sichern und gleichzeitig den Fokus auf Lebensqualität, Nachhaltigkeit und zukunftsfähige Entwicklungsstrategien richten. 

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger

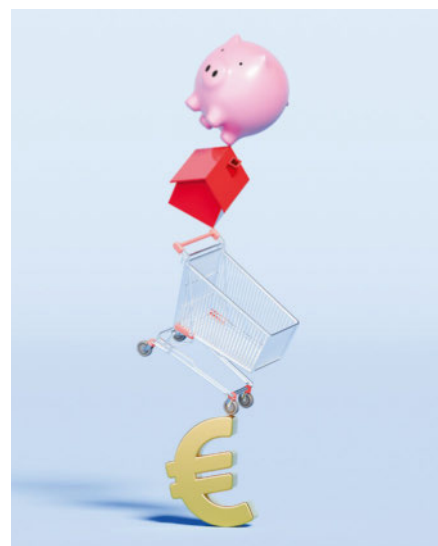
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Kommunale Finanzen

- | | | |
|--|---|--|
| 10 BMF
Green Budgeting | 18 Industriellenvereinigung
Einschätzung Regierungsprogramm | 28 Deutscher Städtebund
Kommunen vor Kollaps |
| 12 VÖWG
Omnibuspakete und
kommunale Unternehmen | 20 Offener Haushalt
Benchmarking für Gemeinden | 30 Paris
Bürger:innenbudget |
| 14 WU
Aktive Beteiligungsverwaltung | 24 Waidhofen
Konsolidierung in der Stadt | 32 Klimasozialplan
Empfehlungen des Städtebundes |
| 16 Arbeiterkammer
Einschätzung Regierungsprogramm | 26 KGST
Konsolidierungen in Deutschland | |

Magazin & Recht

- | | |
|--|---|
| 34 Interview
Hebel in der Alltagsökonomie | 53 Vergabe
Schweizer Vergaberechtsmodell |
| 36 Partizipation
Als Gemeinschaft entscheiden | 56 Vergabe
Europäischer Rechnungshof |
| 38 Sonderausschuss
EU-Parlament
Sozialer Wohnbau | 58 Fachausschüsse
Energie
Bürger:innenangelegenheiten
und Statistik |
| 40 Wohnschirm
Housing First | 60 Vergabe
Materialvorgaben bei Ausschreibungen |
| 44 Stadt Salzburg
Ein Jahr neu regieren | 62 Kommunales Steuerrecht
Betriebe gewerblicher Art |
| 46 Datenschutztagung
Datenschutz trifft Informationsfreiheit | 66 LG Tirol
Konsultationsmechanismus |
| 48 Vergabe
25 Jahre ANKÖ | |
| 50 Verkehrsberuhigung
Fachexkursion nach Paris | |



Aktuelles	6
Finanzen	67
Literatur	68
Zu guter Letzt	70
Vorschau	71
Impressum	71



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924

100%
**GEDRUCKT
IN ÖSTERREICH**





Eine effiziente Verkehrsüberwachung schützt Kinder vor Unfällen am Schulweg.

Sichere Schulwege für Österreichs Kinder

Tempolimits mit laserbasierter Verkehrstechnik überwachen

► Kindergarten- und Volksschulkinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. 2024 wurden 3.070 Kinder unter 14 Jahren verletzt, vier starben. Jeder Todesfall ist einer zu viel. Warum zählen Kinder zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern?

Prävention: Verhalten von Kindern im Straßenverkehr kennen

Fünf- bis Sechsjährige haben Schwierigkeiten, den vorausschauenden Pendelblick (Links-Rechts-Schauen) einzusetzen oder den Blickkontakt mit Lenkern zu suchen. Das Abschätzen der Entfernung heran nahender Autos überfordert sie.

Aufgrund ihrer geringen Körpergröße überblicken Kinder das Verkehrsgeschehen noch nicht vollständig. Hinzu kommt, dass ihre Aufmerksamkeitsspanne noch begrenzt ist, was sie leicht ablenkbar macht. Erst mit ungefähr acht Jahren entwickeln Kinder vorbeugende Verhaltensweisen zur Vermeidung von Gefahren.

Da sich bei hohen Geschwindigkeiten das Sichtfeld von Fahrzeuglenkern stark verengt, sind Kinder im Ernstfall schwer wahrzunehmen. Kommt es zum Unfall, sind sie wegen ihres noch weichen Schädels besonders von schweren Kopfverletzungen bedroht.

Der Straßenverkehr bleibt für Kinder und auch Jugendliche ein stressiger und lauter Ort, den sie schnellstmöglich hinter sich

lassen wollen. Wie schnell dabei Gefahren entstehen können, kennt Ralf Larcher, Geschäftsführer von VITRONIC Austria, aus eigener Erfahrung mit seinen Enkelkindern: „Hurra, die Schule ist aus! Jetzt noch schnell mit Paul und Pia das Treffen am Spielplatz ausmachen ... Uh, die zwei sind schon über die Straße. Das Auto befand sich dabei nicht im Fokus der Aufmerksamkeit. Genau deshalb braucht es überwachte Tempo-30-Zonen an Gefahrenstellen wie Kindergärten und Schulen: Damit in solchen Momenten Fahrzeuglenker noch rechtzeitig bremsen können.“

Maßnahmen: Tempo 30 vor Kindergärten und Schulen

Verkehrsberuhigende Maßnahmen an Gefahrenstellen wie Kindergärten und Schulen verhindern Unfälle von Kindern. Bewiesen ist: Bei niedrigerer Fahrgeschwindigkeit sinkt das Unfallrisiko.

Eine Berechnung der WHO ergab, dass bei einer Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit um 1 km/h das Unfallrisiko um drei Prozent steigt und dadurch rund fünf Prozent mehr Menschen sterben.

Verkehrsüberwachung: Kinder am Weg schützen

Eine Erhebung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) zeigte auf, dass in

Österreich lediglich jedes zwanzigste Fahrzeug bzw. jeder zehnte Autofahrer vor einem Zebrastreifen hält, um Fußgängern das sichere Überqueren der Straße zu ermöglichen. Immer wieder kommt es zu Unfällen auf Schutzwegen. Dies zeigt, wie wichtig neben präventiver Bewusstseinsbildung eine konsequente Verkehrsüberwachung ist. Die laserbasierten Geschwindigkeits- und videobasierten Rotlicht-Messsysteme von VITRONIC unterstützen Städte und Gemeinden dabei, Gefahrenbereiche wie Schulwege wirksam zu überwachen. Die innovativen Poliscan-Lösungen erfassen Verstöße präzise, fördern gesetzeskonformes Fahrverhalten und tragen so dazu bei, Österreichs Straßen für Kinder sicherer zu machen. ◀



Infos & Kontakt

VITRONIC Machine Vision
Austria GmbH
office.at@vitronic.com
+43 1 288 28 85
www.vitronic.at

Trauer in Klagenfurt und Kremsmünster

Magistratsdirektor i. R. Schleifer und Bürgermeister Obernberger verstorben

Im Juli verstarb der Klagenfurter Magistratsdirektor i. R. Hartmann Schleifer im 85. Lebensjahr. Der am 15. August 1939 Geborene ging nach der Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften in den richterlichen Dienst beim Oberlandesgericht Wien und Graz, danach ans Bezirksgericht Judenburg, wo er als jüngster Strafrichter der Republik tätig war. Seine Magistratslaufbahn begann am 1. September 1965, es folgten mehrere leitende Funktionen (Personalamt, Rechtsmittelamt, Vorstand

der Abteilung Hauptverwaltung), ehe Schleifer 1987 zum Magistratsdirektor ernannt wurde. Dieses höchste Amt in der Stadtverwaltung übte Hartmann Schleifer bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2000 aus, ihm folgte Peter Jost.

Große Trauer herrscht auch in der Marktgemeinde Kremsmünster, wo Bürgermeister Gerhard Obernberger (62) am 9. Juni 2025 nach längerer schwerer Krankheit verstorben ist. Über 15 Jahre lang leitete Obernberger mit großer Umsicht die Geschichte der Marktgemeinde Kremsmünster.



Hartmann Schleifer

© Foto: Eggenberger

StoP – Stadt ohne Partnergewalt

Gewaltschutzprojekt startet jetzt auch in Leonding.

Das bewährte Gewaltpräventionsprojekt „StoP – Stadt ohne Partnergewalt“ gibt es nun auch in Leonding. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle BABSİ, die sich in Leonding seit vielen Jahren für ein gewaltfreies Miteinander einsetzt. Ziel ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern eine offene, solidarische und sichere Stadt zu gestalten.

Der innovative Ansatz von StoP: Gewalt soll dort bekämpft werden, wo sie passiert – im direkten Wohnumfeld. Denn viele Frauen sind in ihren eigenen vier Wänden besonders gefährdet: Jede fünfte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch ihren (Ex-)Partner erlebt, jede dritte psychische Gewalt. Durchschnittlich werden drei Frauen pro Monat getötet – meist durch Partner oder Familienangehörige. Das Herzstück des Projekts StoP ist die Nachbarschaft: Nachbarinnen und Nachbarn werden sensibilisiert und ermutigt, nicht zuzuschauen, sondern hinzuhören, nachzufragen, Zivilcourage zu zeigen und, wenn nötig, zu handeln. Das kann bedeuten, in gefährlichen Situationen kurz anzuklingeln, Hilfe anzubieten oder die

Polizei zu rufen. Dazu werden Gesprächsrunden, Vorträge, Mitmachaktionen und Schulungen angeboten.

„Mit dem Start von ‚StoP – Stadt ohne Partnergewalt‘ sendet Leonding ein deutliches Signal: Gewalt hat bei uns keinen Platz. Gemeinsam mit der Frauenberatungsstelle BABSİ setzen wir uns

für ein sicheres und solidarisches Miteinander ein, in dem sich alle wohl und geschützt fühlen können. Als Vorstandsmitglied des Frauenhauses Linz liegt mir dieses Thema besonders am Herzen“, so Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek.

www.stop-partnergewalt.at/leonding



Nikola Gringinger (BABSİ Leonding-Linz), Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek, Nagihan Celepci (Projektkoordinatorin StOP Leonding)

© Foto: Stadt Leonding

ERDREICH-Preis 2026

Einreichung zum Erdreich-Preis ab jetzt möglich

Ihre Stadt oder Gemeinde macht sich für den Erhalt von Boden stark? Sie setzen Maßnahmen, um wertvolle Böden zu erhalten oder um ungenutzte Flächen zu revitalisieren? Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vergibt 2026 zum 3. Mal den ERDREICH-Preis und möchte damit jene Menschen und Organisationen auszeichnen, die verantwortungsvoll mit Boden umgehen. Noch bis 15. Oktober 2025 sind Gemeinden, Unternehmen, Verbände, Organisationen, Initiativen und Privatpersonen eingeladen, ihre Projekte für den ERDREICH-Preis 2026 einzureichen.

Gesucht werden Vorzeigeprojekte, die sich aktiv für den Bodenschutz, die Verbesserung der Bodenqualität und die Reduktion des Bodenverbrauchs ein-

setzen. Mit dem ERDREICH-Preis werden jene Initiativen ins Rampenlicht gerückt, die zeigen, wie gelebter Bodenschutz, die Verbesserung der Bodenqualität und die Reduktion des Bodenverbrauchs in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden können. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden und ermutigen andere, ebenfalls aktiv zu werden.

Einreichungen sind in fünf Kategorien möglich: Bodengesundheit, Flächensparen, Flächenrecycling, Partizipation & Bewusstseinsbildung sowie kommunale Vorreiter, die bezüglich ihres ganzheitlichen Flächenbewusstseins beurteilt werden.

www.erdreich-preis.at



© Foto: Getty Images

KOMMUNAL
KREDIT DIREKT

DIREKT MEHR ERTRAG

Jetzt Festgeld anlegen bei KOMMUNALKREDIT DIREKT

Unser digitales Veranlagungsangebot speziell für
Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen:

- **Attraktive Zinsen** bereits für Einlagen ab 20.000 Euro
- **Breites Angebot an Laufzeiten** von 3 bis 36 Monaten
- **Online & persönlich:** Einfache, schnelle und kostenfreie Abwicklung

Wir ermöglichen mit Ihrer Anlage zukunftsichernde Infrastrukturvorhaben.

Mit
Online
Plattform

www.kommunkreditdirekt.at

Sport Leading City

Stadt Salzburg ausgezeichnet

Ende Juli wurde die Stadt Salzburg offiziell als „Sport Leading City“ zertifiziert. „Diese Auszeichnung unterstreicht, wie sehr uns in Salzburg Sport, Bewegung und Gesundheit am Herzen liegen – sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport. Gleichzeitig stärken wir damit die wirtschaftliche Bedeutung des Sports für unsere Stadt“, betonte Bürgermeister Bernhard Auinger.

Die Zertifizierung wird an Städte verliehen, die Sport, Bewegung und Gesund-

heit als wirtschaftliche Treiber nutzen und diese auch gezielt zur Förderung von Integration und Inklusion einsetzen. Die Sport Leading Certification ist ein Qualitätsgütesiegel für Unternehmen, Institutionen und Regionen im Bereich Sport, Freizeit und Tourismus. Sie kann in elf Kategorien beantragt werden und ihr Ziel ist es, hochwertige Strukturen und Angebote sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.

www.sport-leading.com/



Anton Pichler (Gründer & GF Sport Leading Certification) überreicht Bürgermeister Bernhard Auinger die Urkunde.

Salzkammergut 2024 ausgezeichnet

Ehrenzeichen für Schweeger, Reichert und Schiller

Die künstlerische Leiterin der ehemaligen Kulturhauptstadt „Bad Ischl - Salzkammergut 2024“ Elisabeth Schweeger und die kaufmännische Geschäftsführerin Manuela Rechert bekamen im Juni das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse. Die Bad Ischler Bürgermeisterin Ines Schiller erhielt das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Bei der Verleihung im Wiener Künstlerhaus hielt Tom Neuwirth alias Conchita Wurst die Laudatio. Die Kulturhauptstadt, an der inklusive der Bannerstadt Bad Ischl insgesamt 23 Gemeinden des

oberösterreichischen und steirischen Salzkammerguts beteiligt waren, zählte nach eigenen Angaben knapp 825.000 Be-

sucherinnen und Besucher. 2.800 Projektbeteiligte und Künstler:innen aus 73 Ländern waren involviert.



Wechsel im Deutschen Städtetag

Christian Schuchardt folgt als Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy.

Nach neun Jahren als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags verabschiedete sich Helmut Dedy Ende Juni in den Ruhestand. Vor seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer war der Jurist und Diplom-Verwaltungswirt bereits vier Jahre als Finanzdezernent und stellvertretender Hauptgeschäftsführer beim Städtetag aktiv.

Helmut Dedy hat sich immer für die Interessen seiner Mitgliedsstädte und ihre Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, hat sich in den Gremien um einen parteiübergreifenden Konsens bemüht und die

Positionen des Deutschen Städtetages wirksam nach außen vertreten: in den Medien, aber auch gegenüber der Bundes-, Landes- und Europapolitik – danke dafür!

Mit 1. Juli übergab Helmut Dedy an seinen Nachfolger Christian Schuchardt, bis dato Oberbürgermeister der Stadt Würzburg. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Christian Schuchardt



Helmut Dedy



Kommunale Finanzen

Green Budgeting

Herausforderungen und Budgetrisiken durch den Klimawandel: Green Budgeting als Methode im Umgang mit Budgetrisiken des Klimawandels

José Delgado und Kerstin Haider, Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/13 Green Budgeting

Die systematische Reduktion des klima- und umweltpolitischen Budgetrisikos stellt eine zentrale Herausforderung für Österreich dar – insbesondere im Hinblick auf die ambitionierten europäischen Klimaziele für 2030 und 2040. Für ein wirkungsvolles Risikomanagement ist eine harmonisierte und strategisch abgestimmte Gestaltung von Klimamaßnahmen und Förderinstrumenten über alle Verwaltungsebenen hinweg unerlässlich. Nur durch eine solche kohärente Steuerung der klimapolitischen Finanzströme im öffentlichen Sektor können die komplexen Herausforderungen des Klimawandels zielgerichtet und effizient bewältigt werden.

Klimawandel bringt Risiken

Der anthropogene Klimawandel wirkt sich auf vielfältige Weise auf die Finanzhaushalte aus und stellt Finanzministerien weltweit vor kurz-, mittel- und langfristige strategische Herausforderungen. Im Zuge des notwendigen Transformationsprozesses hin zu einer resilienten, klimafreundlichen Wirtschaftsstruktur gemäß den Vorgaben des Pariser Übereinkommens sind kosteneffiziente Strategien zur Minimierung fiskalischer Risiken unerlässlich. Diese Risiken lassen sich vereinfacht in zwei Hauptkategorien unterteilen:

► **Physische Risiken:** direkte Schäden durch die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse sowie langfristige Veränderungen von Temperatur- und Niederschlagsmustern. Diese führen zu zusätzlichen Kosten für Infrastruktur, notwendige Anpassungen und Schadensbeseitigung.

► **Übergangs- und Transformationsrisiken:** entstehen durch politische und rechtliche Reformen, die aufgrund völker- und unionsrechtlicher Verpflichtungen umgesetzt werden. Klimaschutzmaßnahmen und technologische Innovationen erzwingen schnelle, tiefgreifende strukturelle Anpassungen in Unternehmen und Branchen, die bislang stark von fossilen Energieträgern abhängig sind.

Die europäischen Klima-, Energie- und Umweltziele, verankert unter anderem im europäischen Klimagesetz, der Effort Sharing Regulation (ESR) und der LULUCF-Verordnung, bilden den rechtlichen Rahmen für Österreichs nationale Klimaziele. Um diesen komplexen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Instrument des Green Budgeting eine wichtige methodische Brücke zur Verknüpfung von Budget- und Klimapolitik.

Die Entwicklung nachhaltiger und budgetschonender Strategien erfordert eine ganzheitliche Betrachtung, die sowohl die eingesetzten Mittel (Input) als auch deren tatsächliche Wirkungen (Impact) umfasst. Eine ausschließliche Fokussierung auf den Input reicht für eine effiziente Steuerung der Klimatransformation

und zur Minimierung fiskalischer Risiken nicht aus.

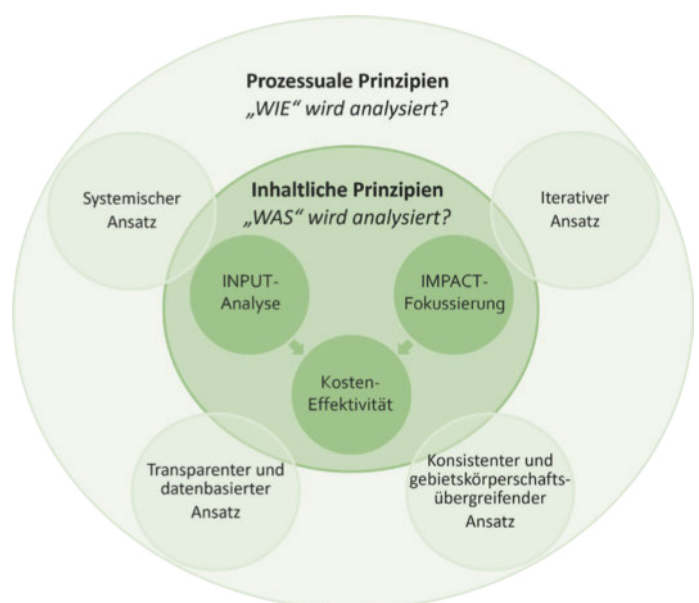
Green Budgeting Prinzipien

Green Budgeting bildet die methodische und datenbasierte Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik und basiert dabei auf inhaltlichen sowie prozessualen Prinzipien:

► Prozessuale Prinzipien:

Green Budgeting soll

- i) in einem iterativen Ansatz, unter Berücksichtigung aller verfügbarer Daten,
- ii) die klima-, energie- und umweltspezifischen positiven, neutralen sowie negativen Auswirkungen aller budget-, ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen und Prozesse (systemischer Ansatz),
- iii) im öffentlichen Sektor (konsistenter und gebietskörperschaftsübergreifender



der Ansatz) erfassen, analysieren sowie
iv) transparent darstellen (transparenter und datenbasierter Ansatz).

► **Inhaltliche Prinzipien:**

Die Analyse umfasst sowohl

i) finanzielle Aspekte (Input-Analyse) als auch

ii) Einschätzungen zur Wirkungsdimension (Impact-Fokussierung) und liefert durch

iii) die Verknüpfung dieser beiden Betrachtungsweisen (Kosteneffektivität) eine Entscheidungsgrundlage für den Beitrag von Maßnahmen zur Einhaltung nationaler, internationaler und völkerrechtlicher Klima-, Energie- und Umweltziele.

Green Budgeting Anwendungsfelder

Die Anwendungsfelder von Green Budgeting sind vielfältig und bieten ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten.

- Auf Makroebene wird durch das Green Budgeting Tagging aus Sicht des Gesamtbudgets ein Überblick und damit Transparenz geschaffen, welche Positionen sowie damit verbundene Maßnahmen, Instrumente und Prozesse positiv, negativ oder neutral hinsichtlich des mit Klima- und Umweltschutz verbundenen Budgetrisikos wirken.
- Auf Mikroebene hingegen soll Green Budgeting aus Sicht der Investitionsvorhaben als zusätzliches Entscheidungskriterium im Vorhabens- bzw. Optionenvergleich dienen. Auf dieser Ebene fokussiert Green Budgeting die Analyse der Wirkungsrichtung.

Von der Bundesebene bis zu Pilotprojekten

Seit 2022 wird auf Bundesebene die vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) entwickelte Green Budgeting Methode implementiert. Diese basiert auf einem international anerkannten methodischen Rahmen, der sich an den Standards der OECD sowie der Europäischen Kommission orientiert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Methode ermöglicht eine zunehmend tiefgreifende Integration in den Budgetzyklus des Bundeshaushalts.¹

Im Zuge der österreichischen Umsetzung der Recovery and Resilience Facility

(RRF) wurde ein Grüner Spending Review Zyklus als verbindliches Steuerungsinstrument verankert. Das zweite Modul (2023) dieses Zyklus fokussiert erstmals auf die Identifikation und Nutzung von Synergien zwischen klima- und energierelevanten Förder- und Anreizsystemen von Bund und Ländern.

Im November 2023 wurde im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ein richtungsweisendes Paktum verabschiedet, das die Durchführung von Green Budgeting Pilotprojekten verbindlich festlegt. Diese sollen mindestens zwei Pilotbundesländer einbeziehen und auch die sogenannten Klimapionierstädte berücksichtigen. Ziel ist es, die Gebietskörperschaften nachhaltig zu stärken, um den klimabezogenen Finanzierungsbedarf präziser zu steuern, das klimapolitische Budgetrisiko auf nationaler Ebene wirkungsvoll zu reduzieren sowie kompatible und zukunftsfähige Haushalts- und Berichtssysteme zu stärken bzw. zu etablieren.

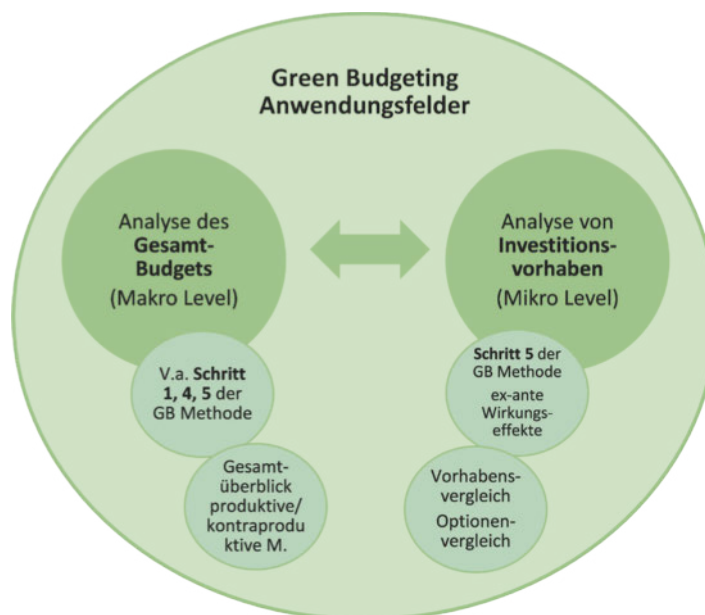
Ein wichtiger Meilenstein war das Kick-off-Meeting im Juni 2024 mit den relevanten Stakeholdern im Bundesministerium für Finanzen (BMF), das den offiziellen Startschuss für die Umsetzung markierte. Aufbauend darauf wird aktuell mit dem ersten Pilotbundes-

land Wien an den Vorbereitungen für die Green Budgeting Analyse gearbeitet, die für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant ist und als Leuchtturmprojekt für weitere Bundesländer dienen soll.

Parallel wurde 2024 ein Pilotprojekt mit der Stadt Graz gestartet, bei dem die Green Budgeting Methode erstmals auf kommunaler Ebene um die Bewertung von Investitionsprojekten erweitert wird. Ziel ist die Entwicklung fundierter, messbarer Indikatoren als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für künftige Investitionsvorhaben.²

Ergänzend fördert eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem Städtebund und den Klimapionierstädten einen kontinuierlichen Austausch. Dort werden Erfahrungen, Herausforderungen und Best Practices im Green Budgeting diskutiert, um die Methode stetig weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Gebietskörperschaften anzupassen.

Diese breit angelegte Initiative zeigt deutlich, wie Green Budgeting als innovatives Instrument ökologische Nachhaltigkeit systematisch in die Finanzplanung integriert und so einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz auf verschiedenen Verwaltungsebenen leistet.



¹ | Eine ausführliche Beschreibung der Green Budgeting Grundlagen findet sich im gleichnamigen Bericht, welcher auf der thematischen Website des BMF veröffentlicht ist (www.bmf.gv.at/klima).

² | Der Bericht zum Pilotprojekt BMF- Stadt Graz wird ebenfalls auf der BMF-Website veröffentlicht (www.bmf.gv.at/klima).

Rekalibrierung der Nachhaltigkeitsregulierung

Was bedeuten die Omnibuspakete für kommunale Unternehmen?

Jeremias Jobst und Daniel Schmid, VÖWG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erlebt derzeit eine Phase intensiver rechtlicher Rekalibrierung: Mit dem sogenannten „Omnibuspaket I“ werden aktuell Richtlinien und Verordnungen grundlegend überarbeitet, wodurch umfangreich in bestehende Regulierungen eingegriffen wird. Zwar mögen einzelne Maßnahmen zunächst technokratisch anmuten, doch bündeln die Änderungen einen politischen Richtungswechsel: weg von kleinteiligen Einzelregulierungen, hin zu einem strukturell veränderten Binnenmarktrahmen, der die Ansprüche nach Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit stärker miteinander verzahnt.

Im Zentrum steht dabei das Bestreben der neuen politischen Mehrheitsverhältnisse in der EU, die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit Europas zu stärken, ohne die Fortschritte in der Nachhaltigkeitsregulierung der letzten Jahre vollständig aufzugeben. Bereits im September 2024 hatte Mario Draghi in seinem Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit einen radikalen Wandel gefordert. Die Europäische Kommission greift diese Forderung auf und setzt auf Bürokratieabbau, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Neben dem Omnibuspaket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in diesem Jahr fünf weitere Pakete veröffentlicht, die alle dem Ziel der Vereinfachung der EU-Gesetze dienen sollen – mit dem erklärten Ziel, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen um mindestens 25 Prozent zu senken.

Die ersten 6 Omnibuspakete

Der Startschuss zur regulatorischen Vereinfachung fiel am 26. Februar 2025 mit

der Präsentation der ersten beiden Omnibuspakete. Das erste Paket konzentriert sich auf eine Straffung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – insbesondere durch tiefgreifende Anpassungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Die nationale Umsetzung der CSRD ist in Österreich derzeit noch nicht abgeschlossen: Ein Ministerialentwurf des Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes (NaBeG) liegt zwar vor, wurde bislang aber nicht beschlossen. Das zweite Paket zielt auf eine Vereinfachung der InvestEU-Verordnung ab. Bereits diese ersten beiden Pakete adressieren insgesamt rund zehn bestehende Rechtsakte und veranschaulichen damit sowohl das Tempo als auch die Eingriffstiefe der aktuellen Regulierungsoffensive.

Im Mai folgten die Pakete III und IV. Der sogenannte Agrar-Omnibus zielt auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab und

befasst sich dabei insbesondere mit administrativen Vereinfachungen für landwirtschaftliche Betriebe. Mit dem vierten Paket, das im Gleichklang mit der Binnenmarktstrategie veröffentlicht wurde, setzt die Kommission gezielt Akzente im Unternehmensrecht: Erstmals wird mit den sogenannten Small Mid-Caps eine neue Kategorie zwischen KMU und Großunternehmen eingeführt. Small Mid-Caps sollen von Erleichterungen profitieren, die bislang ausschließlich kleineren Betrieben vorbehalten waren. Unter dem Leitsatz „Digital by Default“ wird zudem ein weiterer Schritt unternommen, um Papierdokumente systematisch durch digitale Alternativen zu ersetzen.

Die Serie von Reformpaketen setzt sich fort: Im Juni wurde ein Verteidigungs-Omnibus präsentiert, im Juli folgte der Chemie-Omnibus. Für das letzte Quartal des Jahres sind bereits weitere Omnibuspakete angekündigt – darunter eine Initiative zur digitalen Agenda mit Schwerpunkt auf Cybersicherheit sowie ein Umwelt-Omnibus, der zentrale Bestimmungen zur erweiterten Herstellerverantwortung neu ordnen könnte. Auch im Energiebereich kündigte Energiekommissar Dan Jørgensen in einem Interview einen eigenen Omnibusvorschlag an.

Zwischen Irritation, Rechtsunsicherheit und Zustimmung

Mit Blick auf das oben kursorisch angeführte Omnibus-Paket I entfaltet dieses seine Wirkung auf mindestens zwei Ebenen. Es ruft sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft Irritation, Überforderung und Zustimmung hervor.



Übersicht der Omnibus-Pakete

1. Umfang und Geschwindigkeit der legislativen Intervention: Ein Blick in die „Brüsseler Bubble“ zeigt: Der Umfang der Änderungen an Richtlinien und Verordnungen sowie die Geschwindigkeit, mit der Konsultationen und Gesetzgebung erfolgen, sind ungewöhnlich hoch und verursachen durchaus Irritationen. Die Zielrichtung – Abbau von Bürokratie – ist eindeutig; doch das Tempo und die Eingriffsdichte stellen viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Trotz anfänglicher Überforderung bei der Einordnung der Omnibus-Pakete steht außer Frage, dass die gesetzlichen Eingriffe eine Entlastung bringen.

2. Änderung der Spielregeln für die Nachhaltigkeitsregulierung: Die zweite Ebene betrifft die inhaltliche Neuausrichtung, beispielsweise durch die geplanten Anpassungen der EU-Taxonomie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), insbesondere durch den stark verkleinerten Anwendungsbereich für kleinere Unternehmen. Künftig sollen gemäß Omnibus I kleinere kommunale Unternehmen nur noch auf freiwilliger Basis nach einem gekürzten VSME-Standard berichten. Größere Betriebe erhalten durch Fristverschiebungen um zwei Jahre mehr Zeit für die Umstellung. Wann die finalen Änderungen jedoch beschlossen werden, wie die nationale Umsetzung dieser erfolgt und wann die endgültigen Standards vorliegen, ist derzeit Gegenstand intensiver Debatten. Insbesondere die legislative Einordnung von Omnibus I sorgt bei vielen Nachhaltigkeitsmanager:innen für fehlende Rechtssicherheit und fehlende Planungssicherheit: Wie geht es weiter, wie viele Personen brauchen wir im Team – und was ist bereits rechtlich bindend? In der Geschäftsführung überwiegt dagegen die Einschätzung, dass angesichts steigender Anforderungen bei begrenzten Ressourcen eine Reduktion der Komplexität grundsätzlich sinnvoll ist.

Die Bedeutung von Sektorenstandards

Wie lassen sich sinnvolle Vereinfachungen mit empirischer Evidenz absichern, ohne die Zielsetzung der Nachhaltig-

keitsberichterstattung zu unterlaufen? Vor diesem Hintergrund wurde auf Anregung des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG) eine wissenschaftliche Untersuchung durch die Johannes-Kepler-Universität Linz¹ durchgeführt, die einen substanziellen Beitrag zur Versachlichung der Debatte leistet. Die Studie „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse als zentraler Filter für die ESG-Berichterstattung in österreichischen und deutschen Stadtwerken“² analysiert 14 Stadtwerke in Österreich und Deutschland auf Basis von 28 Nachhaltigkeitsberichten und fünf Expert:inneninterviews. Zentrales Ergebnis: Über 1.100 Offenlegungspflichten lassen sich – empirisch belegt und methodisch systematisiert – auf 14 wesentliche Themenfelder mit rund 200 relevanten Datenpunkten verdichten. Damit liegt erstmals ein wissenschaftlich fundierter Orientierungsrahmen für eine umsetzbare Anwendung der CSRD im kommunalen Sektor vor. Die JKU-Studie liefert ein empirisch fundiertes Gegengewicht zu pauschalen Vereinfachungsansätzen auf europäischer Ebene. Eine effektive Rekalibrierung der Nachhaltigkeitsregulierung muss an der Umsetzungspraxis öffentlicher Unternehmen ansetzen. Kommunale Betriebe – insbesondere Stadtwerke – verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit steuerungsrelevanten Nachhaltigkeitskennzahlen. Sie benötigen keine Entlastung um jeden Preis, sondern verlässliche Prioritäten, Anschlussfähigkeit an bestehende Berichtssysteme und rechtliche Klarheit. Gerade in besonders betroffenen Bereichen wie der Daseinsvorsorge wäre die systematische Berücksichtigung sektorspezifischer Evidenz ein wesentlicher Baustein, um regulatorische Vereinfachungen legitim, wirksam und anschlussfähig zu gestalten. Die Ergebnisse der JKU-Studie zeigen exemplarisch, wie dies gelingen kann. 



Jeremias Jobst

ist Sozioökonom und Stadtsoziologe. Er ist Teamleiter für Wirtschaftspolitik und Sustainable Finance beim Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs. Im Rahmen seiner Tätigkeit referiert er zu Fragen der EU-Taxonomie und CSRD und begleitet Formate zur Vernetzung von Nachhaltigkeitsmanager:innen öffentlicher und gemeinnütziger Unternehmen.

Daniel Schmid

hat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der WU in Wien studiert. Als Referent für Wirtschaftspolitik und Sustainable Finance beim Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs beschäftigt er sich derzeit insbesondere mit den EU-Omnibuspaketen.

¹ | www.jku.at/institut-fuer-management-accounting/news-events/detail/news/neuer-policy-brief-von-ciriec-doppelte-wesentlichkeitsanalyse-als-schluesel-fuer-esg-berichterstattung/

² | Philomena Bauer / Dorothea Greiling: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse als zentraler Filter für die ESG-Berichterstattung in österreichischen und deutschen Stadtwerken, CIRIEC Working Paper No. 2025/01, CIRIEC International, Liège 2025. www.ciriec.uliege.be/wp-content/uploads/2025/04/WP2025-01.pdf



Aktive Beteiligungsverwaltung

Viele öffentliche Aufgaben werden heute von eigenständigen Organisationen übernommen – nicht mehr direkt von der Verwaltung. Das stellt neue Anforderungen an die Beteiligungsverwaltung. Sie muss wirksam Einfluss nehmen, ohne operative Freiheiten unnötig zu beschneiden. Der Beitrag beleuchtet zentrale Spannungsfelder und gibt Impulse für eine ausgewogene Steuerung.

Stephan Leixnering, Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungsinstitut für Urban Management und Governance

Die Bedeutung öffentlicher Beteiligungsverwaltung ist heute größer denn je. Viele kommunale Leistungen – etwa im Gesundheitswesen, der Abfallwirtschaft oder der Energieversorgung – werden nicht mehr direkt von der Verwaltung, sondern von eigenständigen öffentlichen Organisationen erbracht. Inzwischen arbeiten dort mindestens ebenso viele Beschäftigte wie in

der Kernverwaltung. Diese Organisationen wurden in der Erwartung gegründet, bestimmte Aufgaben effektiver und effizienter erfüllen zu können. Doch die Verwaltungsforschung zeigt: Öffentliche Organisationen funktionieren nicht wie Maschinen, die nach der Einrichtung dauerhaft stabil laufen. Vielmehr entwickeln sie ein Eigenleben. Sie agieren zunehmend selbstständig, setzen eigene

Schwerpunkte – und entfernen sich dabei mitunter von den öffentlichen Aufgaben, für die sie geschaffen wurden. Ohne gezielte Steuerung wächst die Distanz zwischen Verwaltung und Beteiligung – und damit das Risiko von Fehlentwicklungen. Das Steuerungsmodell des „New Public Management“ setzte auf größere Autonomie und „Steuerung auf Abstand“. Doch je mehr Aufgaben ausgelagert werden,

desto größer wird die Kluft – nicht nur zwischen Verwaltung und Organisation, sondern auch zwischen Staat und Bürger:innen. Gerade weil ausgelagerte Organisationen über das notwendige Fachwissen verfügen, das in der Verwaltung dann oft fehlt, braucht es kluge Einflussnahme, um wirksame Steuerung sicherzustellen.

Was ist Beteiligungsverwaltung?

Beteiligungsverwaltung bezeichnet die organisierte Einflussnahme öffentlicher Stellen auf eigenständige Organisationen, um öffentliche Interessen zu sichern. Gemeint sind nicht nur spezialisierte Beteiligungsreferate, sondern auch Fachressorts oder Querschnittsstellen, die mit öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen verbunden sind.

Im Kern geht es um die Gestaltung der Beziehung zwischen Verwaltung und Organisationen – und darum, wie diese so organisiert werden kann, dass politisch gesetzte Ziele auch in ausgelagerten Strukturen wirksam umgesetzt werden.

Drei Spannungsfelder der Beteiligungsverwaltung

In der Praxis zeigen sich drei zentrale Spannungsfelder: Sie betreffen die Aufgabe, die Instrumente und die Rolle der Verwaltung.

Aufgabe: Überwachen oder mitgestalten?

Beteiligungsverwaltung hat die Aufgabe sicherzustellen, dass öffentliche Organisationen die Ziele verfolgen, für die sie eingerichtet wurden. Dabei bedeutet „Aufsicht“ zweierlei: einerseits Überwachung – also Kontrolle der Geschäftsführung – und andererseits Steuerung – etwa durch Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung. Daraus ergibt sich ein klassisches Spannungsfeld: Die Verwaltung soll sich heraushalten – und gleichzeitig mitmischen. In der Praxis bedeutet das: Beteiligungsverwaltung muss einerseits Distanz wahren, um unabhängig überwachen zu können – und zugleich nah genug an der Organisation sein, um wirksam mitzugestalten. Die Kunst besteht darin, Verantwortung nicht nur einzufordern, sondern auch

selbst wahrzunehmen – also Einfluss auszuüben, ohne die operative Autonomie unnötig zu beschneiden und in unangemessene Einmischung zu verfallen.

Instrumente: Formal oder informell?

Die Bandbreite der Steuerungsinstrumente ist groß – von formellen Mitteln wie Governance-Kodizes, Weisungen, Gesellschafterbeschlüssen oder Leistungsvereinbarungen bis hin zu informellen Wegen wie der Besetzung von Aufsichtsgremien oder regelmäßigen Abstimmungen. Gerade Letztere sind wirksam, aber anfällig für Intransparenz und Interessenkonflikte. Der gezielte Einsatz verschiedener Instrumente verlangt daher Fingerspitzengefühl – und eine ausgewogene Balance zwischen dem Fokus auf Strukturen und Personen.

Die Erfahrung zeigt: Wirkungsvolle Beteiligungssteuerung gelingt nur in der Kombination verschiedener Zugänge. Formale Steuerung stößt im Alltag oft an Grenzen – nicht alles lässt sich durchregeln. Informelle Wege schaffen mehr Flexibilität, brauchen aber formale Absicherung, um unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden. Nur wenn beides ineinandergreift, entsteht echte Steuerungsfähigkeit – und die notwendige Legitimität.

Rolle der Verwaltung: Staat oder Eigentümer?

Die Verwaltung muss ihre Rolle als öffentliche Eigentümerin zunehmend „unternehmerisch“ ausfüllen – etwa in Kapitalgesellschaften. Gleichzeitig ist sie jedoch an das Legalitätsprinzip gebunden. Dieser Rollenkonflikt erschwert die Einflussnahme. In der Praxis wird der öffentlichen Hand oft weniger Gestaltungsspielraum zugestanden als einem privaten Eigentümer – obwohl ihre Verantwortung für das Gemeinwohl größer ist.

Ein privater Eigentümer kann frei agieren, solange er gesetzliche Rahmenbedingungen einhält. Die öffentliche Hand dagegen muss ihre Entscheidungen politisch und rechtlich absichern – auch dann, wenn sie als Gesellschafterin handelt. Diese Ambivalenz erschwert die Wahrnehmung ihrer Eigentümerrolle und schwächt oft ihre Position in strategischen Fragen.

Was heißt aktive Beteiligungsverwaltung?

Eine einfache Antwort darauf gibt es nicht. Aktive Beteiligungsverwaltung bedeutet, gleichzeitig zu überwachen und zu steuern. Das zeigt sich exemplarisch bei der Besetzung von Aufsichtsräten: Soll man Verwaltungsangehörige entsenden, die die Fachlogik verstehen (Steuerung)? Oder unabhängige Expert:innen, die kritische Distanz wahren (Überwachung)? Letztlich braucht es beides.

Auch die Auswahl und Kombination der Steuerungsinstrumente erfordert Augenmaß. Nicht der Einsatz eines bestimmten Mittels, sondern das Zusammenspiel unterschiedlicher Instrumente entscheidet über den Erfolg. Informell, soweit möglich, und formal, soweit zur Absicherung nötig – dieses Prinzip zeigt sich als tragfähige Lösung.

Aktive Beteiligungsverwaltung ist daher ein Balanceakt: Die Eigenständigkeit der Organisationen soll ihre Leistungsfähigkeit erhöhen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass sie politisch gesetzte Ziele verfolgen und dem Gemeinwohl dienen. Einflussnahme ist notwendig – auch wenn manche Instrumente, etwa personelle Steuerung, kritisch gesehen werden.

Gerade diese kritische Wahrnehmung führt jedoch häufig zu einer zu defensiven Haltung. Die Folge: Untersteuerung. Um dem entgegenzuwirken, braucht es auch Mut zur Einflussnahme, wenn nötig – aber mit ruhiger Hand und auf kluge, transparente und verantwortungsvolle Weise.

Fazit

Die zentrale Herausforderung der Beteiligungsverwaltung liegt darin, Distanz zu verringern, ohne Eigenständigkeit zu verhindern.

Öffentliche Organisationen sollen nicht fremdgesteuert, aber auch nicht sich selbst überlassen werden. Aktive Beteiligungsverwaltung heißt: überwachen, mitgestalten und rückbinden – damit öffentliche Aufgaben auch in ausgelagerten Strukturen zuverlässig und im Sinne des Gemeinwohls erfüllt werden. 

Sicherung der Daseinsvorsorge in Zeiten hoher Budgetdefizite?

Städte und Gemeinden stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Wenngleich die neue Bundesregierung das Problem erkennt, dürften die angekündigten Maßnahmen noch nicht reichen, um die Daseinsvorsorge abzusichern. Eine Analyse aus dem Blickwinkel der Arbeiterkammer.

Das hohe Budgetdefizit bestimmte bereits die langwierigen Koalitionsverhandlungen und prägt auch das Programm der erstmaligen ÖVP-SPÖ-Neos-Regierung. Auch andere ökonomische Faktoren waren zum Start der neuen Bundesregierung im Frühjahr 2025 denkbar ungünstig: Das Bruttoinlandsprodukt schrumpft seit Mitte 2022, die Inflation ist fast durchwegs höher als jene in der Eurozone und die Arbeitslosigkeit steigt kontinuierlich. Die Situation war und ist herausfordernd: Einerseits schränkt das hohe Defizit die politischen Gestaltungsmöglichkeiten ein, zeitgleich sind gerade jetzt Maßnahmen zur Stärkung von Investitionen und zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes notwendig. Hinzu kommen bestehende Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels – etwa erhöhte Notwendigkeit von Pflege- und Gesundheitsleistungen – und der Klimakrise. Vor diesem Hintergrund kommt die Arbeiterkammer in einer Gesamtbewertung des Regierungsprogramms zum Ergebnis, dass zwar viele gemeinsame Lösungen erkennbar sind, diese in zentralen Fragen aber oft an der Oberfläche bleiben (Arbeiterkammer 2025). Es wird nun darauf ankommen, wie verschiedene Maßnahmen konkretisiert werden.

Daseinsvorsorge: viele positive Maßnahmen angekündigt

Diese Gesamtbewertung gilt auch für den Bereich der Daseinsvorsorge, die

insbesondere von den Städten und Gemeinden getragen wird. So finden sich viele grundsätzlich positive Ankündigungen: vom flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungszentren über die Zweckbindung der Wohnbauförderung, den Ausbau von Elementarpädagogik, Glasfaserinfrastruktur und der öffentlichen Mobilität bis zum Bekenntnis zu Wasser in öffentlicher Hand und der Entwicklung einer nationalen Wasserstrategie. Aber auch hier bleibt zunächst noch vieles vage und wichtige Fragen der Finanzierung offen. Dies gilt insbesondere auch für notwendige umfassende Investitionen in den klimafreundlichen Aus- und Umbau der Infrastruktur.

Erster Stresstest: das Doppelbudget 2025/26

Das Doppelbudget für den Bund für 2025 und 2026 steht ganz im Zeichen der Konsolidierung. Während die angestrebte gesamtstaatliche Defizitverbesserung 2025 hauptsächlich über die Sozialversicherungsträger erzielt werden soll, sollen ab 2026 dann auch Bund, Länder und Gemeinden zur Verringerung beitragen.

Das öffentliche Defizit der kommunalen Ebene (mit Wien) hat 2024 2,6 Mrd. Euro erreicht. Das Finanzministerium geht davon aus, dass es heuer nochmals leicht ansteigt, dann aber bis 2029 auf nahezu Null sinkt. Wie das – ohne maßgebliche Einschränkungen der Leistungen – gelingen soll, ist mehr als fraglich. Es ist zu

befürchten, dass dabei die kommunalen Investitionen zurückgefahren werden. Dies ist mehrfach problematisch, da es die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt schwächt und mittelfristig zu einem Investitionsstau führen kann, obwohl umgekehrt etwa im Bereich des Klimaschutzes ein enormer Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden besteht. Um die jährlich zusätzlich erforderlichen 1,3 bis 2,2 Mrd. Euro trotzdem zu ermöglichen, müssen zusätzliche Lösungen – wie ein vom Bund dotierter kommunaler Klimainvestitionsfonds (Mitterer et al 2025) – gefunden werden und Antworten auf die offene grundsätzliche Finanzierungsfrage der Städte und Gemeinden.

Grundsätzliche Fragen der kommunalen Finanzierung bleiben offen

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – macht seit geraumer Zeit auf die sinkende Liquidität der österreichischen Städte und Gemeinden aufmerksam und zeichnet in seinen regelmäßigen Gemeindefinanzprognosen (zuletzt KDZ 2025) düstere Aussichten.

Dies ist besonders mit Blick auf Leistungen der Daseinsvorsorge und insbesondere des Klimaschutzes alarmierend. Es ist daher positiv, dass die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden im Regierungsprogramm anerkannt wird und ein Bekenntnis zu ihrer Unterstützung erfolgt.

Im Unterkapitel „Gemeindefinanzen“ wird stark auf eine Aufgabenreform im Rahmen einer Weiterentwicklung des Finanzausgleichs gesetzt.

Dies kann grundsätzlich unterstützt werden, zudem sollte eine stärkere Aufgabenorientierung auch als Hebel für Mindeststandards in ganz Österreich genutzt werden. Aber die Forderung der stärkeren Aufgabenorientierung ist nicht neu und ihre Umsetzung bleibt im vorliegenden Programm einstweilen so unbestimmt wie die Formulierung betreffend der langfristigen Finanzstabilität der Gemeinden, in der es lediglich heißt „Nachhaltige und faire Finanzierungsgrundlagen schaffen“ (Bundeskanzleramt: 164).

Dafür wäre es notwendig, die dynamischen Ausgabenbereiche besser zu finanzieren bzw. Potenziale hinsichtlich einer effizienteren „Bewirtschaftung“ bzgl. Personal- und Ressourceneinsatz zu heben – ohne dass es zu Leistungsver schlechterungen kommt. Das gilt etwa für die Bildung bzw. insbesondere die Elementarpädagogik, die weiterhin deutlich ausgebaut werden muss.

Die Regierung will hier mit dem Pilotprojekt „Schulerhalter im Bereich Pflichtschulen“ für klare Zuständigkeiten sorgen, um effizientere Steuerung zu ermöglichen. Auch ihr Ziel, Finanzströme und Leistungen insbesondere im Bildungsbereich verständlicher und transparenter zu gestalten, ist positiv zu bewerten.

Über den Finanzausgleich hinaus könnte die geplante Einsetzung eines Verfassungskonvents eine Chance bieten, gemeinsame Lösungen im Rahmen der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften zu erarbeiten.

Allgemeines Budgetdefizit erhöht Druck auf die Gemeinden

Neben dem Finanzausgleich wird die angekündigte Reform des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) für die kommunalen Finanzspielräume relevant werden. Dieser regelt die Aufteilung der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Erfüllung der europäischen Fiskalregeln in Österreich.

Nachdem das EU-Regelwerk im Vorjahr reformiert wurde, muss die Neuverhandlung der österreichischen Regeln bis Jahresende abgeschlossen sein. Das ist jedoch herausfordernd, da die neue EU-Methodik aufgrund ihrer Komplexität nicht ohne Weiteres auf die einzelnen Gebietskörperschaften heruntergebrochen werden kann. Dabei wäre die scheinbar einfachste Lösung – ein für alle Einheiten gleicher maximaler Ausgabenzuwachs – jedoch die schlechteste, weil sie unterschiedliche Ausgangslagen und Dynamiken nicht berücksichtigen kann (Feigl et al 2025).

Besser wäre eine Lösung ähnlich zu Deutschland, wo zwar an den bisher zu restriktiven Defizitgrenzen festgehalten wird, allerdings für Investitionen ein darüber hinausgehender Spielraum geschaffen wird. Konkret könnte eine Art goldene Investitionsregel geschaffen werden, bei der gesamtstaatlich jährlich bis zu 1 % der Wirtschaftsleistung für Nettoinvestitionen (also einem tatsächlichen Ausbau des Anlagevermögens) fremdfinanziert erfolgen kann, wobei die – derzeit nicht ausgeschöpfte – Obergrenze proportional zu den vergangenen durchschnittlichen Investitionsniveaus der Gebietskörperschaften heruntergebrochen wird.

Das würde vor allem den Spielraum für jene Städte und Gemeinden erweitern, die tatsächlich hohe Investitionen leisten. Für den Abbau des derzeit zu hohen Niveaus des Defizits scheint ein verhandelter eigener Verteilungsschlüssel über die konkreten Konsolidierungsvorgaben wünschenswert und realistisch.

Fazit

In Anbetracht der ökonomischen und budgetären Herausforderungen muss weiter an tragfähigen Lösungen gearbeitet werden.

Dazu müssen vor allem jene, die mehr beitragen können, einen höheren Beitrag leisten. Höhere Ertragsanteile wären ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen, der im Regierungsprogramm zu kurz kommt. Hier gilt es, in den folgenden Bundesbudgets nachzubessern. 



Jana Schultheiß

ist Referentin für öffentliche Haushalte und feministische Ökonomie in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Arbeiterkammer Wien.

INFOBOX

WEITERE INFORMATIONEN UND QUELLEN

Arbeiterkammer (2025): Einschätzung des Regierungsprogramms 2025–2029. <https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/AK-Einschaetzung-Regierungsprogramm.pdf>

Bundeskanzleramt (2025): Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf

Feigl, Georg/Premrov, Tamara/Schultheiß Jana (2025): Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel und neue Prioritäten. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17534452/>

KDZ (2025): Gemeindefinanzprognose Mai 2025 – Leistungskürzungen stehen am Plan. www.kdz.eu/de/gemeindefinanzprognose-mai-2025

Mitterer, Karoline/Haydn, Marian/Hochholdinger, Nikola/Maimer, Alexander (2025): Ausrichtung kommunaler Investitionen auf Klimaschutz. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17477905/>

Viele Ankündigungen, hohe Erwartungen

Das österreichische Regierungsprogramm 2025–2029 aus dem Blickwinkel der Industriellenvereinigung (Stand August 2025)

Alfred Heiter, Bereichsleiter für Wirtschafts-, Finanz- und Rechtspolitik in der Industriellenvereinigung, und Michael Oliver, Referent für Budgetpolitik bei der Industriellenvereinigung

Mit dem Regierungsprogramm 2025–2029 hat sich die neue Bundesregierung ambitionierte Ziele gesetzt – auch und besonders im Bereich der Städte- und Gemeindepolitik. Während viele Kapitel auf Bundes- und Landesebene wirken, zeigt sich in der konkreten Umsetzung, dass Gemeinden oft das Rückgrat der politischen Realität sind. Dieser Beitrag analysiert die wesentlichen Maßnahmen des Regierungsprogramms, die Städte und Gemeinden direkt betreffen, und bewertet sie aus Sicht der kommunalen Praxis. Das Regierungsprogramm ist durch das Erfordernis der Budgetkonsolidierung geprägt. Dies führt dazu, dass wichtige Strukturreformen nur ansatzweise angedacht werden oder wie die Senkung der Lohnnebenkosten (über eine Reduzierung der sonstigen Lohnsummenabgaben) unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Ansätze für Strukturreformen – Pensionen

Die Ansätze im Programm sind Schritte in die richtige Richtung. Umfassende

große strukturelle Reformen (z. B. umfassende Pensionsreform) fehlen jedoch. Allerdings werden im Regierungsprogramm in Sachen nachhaltiger Pensionen bestimmte Akzente gesetzt. Die zweite und dritte Säule soll, wenn auch spät (ab 2035), gestärkt werden. Ein „gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus“ ist vorgesehen, falls der geplante Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen im Jahr 2030 nicht erzielt werden können. Da dieser Mechanismus vermutlich nicht durch eine Zweidrittelmehrheit im Verfassungsrang abgesichert werden wird, ist es fraglich, ob dieser, falls erforderlich, im Jahr 2030 überhaupt realisiert werden kann.

Reform des Stabilitätspakts

Weitere Akzente werden durch eine beabsichtigte Überarbeitung des nationalen Stabilitätspakts zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gesetzt. Das ist wichtig, da die Einhaltung des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts, der die EU-Maastricht-Kriterien einschließt, nicht nur den Bund, sondern alle österreichischen Gebietskörperschaften betrifft. Daher sind in Sachen Budgetpolitik Abstimmungen zwischen den Gebietskörperschaften essenziell. Hierbei wäre es auch notwendig, richtige Reformen bei der bis dato zahnlosen Transparenzdatenbank und der Aufstellung einheitlicher normierter Statistiken und einheitlicher Buchungsregeln (die trotz Überarbeitungen der VRV nach wie vor divergieren) der Gebietskörperschaften

durchzuführen. Nur so lassen sich Benchmarks und Best-Practice-Beispiele erzielen, die für eine effizientere Haushaltspolitik genutzt werden könnten. Ob es dazu kommt, ist jedoch trotz aller Reformbekundungen ungewiss.

Finanzausgleich

Auch beim Finanzausgleich sind Reformen angedacht. Zum einen soll ein Prozessplan für eine Aufgabenreform und Weiterentwicklung des derzeitigen Finanzausgleichs (2024–2028) ausgearbeitet werden. Es ist geplant, eine Reformgruppe bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern einzusetzen, die den nächsten Finanzausgleich vorbereitet. Damit soll der „Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung“ fallen. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung in Richtung „Aufgabenorientierter Finanzausgleich“.

Hierbei sollen Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften klarer definiert werden. Als Pilotprojekt einer „klaren Aufgabendefinition“ sind im Programm jedoch lediglich die Schulerhalter bei den Pflichtschulen vorgesehen. „Effizienzsteigerungen“ soll es durch die Erarbeitung messbarer Synergie- und Optimierungspotenziale im Finanzausgleichssystem geben, um „demographische und räumliche Veränderungen zu begleiten“. Auch sollen Maßnahmen „zur



Reduzierung des Bodenverbrauchs“ geprüft und festgelegt werden.

Ein weiteres Vorhaben ist die verständlichere Gestaltung von Finanzströmen und Leistungen, um das Ziel der „Transparenz und Nachvollziehbarkeit“ zu erreichen. Warum bei diesem Ziel nur der „Bildungspolitische Bereich“ besonders hervorgehoben wird und andere wichtige Aufgabenbereiche keine Erwähnung finden, erschließt sich nicht.

Ebenso soll als weiteres Ziel die „langfristige Finanzstabilität“ erreicht werden. Als Schlüsselmaßnahmen dieses Prozesses sollen alle relevanten Akteure „frühzeitig“ und „umfassend“ eingebunden und Ziele, Fortschritte und Herausforderungen transparent kommuniziert werden. Grundsätzlich sind diese angedachten Maßnahmen rund um den Finanzausgleich zu begrüßen. Das betrifft insbesondere die „frühzeitige“ Etablierung der Finanzausgleichs-Reformgruppe. Aufgrund der zu erwartenden stark divergierenden Ansichten der in der Reformgruppe vertretenen Akteure ist ein möglichst früher Start der Arbeiten für die Erarbeitung des nächsten Finanzausgleichs unerlässlich. Denn nur durch eine entsprechend lange Vorlaufzeit

können am Ende die erforderlichen Kompromisse ausverhandelt werden, die bei allen eingebundenen Akteuren Akzeptanz finden.

Gerade daran waren in der Vergangenheit oftmals Finanzausgleichsverhandlungen gescheitert, sodass es dann, mangels Einigung, zu einer Verlängerung des alten Finanzausgleichs kam.

Reform der Grundsteuer und Lohnnebenkosten

Eine Möglichkeit zur Senkung der Lohnnebenkosten gäbe es durch eine Reform der Grundsteuer, deren Bemessungsgrundlage (Einheitswerte) seit den 1970er-Jahren nicht adaptiert wurden. Die damit verbundene Erhöhung des Grundsteueraufkommens könnte durch eine Absenkung des Steuersatzes bei der lohnsummenbezogenen Kommunalsteuer kompensiert werden. Das würde es den Gemeinden ermöglichen, über das Instrument der Grundsteuer auch die Ballungsgrenzkosten steuerlich zu erfassen, die besonders für die großen Städte bedeutsam sein können. Es ist bedauerlich, dass im Regierungsprogramm eine solche Maßnahme nicht einmal angedacht wurde.

Für eine Reform der Grundsteuer wurde als Ergebnis der letzten Finanzausgleichsverhandlungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, Ergebnisse liegen bis dato noch keine vor.

Fazit

Das Regierungsprogramm 2025–2029 enthält zahlreiche Ansätze, die auf eine Stärkung der kommunalen Ebene abzielen.

Insbesondere die Betonung von Klimaschutz, Digitalisierung und sozialer Infrastruktur ist zeitgemäß und notwendig. Gleichzeitig bleibt offen, inwieweit die angekündigten Maßnahmen auch mit ausreichenden Mitteln, praxistauglichen Instrumenten und Begleitmaßnahmen unterfüttert sind.

Die Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen – vom Fachkräftemangel über knappe Budgets bis zur Erwartungshaltung der Bevölkerung. Damit das Regierungsprogramm mehr als ein ambitionierter Katalog bleibt, braucht es eine starke Einbindung der kommunalen Akteure in die Umsetzung, transparente Förderlogiken und einen klaren politischen Willen zur Stärkung der lokalen Selbstverwaltung. 



Benchmarking für Gemeinden

Jetzt auf www.offenerhaushalt.at: ein neues Benchmarking-Tool für Städte und Gemeinden

Clemens Hödl und Nikola Hochholdingner, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

In Zeiten angespannter Budgets und steigender Anforderungen an Transparenz und Effizienz wird es für Städte und Gemeinden immer wichtiger, ihre finanziellen Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen und gezielt zu steuern. Ein neues **Benchmarking-Tool**, das wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern auf der Plattform www.offenerhaushalt.at umgesetzt haben, eröffnet dafür neue Möglichkeiten.

Ab sofort können Städte und Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ihre Haushaltsdaten strukturiert mit jenen vergleichbarer Gemeinden analysieren – datengestützt, visuell aufbereitet und anonymisiert.

Funktionen des Tools

Das Benchmarking ermöglicht Städten und Gemeinden, die **Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts** systematisch zu analysieren. Sämtliche Daten werden in Euro pro Kopf dargestellt und jeweils dem **Minimum, Median und Maximum** einer definierbaren Referenzgruppe gegenübergestellt. Die Referenzgruppe kann nach regionalen Merkmalen bzw. der Gemeindegröße ausgewählt werden. Jede einzelne Zeile des **Finanzierungshaushalts** – etwa „Auszahlungen für Personalaufwand“ oder „Einzahlungen aus Gebühren“ – kann **bis zur Kontenebene** (z. B. „Konto 510 – Geldbezüge

der Vertragsbediensteten der Verwaltung“) aufgeklappt und im Vergleich zur Referenzgruppe betrachtet werden.

Wichtig bei der Nutzung des Benchmarkings ist, eine möglichst ähnliche Referenzgruppe zu wählen, da unterschiedliche Aufgabenprofile, Organisationsstrukturen und Buchungspraxen die Vergleichbarkeit der Gemeinde-Haushaltsdaten beeinflussen können.

Was ist bei der Anwendung zu beachten?

Um das Benchmarking zu nutzen, muss eine Gemeinde ihren **Gemeindehaushalts-Datenträger (GHD)** hochladen und die Gemeinde auf der



Das Benchmarking-Tool auf www.offenerhaushalt.at



**DIGITAL.
EINFACH.
OPTIMAL.**

IHRE 1. WAHL AM WEG IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

**Immer mehr kommunale Betriebe setzen auf den Profi
für Rechnungswesen und mehr:**

Sie möchten Standardprozesse intelligent automatisieren, Kosten optimieren und die Abwicklung von Dienstleistungen mit digitalen Tools effizienter gestalten? Dann freuen wir uns, wenn wir Sie umfassend informieren dürfen!

BMD Softwarelösungen sind bei zahlreichen Unternehmen und Gemeinden erfolgreich im Einsatz und verbinden alle Geschäftsbereiche mit flexiblen Modulen wie z. B.:

- Finanzbuchhaltung
- Fakturierung
- Kassenlösung
- Lagerführung und mehr

BMD SYSTEMHAUS GesmbH

Tel. +43 (0) 50 883 1000 | www.bmd.com

WE MAKE BUSINESS EASY!

Plattform für den öffentlichen Bereich **freischalten**.

Außerdem muss die Gemeinde mit ihren Admin-Zugangsdaten auf www.offenerhaushalt.at eingeloggt sein.

Anschließend steht auf der Startseite im Gemeindebereich das Benchmarking bei den „Speziellen Darstellungen“ zur Verfügung.

Die Referenzgruppe für das Benchmarking kann nach folgenden Kriterien zusammengestellt werden:

- ▶ **Regionale Auswahl: gesamt Österreich (ohne Wien), Bundesland oder Bezirk**
- ▶ **Einwohner:innenklasse:** Es stehen 8 Klassen zur Auswahl (z. B. 501–1.000 EW oder 10.001–20.000 EW)
- ▶ **Jahr** des zu vergleichenden Rechnungsabschlusses: Es sind alle Jahre ab 2020 verfügbar und auswählbar, sofern von der eigenen Gemeinde die entsprechenden GHD-Daten hochgeladen und freigeschaltet wurden.
- ▶ **Spezifischer Aufgabenbereich: Gesamthaushalt, Gruppen, Abschnitte oder Unterabschnitte** gemäß der Gliederung der VRV 2015

Die Referenzwerte stammen ausschließlich aus den von Gemeinden hochgeladenen und freigeschalteten Daten. Das

lungen oder Auszahlungen in den jeweiligen Positionen verbucht haben. Folglich ist bei der Interpretation der Ergebnisse immer auch die in der Tabelle angegebene „Anzahl“ der in der Referenzgruppe berücksichtigten Gemeindewerte zu bedenken.

Mehrwert für Städte und Gemeinden

Für Städte und Gemeinden bietet das Tool entscheidende Vorteile:

- ▶ **Positionierung:** Wo liegt meine Gemeinde im Vergleich?
- ▶ **Zielgerichtete Steuerung:** Welche Ausgabenbereiche zeigen auffällige Abweichungen vom Medianwert der Referenzgruppe, wo sind möglicherweise Optimierungspotenziale vorhanden? Auch im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings und zur Wirkungskontrolle kann das Tool genutzt werden.
- ▶ **Evidenzbasierte Analyse und Planung:** Die Daten können als Grundlage für fundierte Entscheidungen dienen.
- ▶ **Transparenz und Kommunikation:** Die Ergebnisse können intern zur Argumentation und auch politischen Entscheidungsfindung oder extern für Dialoge mit Bürger:innen genutzt werden.

Mehr Steuerung und Überblick

Das Benchmarking-Tool ist mehr als eine Vergleichsanalyse – es ist ein strategisches Werkzeug für moderne Haushaltsführung.

Gerade in Zeiten knapper Mittel und wachsender Anforderungen kann es Gemeinden helfen, zielgerichtet zu planen, fundierte Entscheidungen zu treffen und den Austausch mit anderen Gemeinden datenbasiert zu gestalten.

Mit jeder weiteren Gemeinde auf www.offenerhaushalt.at steigt auch die Qualität des Benchmarkings. Daher helfen Sie bitte mit und nutzen Sie die vielfältigen Optionen für Ihre Stadt und Gemeinde. 

INFOBOX

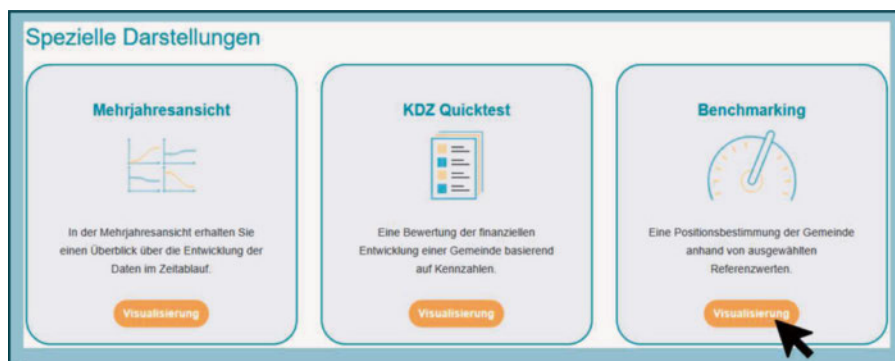
JETZT ZUGANGSDATEN ANFORDERN

Die Nutzung von www.offenerhaushalt.at ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände kostenlos.

Falls Sie die Admin-Zugangsdaten für Ihre **Gemeinde** zur Freischaltung, zum Hochladen von Voranschlägen oder Rechnungsabschlüssen bzw. zur Nutzung des Benchmarkings benötigen, senden Sie uns bitte ein E-Mail an offenerhaushalt@kdz.or.at.

Falls Ihr **Gemeindeverband** noch nicht auf der Plattform freigeschaltet ist: Klicken Sie auf die Startseite von www.offenerhaushalt.at neben der Bubble Map auf „Jetzt anfordern“ – wir senden Ihnen die Zugangsdaten für Ihren Gemeindeverband gerne zu.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen zur Plattform haben, schreiben Sie uns gerne unter offenerhaushalt@kdz.or.at. Wir freuen uns über Ihr Feedback zur Plattform!



Das Benchmarking-Tool auf www.offenerhaushalt.at

Benchmarking erfolgt anonym, das heißt, es ist für die Anwenderin bzw. den Anwender nicht ersichtlich, von welcher Gemeinde die Referenzwerte stammen.

Nullwerte und nicht verbuchte Positionen werden nicht berücksichtigt, das heißt, es sind in der Berechnung nur diejenigen Gemeinden enthalten, welche auch Einzah-

Ein Beispiel: Eine Gemeinde stellt fest, dass ihre Sachausgaben im Bereich Kindergärten deutlich über dem Median vergleichbarer Gemeinden liegen, jedoch die Investitionen deutlich darunter. Dies kann ein Anlass sein, Prozesse zu überprüfen und strategische Investitionen zur langfristigen Kostenreduktion und Effizienzsteigerung einzuleiten.



**DIE BESTEN IDEEN
FÜR DEINE FREIZEIT
IN DEINER MAILBOX**

AUSFLUGSZIELE
EVENTKALENDER
GEWINNSPIELE
STORIES

Jetzt Newsletter abonnieren
schauvorbei.at/Newsletter





Konsolidierung in Waidhofen

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs gestaltet aktiv ihre finanzielle Zukunft – mit Verantwortung, Transparenz und Qualitätssicherung.

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs stellt sich mit Weitblick und Gestaltungswillen den aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen. Ziel ist es, die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern, ohne dabei die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit der Stadt einzuschränken.

Mit einem klar strukturierten Konsolidierungsprozess sowie einer zukunftsorientierten Anpassung der kommunalen Gebühren wurde beginnend ab 2024 ein starkes Fundament gelegt, um den Weg zu einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt zu ebnen – generationengerecht, rechtlich fundiert und sozial verträglich.

Augenmaß und Beteiligung

Der Haushaltsprozess 2024 gemeinsam mit dem KDZ wurde von breiter Betei-

gung und Transparenz geprägt: In mehreren Projektarbeitsgruppen und einem Gemeinderats-Workshop wurden Maßnahmen zur Ressourcenschonung, Effizienzsteigerung und Prioritätensetzung entwickelt. Die daraus abgeleiteten Schritte zielen auf eine langfristige Budgetoptimierung ab, bei der Qualität, Standortattraktivität und gesellschaftlicher Zusammenhalt im Mittelpunkt stehen.

Konkrete Ergebnisse mit nachhaltiger Wirkung

Für den Voranschlag 2024 konnten Budgetverbesserungen von über 1,58 Millionen Euro realisiert werden. Weitere Maßnahmen mit Wirkung ab 2025 bieten ein Potenzial von zusätzlichen 2,6 Millionen Euro – durch vorausschauende, strukturelle Anpassungen.

Sparen fängt bei einem selbst an: Der Gemeinderat soll 2027 von 40 auf 33 Personen verkleinert werden.

Verantwortungsvolle Einnahmenpolitik

Ein zentrales Element des Reformkurses war auch die zielgerichtete Weiterentwicklung kommunaler Einnahmen. Neben den Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall wurden weitere Beiträge sorgfältig evaluiert, angepasst und vom Gemeinderat einstimmig bzw. mit breiter Mehrheit beschlossen:

► **Abwasserbeseitigung:** Die Gebühren wurden angepasst, um langfristige Investitionen wie Kanalsanierungen, Hochwasserschutz und Klimamaßnahmen gesichert abzudecken. Der Deckungsgrad liegt nun bei rund 108 %.

- ▶ **Wasserversorgung:** Die Gebühren wurden gezielt erhöht, um die Versorgungssicherheit und Wasserqualität zu erhalten sowie Rücklagen für Investitionen in Leitungsnetze und Quellschutz zu bilden.
- ▶ **Abfallwirtschaft:** Die Gebühren ermöglichen eine stabile Finanzierung der Entsorgung sowie Investitionen in moderne Sammelsysteme und Umweltstandards.
- ▶ **Parkgebühren:** Die Tarife wurden angepasst, um eine zeitgemäße und lenkungswirksame Steuerung des ruhenden Verkehrs zu ermöglichen. Dabei wurden die Gebührenordnungen vergleichbarer Städte herangezogen, um ein faires und regional stimmiges Niveau zu gewährleisten.
- ▶ **Friedhofsgebühr & Hundesabgabe:** Auch hier wurden die Beiträge maßvoll angepasst, um die damit verbundenen Leistungen langfristig sichern zu können.
- ▶ **Aufschließungsabgabe & Stellplatzausgleichsabgabe:** Durch diese Anpassungen wird der Finanzierung kommunaler Infrastruktur ein solider und gerechter Rahmen gegeben.
- ▶ **Indexanpassung aller städtischen Tarife:** Sämtliche städtischen Entgelte und Gebühren wurden indexangepasst, um die Preis- und Kostenentwicklung der letzten Jahre abzubilden und so zukünftige Nachholbedarfssprünge zu vermeiden.

Strategische

Vermögensbewirtschaftung

Neben der laufenden Einnahmengestaltung prüfen die politisch Verantwortlichen auch **eine gezielte Veräußerung ausgewählter städtischer Liegenschaften**. Grundlage dafür ist eine **Analyse der Einnahmen- und Ausgabensituation** einzelner Gebäude und Wohnungen. Ziel ist es, einen **strategischen Vermögenstausch** zu ermöglichen, bei dem bestehende Werte zugunsten neuer Investitionen genutzt werden. Die frei werdenden Mittel sollen insbesondere **für zukunftsweisende Großprojekte vor allem im Bildungsbereich** eingesetzt werden.

Im Voranschlag 2025 wurden Konten mit sogenannten Kreditsperrren versehen, Subventionen an alle Vereine zu 100 %. Im Personalbereich, großteils durch Nichtnachbesetzungen, soll in den nächsten Jahren eine Million Euro eingespart werden (rund 800.000 bis 2027 durch bestimmte Maßnahmen bereits festgelegt).

Signal an die Bürger:innen

Mut zur Veränderung, klare Prioritäten und verantwortungsvolles Handeln führen zu einem modernen, leistungsfähigen und zukunftssicheren Gemeinwesen. Auch in herausfordernden Zeiten bleibt die Stadt eine verlässliche Partnerin – mit Fokus auf Lebensqualität, Standortstärkung und eine solide Finanzpolitik. 



Bürgermeister Werner Krammer

Zweckgebundene Verwendung

Investitionen mit Mehrwert: Etwaige Überschüsse aus den Gebührenhaushalten fließen ausschließlich in Projekte mit unmittelbarem Zusammenhang: z. B. Straßeninstandsetzungen nach Grabungsarbeiten, Investitionen in öffentliche WC-Anlagen, Klimaschutzmaßnahmen oder die Erneuerung der Infrastruktur. Das stärkt die Versorgungssicherheit und fördert ökologische Ziele.

Reformbedarf im System

Die Analyse zeigt aber auch, und das sei als Appell an Bund und Land gerichtet: Für eine dauerhaft tragfähige Finanzstruktur braucht es strukturelle Reformen im Finanzausgleich. Waidhofen spricht sich für eine faire Mittelverteilung, eine Verstetigung der Bundesmittel und eine Neuordnung der Umlagensysteme aus. Erste Modelle dazu liegen vor und würden rund 1 Million Euro jährlich an Entlastung bedeuten.



Strategische Haushaltskonsolidierung

Wie Kommunen aus der Haushaltskrise finden

Es war einmal eine Stadt, in der sich der Alltag immer schwieriger gestalten ließ: Die Straßen bröckelten, Schulen warteten seit Jahren auf neue Fenster und das Schwimmbad musste schließen. Jahr für Jahr war das Geld im Haushalt knapper geworden, Entscheidungen wurden verschoben, Kompromisse gemacht, Schulden aufgenommen. Die Hoffnung auf Besserung? Gering. Doch dann fragten sich Verwaltung und Politik: „Was wäre, wenn wir nicht länger nur reagieren, sondern strategisch handeln würden?“

So begann ein Weg der strategischen Haushaltskonsolidierung – ein Weg, der Mut, Klarheit und Ausdauer verlangt, aber echten Wandel möglich macht.

Die finanzielle Situation vieler Kommunen ist besorgniserregend. Sie ist geprägt von hoher Verschuldung, Investitionsrückständen bei der Infrastruktur und vor allem (struktureller) Unterfinanzierung

in den Ergebnishaushalten. Haushaltskonsolidierung bezeichnet Maßnahmen, die dieser defizitären Lage entgegenwirken. Sie haben den Ausgleich bzw. die Sicherung des Haushalts zum Ziel, um die finanzielle Handlungsfähigkeit einer Kommune wiederzuerlangen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beschäftigt sich seit den 1970er-Jahren mit Haushaltskonsolidierung und hat innovative Mechanismen kommunaler Steuerung entwickelt. Daraus ist das Konzept der strategischen Haushaltskonsolidierung entstanden.

Strategische Haushaltskonsolidierung geht über klassische, oft kurzfristig wirkende Instrumente wie das „Rasemäherprinzip“ der pauschalen Kürzungen oder Haushaltssperren hinaus. Strategisch bedeutet dabei, die Bestandssicherheit und Mittel- bis Langfristigkeit der kommunalen Leistungsfähigkeit für

die Bürgerinnen und Bürger in den Blick zu nehmen.

Drei Schlüssel ebnen dabei den Pfad aus der finanziellen Enge: **konsequente Entscheidungen, umfassende Kommunikation und belastbare Informationen.**

Zurück zu unserer Stadt ...

1. Entscheidungen treffen

Im Ratssaal herrscht Unruhe. Eine Entscheidung steht an – eine, die unbequem ist. Weniger Personal in der Verwaltung? Kürzungen im kulturellen Angebot? Niemand möchte Überbringer:in schlechter Nachrichten sein. Es gibt keinen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung, der nicht eine Person, eine Gruppe, eine Institution, eine Organisation negativ trifft. Doch eines ist klar: Ohne mutige Entscheidungen gibt es keinen Weg aus der Krise.

Konsolidierung bedeutet nicht, wahllos den Rotstift anzusetzen. Es geht darum, mit kühlem Kopf (Daten), offenem Herzen (Verantwortung) und klarem Handeln (Umsetzung) zu prüfen: Was ist für unsere Zukunft wirklich notwendig? Was können wir uns leisten? Was brauchen die Menschen vor Ort – heute, aber auch morgen?

Wesentliche Fragen, die bei der Haushaltskonsolidierung entschieden werden müssen, betreffen folglich die prioritären Zukunftsaussichten, die rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung und die Konsequenzen jedes Konsolidierungsvorschlags bezogen auf Ressourcenverbrauch, Zielgruppeninteressen, Wirkungs- und Ergebnisse, Qualität und Nachhaltigkeit.

Politik und Verwaltung müssen sich dabei ihrer gemeinsamen Verantwortung stellen. Zögern ist keine Option. Schulden entstehen oft nicht aus Not, sondern aus dem Wunsch, Konflikte zu vermeiden. Strategisches Entscheiden heißt: unbequeme Wahrheiten akzeptieren – und aktiv gestalten.

2. Kommunikation

Im Rathaus-Foyer hängt ein Plakat: „Haushaltskonsolidierung – Ihre Meinung zählt!“ Bürger:innen bleiben stehen, diskutieren. Der Tenor: „Endlich redet jemand mit uns.“

Kommunikation ist kein Beiwerk, sie ist das Fundament jedes Konsolidierungsprojekts. Wer nicht erklärt, warum bestimmte Maßnahmen nötig sind, verliert Unterstützung. Wer nicht zuhört, übersieht Widerstände. Und wer nicht informiert, schafft Raum für Misstrauen.

Strategische Haushaltskonsolidierung heißt, aus Betroffenen Beteiligte zu machen. Dazu braucht es zielgerichtete Kommunikationsstrategien: Wer muss was wissen? Wie erreichen wir sie – ehrlich, transparent, empathisch? Ob über Dialogforen, Presse, Social Media oder interne Besprechungen – jede Botschaft zählt. Vor allem dann, wenn sie Hoffnung und Perspektive vermittelt.

Eine Kommunikationsstrategie umfasst die Analyse der Problemlage (Stimmung, Wissensstand, Medienrolle), die Bestimmung von Kommunikationszielen und

relevanten Adressat:innengruppen. Zielgruppen sind Bürger:innen, Politik, Mitarbeitende und Kommunalaufsicht. Die Kommunikation muss dabei geradlinig, fair, eindeutig, transparent und sachlich sein. Wichtig ist, neben Einschränkungen auch positive Botschaften und Chancen zu vermitteln.

Eine differenzierte Zielgruppenanalyse ist notwendig, da die Kommunikation mit verschiedenen Adressat:innen unter anderen Gesichtspunkten stattfindet. Die Umsetzung sollte sich auf eine Grundinformation für alle konzentrieren, ergänzt durch zielgruppenspezifische Aktivitäten.

Das Entwickeln von Kernbotschaften sorgt für eine einheitliche Sprache und Botschaften, die ankommen und haften bleiben. Kommunale Leistungen und Konsolidierungsmaßnahmen sollten im Gesamtzusammenhang dargestellt und die subjektive Betroffenheit aufgegriffen werden.

3. Informationen

Das Projektteam der Verwaltung sitzt zusammen, vor sich eine riesige Übersicht und eine Fülle an Informationen: Schuldenstände, Rücklagen, Investitionsstaus, Prognosen – ein Mosaik der finanziellen Gegebenheiten. Viele Kommunen starten diesen Prozess ohne belastbare Informationen. Doch wer strategisch steuern will, braucht eine verlässliche Landkarte.

Klarheit schafft Richtung: Nur wenn klar ist, wie groß die Lücke wirklich ist, lassen sich sinnvolle Ziele setzen – und Alternativen bewerten. Welche Leistungen sind tragfähig? Wo liegen Einsparpotenziale? Welche Szenarien sind realistisch?

„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ – dieser Grundsatz hilft, sich nicht im Detail zu verlieren. Gleichzeitig braucht es Systeme, die nicht nur Daten liefern, sondern auch von Führungskräften aktiv genutzt werden, um Entscheidungen zu treffen und Wirkung zu prüfen.

Belastbare Informationen erlauben es, Szenarien zu entwickeln, die unterschiedliche Handlungsoptionen und deren Konsequenzen aufzeigen. Die finanziellen Ziele müssen mit den inhalt-



Andreas Ochs

ist Referent der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Geschäftsbereich Beratung und Vergleiche. Er berät Mitgliedskommunen der KGSt in allen Haushalts- und Finanzthemen, dem Risiko-, Beteiligungs- und Prozessmanagement.

lichen Zielen der Kommune abgeglichen werden, um Prioritäten für die verschiedenen Handlungsfelder zu setzen. Aus den strategischen Zielen leiten sich Vor- und Nachrangigkeiten ab, die eine Richtung für Produkte und Leistungen und damit auch für die Haushaltskonsolidierung vorgeben.

Ein realistisches Märchen

Die Stadt aus unserer Geschichte steht heute besser da. Der Schuldenberg ist nicht verschwunden, aber er wächst nicht mehr. Die Menschen vor Ort spüren: Hier wird nicht mehr nur gespart – hier wird gestaltet.

Das Erfolgsrezept? Strategie statt Aktionismus. Mut statt Zaudern. Miteinander statt Gegeneinander.

Und so zeigt sich: Haushaltskonsolidierung ist hart und bedeutet Einschnitte. Sie ist aber kein Schreckgespenst. Sie bietet auch die Chance, kommunale Selbstbestimmung zurückzugewinnen – Schritt für Schritt und mit System.

Haushaltskonsolidierung ist eine große Herausforderung. Durch einen strategischen Ansatz, der auf belastbaren Informationen basiert, konsequente Entscheidungen ermöglicht und durch umfassende Kommunikation begleitet wird, kann sie aber erfolgreich gestaltet werden.



Deutsche Kommunen vor finanziellem Kollaps

Über Ursachen der negativen Entwicklung, notwendige Gegenmaßnahmen und die klebrigen Hände der Länder

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Deutschland ist dramatisch. Das historische Defizit von über 24 Mrd. Euro allein im vergangenen Jahr war keinen Sondereffekten geschuldet, sondern ist strukturell bedingt. Dabei ist noch nicht einmal der Tiefpunkt erreicht. Im Gegenteil zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass die Kommunen in der Summe das laufende Haushaltsjahr mit einem Defizit von über 30 Mrd. Euro abschließen werden! Um ein weiteres Erodieren der Städte und Gemeinden als erste Ebene des Staates zu verhindern, muss auf Bundes- und Landesebene endlich gegengesteuert werden.

Ausgabenexplosion bei stagnierenden Einnahmen

Die deutschen Kommunen haben das Haushaltsjahr 2024 mit einem Rekorddefizit in Höhe von 24,3 Mrd. Euro abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der negative Finanzierungssaldo fast vervierfacht. Ursächlich ist die Entkopplung der Ausgaben- von der Einnahmenentwicklung. Das moderate Einnahmeplus von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr übersteigt die Ausgabendynamik in Höhe von 8,8 Prozent deutlich.

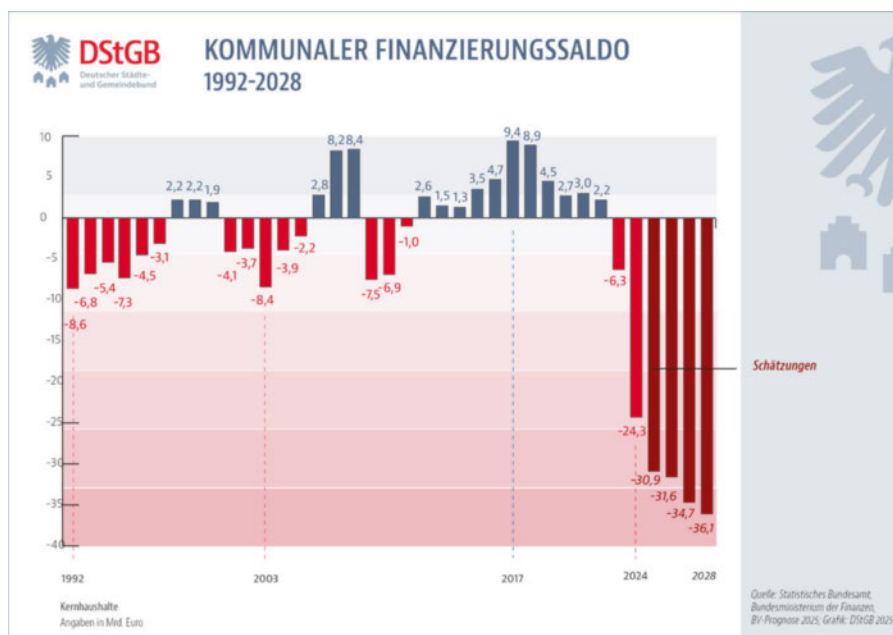
Ausgabentreiber sind vor allem die von kommunaler Seite kaum steuerbaren Steigerungen bei den Ausgaben für sozi-

ale Leistungen. Hinzu kommen starke Aufwüchse bei den Personalausgaben.

Diese negative Entwicklung hält auch 2025 an. Auf der einen Seite schwächt die deutsche Wirtschaft weiter, was sich unmittelbar auf die wichtigste gemeindliche Steuereinnahmequelle – die Gewerbesteuer – auswirkt. Und auf der anderen Seite wachsen die Ausgaben der Kommunen weiter dynamisch. Allein der aktuelle Tarifabschluss wird die kommunalen Haushalte jährlich um über 10 Mrd. Euro zusätzlich belasten.

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten für das laufende Jahr daher ein Finanzierungsdefizit der Kommunen in Höhe von -30,9 Mrd. Euro. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2028 wächst dieses auf -36,1 Mrd. Euro an. Dabei berücksichtigt ist bereits ein prognostiziertes dramatisches Zurückfahren der kommunalen Investitionstätigkeit um über ein Drittel in den kommenden Jahren. Weitere Details zur Prognose finden sich unter www.dstgb.de/publikationen/pressemittelungen/kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht/.

Angesichts eines kommunalen Investitionsrückstandes von zuletzt 216 Mrd. Euro und noch merklich höheren zusätzlich notwendigen Investitionen in die Transformation, zum Beispiel Energie- und Wärmewende oder auch investive Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, wäre dies fatal. Dessen sind sich im Grundsatz auch Bund und Länder einig. Die Kommunen werden daher beim in diesem Frühjahr verabschiedeten Sondervermögen „Infrastruktur und



Klimaneutralität“ auch berücksichtigt. Allerdings nicht in dem Maße, wie es eigentlich notwendig wäre, wenn man bedenkt, dass die Kommunen in der Vergangenheit rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen in Deutschland geschultert haben. Immerhin sind 100 Mrd. Euro auf 12 Jahre explizit für Investitionen von Ländern und Kommunen vorgesehen. Welcher Anteil am Ende tatsächlich auch den Kommunen zufließt und nicht an den berühmt-berüchtigten klebrigen Händen der Länder hängen bleibt, ist jedoch abzuwarten.

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern

Die finanzielle Situation der deutschen Städte und Gemeinden ist historisch dramatisch. Es braucht dringend strukturelle Veränderungen. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch bezahlbar. Die Kommunen sind finanziell nicht mehr ansatzweise in der Lage, für meist auf Bundesebene beschlossene kostenintensive Standardanpassungen, vor allem im Sozialbereich, sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben allein die Kosten zu tragen. Das Konnexitätsprinzip – Wer bestellt, bezahlt! – muss umfassend auf allen Ebenen verwirklicht werden. Dieses muss auch Vorgaben von europä-

ischer Ebene mit Kostenfolgen für die Kommunen berücksichtigen. Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung ist zudem eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern dringend geboten. Eine bessere Finanzausstattung durch die Länder sowie ein ernsthaft angegangener Bürokratieabbau sind ebenfalls notwendig. Denn neben den fiskalischen Komponenten braucht es weniger Bürokratie und mehr Digitalisierung, um den deutschen Staat zu stabilisieren und zukunftsfest zu machen. Eine leistungsfähige Verwaltung ist ohne digitale Prozesse nicht mehr zukunftsfähig. Verwaltungsaufwände und Standards müssen auf ein umsetzbares Maß reduziert werden. So kann es gelingen, die Lebensqualität in Deutschland zu halten und zu stabilisieren sowie zugleich mittel- und langfristig Personal- und Finanzkapazitäten einzusparen, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Bund und Länder sind sich der prekären Finanzsituation der Städte und Gemeinden mittlerweile durchaus bewusst. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wird ein Zukunftspakt für Deutschland angekündigt, der sich auch der kommunalen Belange annehmen soll. Die deutschen Kommunen setzen hierin große Hoffnungen, aber auch hohe Er-



Florian Schilling

Deutscher Städte- und Gemeindebund

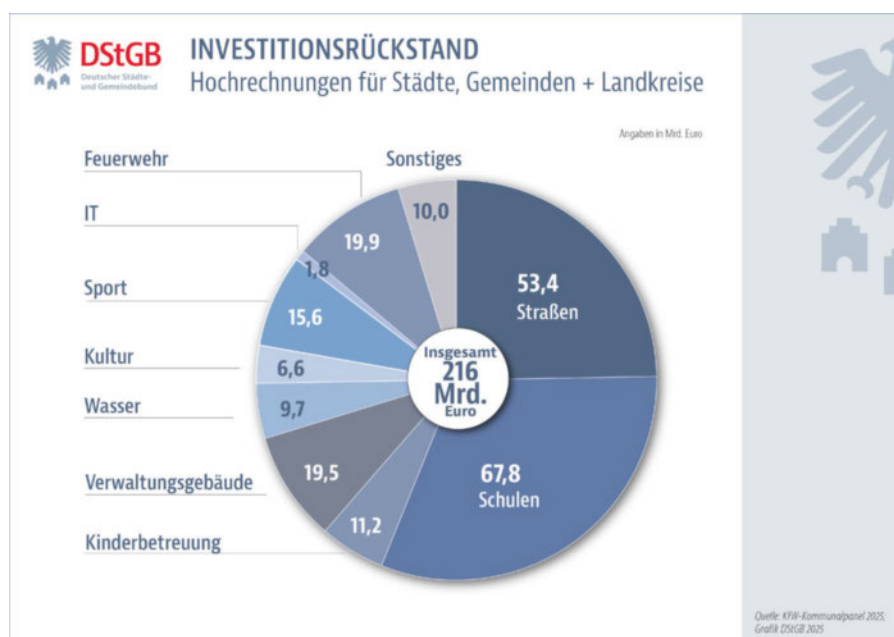
wartungen. Der Zukunftspakt muss rasch geschrieben, aber vor allem umgesetzt werden. Schließlich haben wir seit Jahren kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

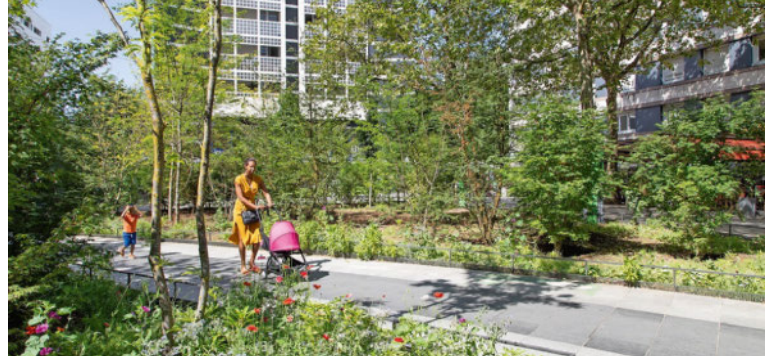
Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ und die 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen können dabei nur ein erster Schritt sein. Selbst wenn den Kommunen die gesamten Mittel zufließen sollten, läge man bezogen auf die 12 Jahre bei rund 8,33 Mrd. Euro jährlich, was keineswegs den bundesseitig intendierten Investitionsbooster zünden, sondern ob der haushalterisch erzwungenen Kürzungen bei den kommunalen Investitionen bestenfalls zu einer Stabilisierung der Investitionstätigkeit beitragen würde. Gleichwohl ist das Sondervermögen ein wichtiges Signal an Bauwirtschaft und Kommunen, dass die Städte und Gemeinden auch in Zukunft werden investieren können und zumindest keine Personalkapazitäten abzubauen sind.

Fazit

Zusammenfassend gefährdet die dramatische strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Deutschland die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit akut. Es braucht daher dringend ein Sofortprogramm zur strukturellen Verbesserung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden in Deutschland.

Ein solches Programm ist nicht weniger als eine dringend erforderliche Investition in das Vertrauen in den Staat und in unsere Demokratie.





Bürger:innenhaushalt Paris

Von den Gelbwesten zum Bürger:innenhaushalt

Maria-Barbara Ziegler und Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Mit gelben Warnwesten versehen, brachten von November 2018 bis Februar 2019 hunderttausend Demonstrierende ihre Unzufriedenheit mit der Politik des Präsidenten Emmanuel Macron zum Ausdruck. Soziale Ungerechtigkeiten und die Unterrepräsentation der Interessen schwächerer Einkommensgruppen im Land waren der Anlass der politisch unabhängigen Bewegung. Nach den sogenannten „Gelbwesten-Protesten“ wurde in einer Bürger:innenbefragung der Stadt Paris die Forderung nach der Schaffung eines Gremiums laut, das Bürger:innen die Möglichkeit geben sollte, an der Gestaltung der Kommunalpolitik vermehrt mitzuwirken. Heute gibt es einen ständigen Bürger:innenrat und über die Verwendung von bereits 25 % des Budgets der Stadt Paris wird durch die Bürger:innen selbst entschieden. Im Rahmen einer Fachexkur-

sion des Österreichischen Städtebundes im Juni 2025 gewann unsere Delegation – bestehend aus städtischen Vertreter:innen aus Politik und Stadt- bzw. Verkehrsplanung – direkte Einblicke in die Organisationsweise und den politischen Hintergrund zu dieser innovativen und umfassenden Form der Bürger:innenbeteiligung, wie sie in Paris aktuell praktiziert wird (siehe S. 50). Wir hatten dabei die Gelegenheit, in direkten Austausch mit der Leiterin der Abteilung Marianne Fontan und ihren Mitarbeiterinnen Emilie Lennon und Bridget Ngabu zu treten.

Bürger:innenbefragung zur Schaffung eines ständigen Bürger:innenrats

Am 14. Oktober 2021 beschloss der Pariser Stadtrat als Reaktion auf die Gelbwestenbewegung die Einrichtung des

weltweit ersten ständigen Bürger:innenrats einer Großstadt. Der Bürger:innenrat besteht aus 100 zufällig gelosten Einwohner:innen, die die Pariser Bevölkerung in Geschlecht, Alter, Wohnort und Bildungsstand repräsentieren. So wird der Bürger:innenrat, entsprechend der Zusammensetzung der Bevölkerung von Paris, aktuell von 53 Frauen und 47 Männern gebildet. Auch in den anderen Kriterien wird auf die jeweilige Repräsentanz des Merkmals in der Pariser Bevölkerung Bezug genommen.

Um Teil des Bürger:innenrats zu werden, ist es außerdem erforderlich, an regelmäßigen Schulungen teilzunehmen und in ständigen Austausch mit Expert:innen zu treten. Die Kompetenzen des Bürger:innenrats sind umfassend:

Der Bürger:innenrat kann

- ▶ Gesetzesentwürfe in kommunaler Kompetenz verfassen,

- ▶ Prüfberichte zu Themen anfordern,
- ▶ Fragen in Stadtratssitzungen einbringen und
- ▶ die Schwerpunkte des Pariser Bürger:innenhaushalts festlegen.

Die Befugnisse und Pflichten im Rahmen eines freiwilligen Engagements werden zwischen der Stadt Paris und dem Mitglied des Bürger:innenrates vertraglich festgehalten. Über diese Art der Partizipation werden Pariser:innen aktiv an der Weiterentwicklung der Stadt beteiligt. Damit einhergehend werden Selbstwirksamkeit und das Vertrauen in politisch-administrative Entscheidungen in der Bevölkerung wiederaufgebaut. Auch hilft der Bürger:innenrat gerade in Zeiten knapper öffentlicher Budgets, die tatsächlichen Interessen der Bürger:innen zu eruieren und diese bei den Entscheidungen der Stadt zu berücksichtigen.

Budget in der Hand der Zivilbevölkerung

Jedes Jahr steht ein Budget von mindestens 80 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung, wovon 25 Prozent den Arbeiter:innenvierteln zugutekommen. Seit der Gründung des Bürger:innenhaushalts im Jahr 2014 können die Bewohner:innen der französischen Hauptstadt über die Verwendung dieser Mittel entscheiden. Im Rahmen des Bürger:innenhaushalts sind alle Pariser:innen aufgerufen, Projektideen im öffentlichen Interesse einzureichen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Die Stadt selbst trifft eine Voraus-

wahl der von den Bürger:innen eingereichten Projekte anhand der erforderlichen Kriterien und einer Prüfung, ob die Projekte mit der städtebaulichen Strategie der Stadtplanung einhergehen. Dann wird über die Projekte abgestimmt. Dafür rücken die Mitarbeiter:innen der Stadt Paris mit Informationslastenrädern in die Parks, Schulen und öffentlichen Einrichtungen des jeweiligen Bezirks aus, informieren über die zur Auswahl stehenden Projekte und animieren die Pariser:innen, sich an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Die Face-to-face-Kommunikation ist hierbei wesentlich erfolgreicher als die Möglichkeit, sich online zu beteiligen: Im September 2024 haben beispielsweise knapp 128.000 durch die direkte Ansprache im öffentlichen Raum abgestimmt, hingegen gaben nur etwas über 15.000 ihre Stimme online ab.

Auf diese Weise werden die Projektideen priorisiert. Das Gewinnerprojekt erfährt dann eine Realisierung inkl. der dafür erforderlichen Investition.

Bis dato wurden von den eingereichten Projektideen bereits 3.500 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 768 Millionen Euro umgesetzt mit thematischen Schwerpunkten in den Bereichen ökologischer Wandel, Sport, Kunst, Bildung und Jugend. Die räumliche Ausdehnung der Projekte kann punktuell, den Stadtteil betreffend oder auch die gesamte Stadt Paris umfassend sein.

Paris hat aktuell 18 verschiedene Bürger:innenhaushaltsmodelle zu jeweils 10 identen Themenbereichen. Davon

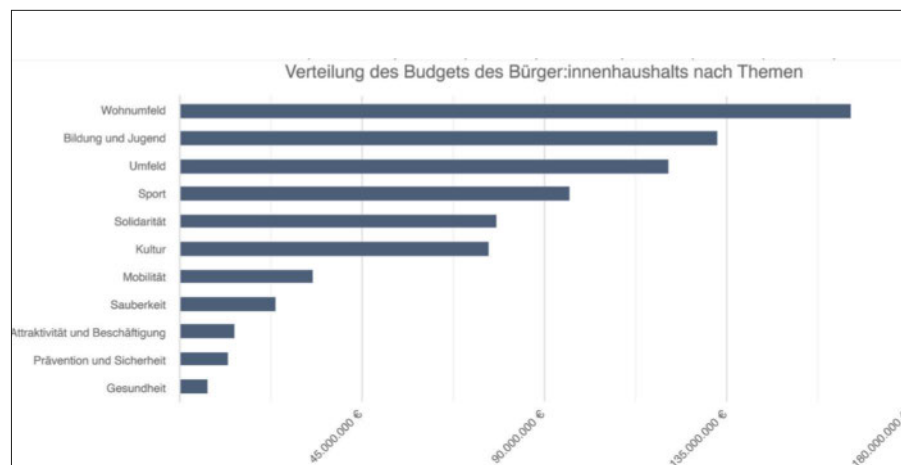


Marianne Fontan, Bridget Ngabu und Émilie Lennon aus Paris mit StR Stefan Ganzert (Wels), StRⁱⁿ Sandra Wassermann (Klagenfurt) und Stephanie Schwer (ÖStB)

betreffen 17 die einzelnen Bezirke und ein Bürger:innenhaushalt ist für Ideen für die Gesamtstadt vorgesehen.

Beispiele

Die umgesetzten Projekte werden von der Stadt Paris online veröffentlicht. So wurden über den Bürger:innenhaushalt im Jahr 2022 beispielsweise 1,3 Millionen Euro in die Hand genommen, um öffentliche Räume für die Bedürfnisse Jugendlicher zu adaptieren. 2021 wurde mit 1,2 Millionen Euro der „grüne Korridor“ im Beaugrenelle-Viertel vollendet. Die Mehrzahl der Projekte ist jedoch von stark lokaler Relevanz: Mit 10.000 Euro wurde 2023 eine Bodenmarkierung für Fußgänger:innen am Place de la République angebracht, eine Schulbibliothek wurde mit 15.000 Euro finanziert und um 50.000 Euro wurde eine Mauer im öffentlichen Raum begrünt. Selbst diese kleine Auswahl an Beispielen verdeutlicht die enorme Vielfalt und Heterogenität der umgesetzten Projekte. Sie eint vor allem eines: Die Bewohner:innen haben sich aktiv für sie aus einer konkreten Bedarfslage heraus entschieden, und diese Entscheidung wird von vielen Schultern getragen.



Klimasozialplan

Aktuelle Maßnahmenempfehlungen des Städtebundes im Mobilitätsbereich

Maria-Barbara Ziegler und Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Nach der Einführung des Emissionshandels für den Gebäude- und Straßensektor auf europäischer Ebene (ETS2) sollen nun über den Klimasozialfonds (KSF) insbesondere Haushalte und Kleinunternehmen unterstützt werden, die unverhältnismäßig stark durch die CO₂-Besteuerung und in Folge von höheren Energie- und Mobilitätskosten betroffen sind. Dazu müssen die Mitgliedsstaaten Klimasozialpläne erstellen. Das österreichische Budget des KSF beträgt ca. 500 Mio. Euro für sechs Jahre, die um weitere 25 % aus nationalen Mitteln aufgestockt werden sollen.¹ Über Klimasozialpläne können die Mitgliedsstaaten Maßnahmen in folgenden Bereichen vorsehen:

1. *Energieeffizienz und Dekarbonisierung von Gebäuden*
2. *Förderung einer sauberen Mobilität*
 - a) Besseren Zugang zu emissionsfreier/-armer Mobilität
 - b) Anreize für erschwingliche und zugängliche öffentliche Verkehrsmittel
 - c) Unterstützung von nachhaltiger Mobilität auf Abruf, von Diensten der geteilten Mobilität und von Formen der aktiven Mobilität
3. *Befristete direkte Einkommensbeihilfen und strukturelle Maßnahmen*

Im Juni 2025 hat der Bund zu einer öffentlichen Konsultation betreffend die Ausrichtung des österreichischen Klimasozialplans eingeladen. Der Österreichische Städtebund hat sich daran beteiligt und umfangreiche Datenanalysen eingebracht.

Mobilitätsarmut in der Stadt

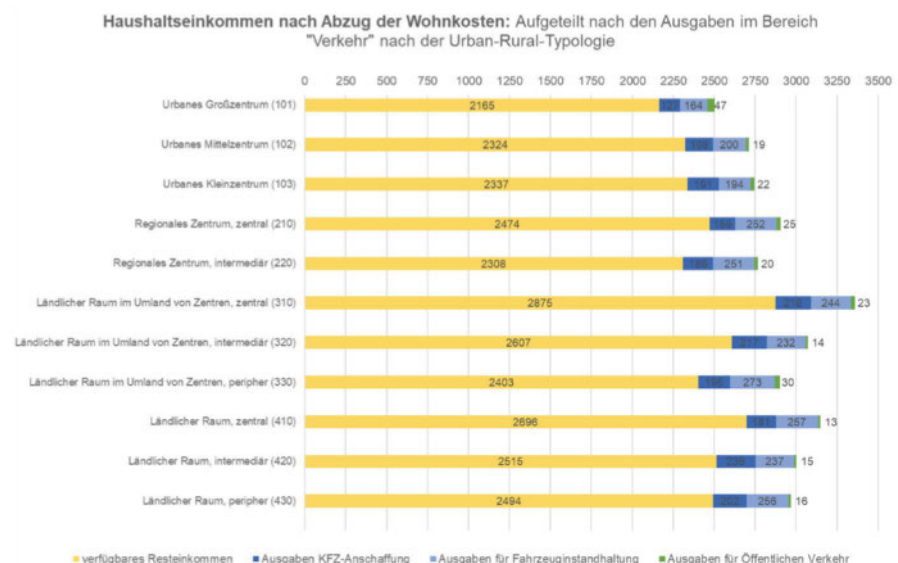
„Mobilitätsarmut“ wird von der Europäischen Kommission auf Basis von neun Indikatoren definiert.² So gelten Haushalte als mobilitätsarm, wenn diese ein Auto besitzen, aber materiell und sozial benachteiligt sind, die Kfz-Nutzung aufgrund mangelnder Alternativen „erzwungen“ ist, die nächste ÖV-Haltestelle zu weit weg ist, die Fahrkarten zu teuer sind, wenn die Haushalte mehr als 6 % ihrer Gesamtausgaben für Verkehr ausgeben oder wenn ihr Anteil der Verkehrsausgaben an den Gesamtausgaben mehr als das Doppelte des nationalen Medianwerts für Verkehrsausgaben beträgt. Ebenso gelten Personen mit eingeschränkter Mobilität als mobilitätsarm, wenn diese z. B. wegen mangelnder Barrierefreiheit einen schlechten Zugang zu Öffis haben oder mehr als 30 Minuten zu ihrem Arbeitsplatz pendeln.

Die Ausgaben für das Wohnen und jene für die persönliche Mobilität sind kom-

munizierende Gefäße, welche maßgeblich die Wohnstandort-Entscheidung der privaten Haushalte beeinflussen.

Daten der Statistik Austria³ zeigen, dass nach Abzug der Ausgaben für das Wohnen und die Mobilität die verbleibenden Haushaltseinkommen gerade in den Städten am geringsten sind. So sind diese in der Kategorie „peripherer ländlicher Raum“ mit 2.403 Euro pro Monat noch um 237 Euro – also gut 10 % – höher als jene in den urbanen Großzentren. Im Speckgürtel um die Städte sind die verbleibenden Rest-Haushaltseinkommen am größten.

Die Hälfte jener Personen, die nur mit den zwei schlechtesten ÖV-Güteklassen ausgestattet sind, wohnt in Zentren bzw. im Umland von Zentren. Auch von den bundesweit 1.229.807 Haushalten deren Anteil der Verkehrsausgaben an den Gesamtausgaben mehr als das Doppelte des nationalen Medianwerts für Verkehrsausgaben beträgt, wohnt die überwiegende



Mehrheit in Städten. Die Analyse der Haushalte in Österreich, welche mehr als 6 % der Gesamtausgaben für Verkehr ausgeben, ergibt ein ähnliches Bild (siehe Abbildung).

Städtebund-Vorschläge für den Klimasozialplan

Maßnahmen zum Ausbau der Öffis

Gerade in urbanen Groß-, Mittel- und Kleinzentren sowie im Umland von Zentren und in den Zentren im ländlichen Raum wirken Maßnahmen zum Öffi-Ausbau aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte besonders effektiv gegen Mobilitätsarmut. Durch den Fahrgastzuwachs aufgrund der regionalen Klimatickets stiegen von 2016 bis 2021 die Ausgaben zur Finanzierung des städtischen ÖV doppelt so stark wie die Einnahmen⁴. Alleine um den laufenden Betrieb finanzieren zu können, wurden daher die Investitionen in ÖV-Infrastruktur um ein Drittel reduziert. Dabei

und bis 2025 abgesichert. Dazu kommen Zahlungen des Bundes zur Realisierung der regionalen Klimatickets (KTR) von jährlich 180 Mio. Euro (valorisiert). Der KSF könnte zur Sicherung und zum Ausbau der bundesweiten bzw. regionalen Varianten des Klimatickets verwendet werden, um die Öffi-Preise weiterhin erschwinglich zu halten.

Darüber hinaus forderte der Städtebund hinsichtlich der Mittelverwendung der regionalen Klimaticketmittel (KTR) eine Evaluierung (z. B. über Daten, die die Länder dazu gem. § 30a ÖPNRV-G an das BMIMI liefern), da es Hinweise dafür gibt, dass die Bundesländer die Mittel nicht dorthin weiterleiten, wo aufgrund der erhöhten Fahrgastzahlen ein erhöhter Bedarf besteht, sondern zur Finanzierung neuer Bedarfsverkehre im ländlichen Raum verwenden.

Saubere Busflotten

Auch könnte die Beschaffung sauberer Busflotten, die gemäß Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG) erforderlich sind, über den KSF finanziert werden. Bis 2030 müssen alleine die sechs großen Städte mit eigenem städtischen Verkehrsunternehmen 850 neue E-Busse beschaffen, was ungedeckte zusätzliche Kosten in Höhe von 1,08 Mrd. Euro erfordert. Aus Mitteln des KSF könnte die aus dem RRF-Mittel (RRF = Aufbau- und Resilienzfähigkeit⁵) finanzierte EBIN-Busförderung weitergeführt bzw. aufgestockt werden, selbst wenn der RRF 2025 ausläuft.

Damit wäre auch dem Regierungsprogramm entsprochen, das „die Evaluierung und Weiterentwicklung von EBIN, um einen langfristigen Rahmen für die Dekarbonisierung im öffentlichen Busverkehr zu schaffen“ vorsieht. Der KSF könnte hier als künftige Finanzierungsquelle dienen.

Sharing und Förderungen

Gerade bei geringer ÖV-Haltestellendichte können Sharing-Dienstleistungen die Zubringerdauer zur Haltestelle maßgeblich reduzieren und somit einen größeren Nutzer:innenkreis abdecken. Auch hier könnte der KSF einen Beitrag leisten.

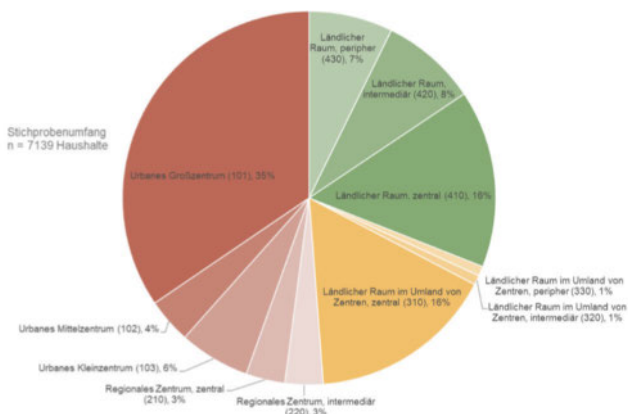
Weiters schlug der Städtebund im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum KSF eine Aufstockung der „klimaaktiv mobil“-Rad- bzw. -Fußverkehrsförderung aus KSF-Mitteln vor, um die Mobilitätswende zu beschleunigen.

Die Vorschläge für den österreichischen Klimasozialfonds werden derzeit zwischen den Ministerien konsolidiert.

Einige Mitgliedsstaaten finanzieren über den KSF Leasingmodelle für E-Autos. Damit steigen Einfamilienhausbesitzer:innen, die über eine PV-Anlage selbst den Strom ihrer Mobilität erzeugen können, gegenüber Bewohner:innen von Mehrparteienhäusern besser aus. Auch bleibt die Abhängigkeit vom Auto weiterhin bestehen.

Gemäß der Leitlinie für den KSF bevorzugt die Europäische Kommission Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr anstelle von Förderungen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Man darf gespannt sein, ob sich schlussendlich Maßnahmen aus den Vorschlägen des Österreichischen Städtebundes im Entwurf des Klimasozialplans, welcher noch heuer nach Brüssel gesendet werden soll, finden. 

6%-Indikator: räumliche Verteilung der Haushalte, die mehr als 6 % ihrer Gesamtausgaben für den Verkehr ausgeben



müssten die zurückgelegten Personenkilometer im ÖPNV von 27 % (2018) auf 40 % (2040) erhöht werden, um die Klimaziele zu erreichen, was einen Investitionsbedarf von 8,7 Mrd. Euro bis 2030 erfordern würde. Der KSF könnte genutzt werden, um den Öffi-Ausbau zu unterstützen.

Klimaticket-Ausbau

Für das bundesweite Klimaticket (KTÖ) sind jährlich 160 Mio. Euro vorgesehen

1 | Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zu den Klima-Sozialplänen: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202501597

2 | Transport poverty: definitions, indicators, determinants, and mitigation strategies, Europäische Kommission 2024

3 | Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2024, Wohnkostenanteil am Haushaltseinkommen nach Urban-Rural-Typologie Dreijahresdurchschnitt 2021-2023 auf Basis EU-SILC 2021-23, Mikrodaten Konsumerhebung 2019/20

4 | www.staedtebund.gv.at/themen/mobilitaet/publikationen/publikationen-details/finanzierung-des-oe-pnv-in-oesterreichischen-staedten-kdz-062023/

5 | www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/rrf.html

Transformative Hebel in der Alltagsökonomie

Das Kompetenzzentrum für Alltagsökonomie, gegründet 2022, ist ein Netzwerk aus Wissenschaft und Praxis mit dem Fokus auf eine gute Grundversorgung für alle innerhalb planetarer Grenzen. Ein Gespräch mit Stefanie Güllý, die im April 2025 die Agenden der Geschäftsführung von Alexandra Strickner übernahm.

Städtebund: Frau Güllý, mit welchen zentralen Fragen beschäftigt sich das Kompetenzzentrum Alltagsökonomie aktuell?

Stefanie Güllý: Trotz der allgegenwärtigen Appelle nach Austerität, die fast alle Wirtschaftsbereiche durchziehen, sollte die Finanzierung alltäglicher Güter und Dienstleistungen höchste Priorität haben. Dabei sind sowohl sozial-ökonomische Aspekte wie Leistbarkeit und uneingeschränkter Zugang als auch nachhaltige Aspekte wie klimafreundliche Praktiken und ökologische Kriterien in der Bereitstellung und Beschaffung mit einzubeziehen. Stabilität in der öffentlichen Infrastruktur und in der Daseinsvorsorge garantiert eine hohe Lebensqualität für alle und Sicherheit in unsicheren Zeiten. Sicherheit im Sinne einer verlässlichen Zustellung von technischer Infrastruktur wie Energie und Wasser und der Blackout-Prävention. Aber auch Sicherheit in Form ausreichender Kapazität und leistbarer, zeitnaher sowie hochwertiger Behandlung im Gesundheits- und Pflegesektor. Der Fokus der Alltagsökonomie geht jedoch noch weiter und schließt den unbezahlten und privaten Wirtschaftssektor mit ein, womit die Pflege von Angehörigen, Kindererziehung, Hausarbeit und ehrenamtliches Engagement gemeint ist. Eine Wirtschaftsleistung, die größtenteils von Frauen geleistet wird. Damit öffnet sich der Blick hin zu einem breiten Wirtschaftsverständnis, das Produktivität und Leistung im klassischen Sinne kritisch hinterfragt und Lösungen präsentiert, wie die Wirt-

schaft den Fokus auf wesentliche gesellschaftliche Anforderungen zurückgewinnt und gleichzeitig minimalen Ressourcenverbrauch und die Einhaltung planetarer Grenzen konsequent berücksichtigt. Antworten auf die Finanzfrage und der aktuell strengen Austeritätspolitik wäre ein Umbau des Steuersystems und der Fiskalregeln beispielsweise in Form einer sozial-ökologischen Steuerreform, um eine starke Daseinsvorsorge zu garantieren.

Was bedeutet die Forderung „Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen“ für die Daseinsvorsorge konkret?

Um die österreichischen wie auch europäischen Klimaziele zu erreichen, sind umfassende strukturelle Adaptierungen notwendig. Innerhalb der Daseinsvorsorge betrifft dies den Ausbau erneuerbarer Energien, die Verfügbarkeit von hochwertigem Wohnraum mit niedrigem Energieverbrauch, die Förderung der thermisch-energetischen Sanierung, den Ausbau und die Aufwertung klimafreundlicher Berufe, die Stärkung von Stadt- und Ortskernen zur Verbesserung der Nahversorgung und die Minimierung des Bodenverbrauchs sowie insbesondere die Förderung des Fuß- und Radverkehrs. Gemeinsam mit dem Institut für Verkehrswissenschaften und dem Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU Wien widmet sich das Kompetenzzentrum aktuell den lokalen politischen Entscheidungsprozessen für den sozial-ökologischen Infrastrukturwandel in einem FFG-ge-



Stefanie Güllý

förderten Forschungsprojekt. Aufbauend auf den Ergebnissen von Workshops, Interviews und zwei Case Studies münden die Erkenntnisse in einen Werkzeugkasten mit Empfehlungen für neue und adaptierte Prozesselemente für zukünftige politische Entscheidungen hin zu einer nachhaltigen Mobilitätstransformation. Der Werkzeugkasten wird ab April 2026 auf der Webseite des Kompetenzzentrums (www.alltagsoekonomie.at) veröffentlicht.

Worin liegen, neben der Finanz- und Klimafrage, weitere Hürden, um Sicherheiten in der Grundversorgung zu garantieren, und vor allem, welche Hebel gibt es?

Das Kompetenzzentrum Alltagsökonomie hat gemeinsam mit Expert:innen aus der Raumplanung (TU Wien) und der Soziologie (Uni Wien) und im Auftrag der Arbeiterkammer Wien eine umfassende Untersuchung durchgeführt, die eine Übersicht zum Status quo der Daseinsvorsorge in Österreich bietet und nach der Zukunft derselben fragt (abrufbar unter dem Titel „Daseinsvorsorge 2030“, <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17328816/>). Versorgungslücken, unpräzise politische Zielvorgaben, vage Vereinbarungen zur Erreichung der Klimaziele und insbesondere eine zunehmende Privatisierung und Vermarktlichung belasten die notwendige soziale und ökologische Transformation und somit eine resiliente Grundversorgung. Marktorientierte Restrukturierungen öffnen etwa das Feld für private Investoren, was die Krisenanfälligkeit beispielsweise in der Langzeitpflege erhöht und eine Minderung der Versorgungsqualität bei einer gleichzeitigen höheren Arbeitsbelastung der Angestellten bedeutet. Klare politische Steuerungs- und Regulierungsmechanismen wären notwendig, um die Privatisierungstendenzen einzudämmen. Eine starke kollektive Daseinsvorsorge baut auf öffentlich finanzierte Infrastrukturen und neuen gemeinwohlorientierten und gemeinnützigen Modellen auf.

Stichwort Arbeitsbelastungen und Angestellte: Wie stark ist die Daseinsvorsorge von Personalmangel und Pensionierungen betroffen?

Insgesamt sind es 126.000 Personen, die alleine aufgrund von Pensionierungen in der Daseinsvorsorge bis 2030 österreichweit nachzubersetzen sind. Diese Anzahl sichert jedoch nur den Status quo und klammert berufliche Umorientierungen aufgrund von Überbelastungen und weiteren schlechten Arbeitsbedingungen aus. Um das Ziel zu erreichen, die Qualität in der Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der sozialen Infrastrukturen

zu erhöhen, erhöht sich die Zahl auf 216.000 Personen. Wobei die Berechnungen auch prekär beschäftigte Personengruppen wie beispielsweise die 24-Stunden-Betreuer:innen in der Langzeitpflege umfassen. Ohne eine zielgerichtete, gut strukturierte Beschäftigungsoffensive kann zukünftig kaum ausreichendes Personal sichergestellt werden. Insbesondere gilt es, die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse attraktiver zu gestalten, die Datengrundlage zum Personalstand zu verbessern und alle Beschäftigtengruppen abzubilden. Des Weiteren können Ausbildungsoffensiven inklusive der Implementierung innovativer Stipendien und Ausbildungsgeldern nützlich sein. Grundsätzlich müssten Bildungs- und Ausbildungssysteme besser und nachhaltiger finanziert werden.

Das Kompetenzzentrum besteht seit drei Jahren: Erzählen Sie uns über die wesentlichen Leuchtturm-Projekte: Was ist bisher gelungen und welche Ziele haben Sie sich für die nächsten drei Jahre gesteckt?

Das Kompetenzzentrum arbeitet seit der Gründung im September 2022 am Aufbau eines Netzwerks von wissenschaftlichen Beiräten und Praxisbeiräten und der aktiven Kooperation zur Festigung der Alltagsökonomie in wissenschaftlichen, praxisorientierten wie zivilgesellschaftlichen Kreisen. Mittlerweile beteiligen sich über 40 Expert:innen aus unterschiedlichen Institutionen und Fachrichtungen am Kompetenzzentrum. Die Aktivitäten reichen von wissenschaftlichen Forschungsprojekten, gemeinsamen Lehrveranstaltungen bis zu gemeinsamer Planung von Konferenzen und kokreativen Dialogformaten.

Gemeinsam mit Akteur:innen der Daseinsvorsorge und der Nahversorgung aus Wissenschaft und Praxis arbeiten wir daran, eine gute Grundversorgung für alle innerhalb planetarer Grenzen zu sichern. Mit diesem Fokus planen wir, gemeinsam mit Kooperationspartner:innen, eine große Konferenz an der TU Wien am 10. und 11. September 2026. Im Rahmen der Konferenz soll auch das Netzwerk „Young Science Alltagsökono-

mie“ eine wesentliche Rolle spielen. Die Förderung und Vernetzung von Studierenden in der Master, Post- und frühen Prae-Doc-Phase unterstützt das Ziel des Kompetenzzentrums Alltagsökonomie, interdisziplinär und kooperativ die Alltagsökonomie zu stärken und insgesamt eine hohe Lebensqualität für alle zu sichern.



Stefanie Güllý

ist Soziologin und Projektmanagerin. Mehrjährige Forschungstätigkeiten zu finanziellen und sozialen Auswirkungen ökonomisch prekärer Lebenslagen an der Uni Wien und am Institut für Höhere Studien. Expertise in Konzipierung, Organisation und Umsetzung diverser Veranstaltungs- und Workshop-Formate durch Engagement im Organisationsteam der österreichischen Armutskonferenz und in der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie.

Erreichbar via stefanie.guelly@alltagsoekonomie.at

Gut entscheiden als Gemeinschaft

Welche partizipativen Methoden Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaften bei der Entscheidungsfindung einsetzen können

Barbara Ruhmann, ÖGUT

Je knapper die Geldmittel, desto wichtiger die Kompetenz, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen. In den letzten Jahren durfte ich als Moderatorin immer wieder Gemeinschaften von Wohnungseigentümer:innen begleiten, die mit einer schwierigen Frage rangen: Wollen wir beim Heizen weg vom Gas? Wenn ja, wohin? Fernwärme? Oder lieber eine Wärmepumpe, für die idealerweise ein Teil des Stroms von der eigenen PV-Anlage kommt, die man aber auch erst mal errichten muss?

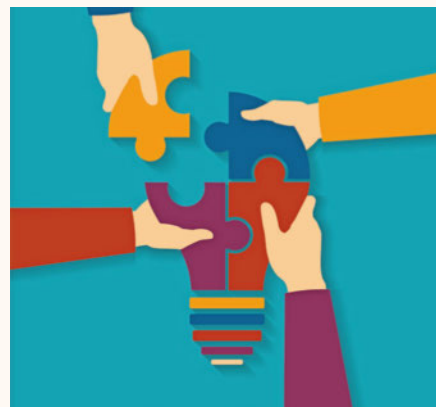
Herausforderung WEG

Es ist nicht einfach, in diesen unsicheren und krisenhaften Zeiten als Gemeinschaft zu einer Entscheidung zu finden. Wohnungseigentümer:innen-Gemeinschaften gibt es im städtischen Raum in verschiedenen Größen – von unter 10 bis zu über 100 Miteigentümer:innen ist alles drin. Je größer die Gruppe, desto heterogener die Interessen. Den organisatorisch-rechtlichen Boden dieser Gemeinschaften bildet das Wohnungseigentumsgesetz, kurz WEG. Es schreibt die Abhaltung einer alle zwei Jahre stattfindenden Eigentümerversammlung vor, bei der Beschlüsse vorbereitet und abgestimmt werden können. Weiters definiert das Gesetz, welche Mehrheiten für welche Beschlüsse notwendig sind. Worüber das Gesetz allerdings keine Auskunft gibt, ist, WIE die Gemeinschaft am besten zu einer Entscheidung kommt. Dementsprechend überschaubar ist die Anzahl an Wohnhausanlagen, die tatsächlich ihre Wärmeversorgung geändert haben.

Entscheiden lernen

Mein Learning aus vergangenen Projekten ist, dass es zuerst Klarheit über die individuellen Entscheidungskriterien braucht. Während für die einen Kosten und Leistbarkeit das wichtigste Argument sind, ist es für jemand anderen die ökologische Nachhaltigkeit, eine dritte Gruppe schreibt Sicherheit groß, wieder andere betonen die Fairness und manche haben vor allem die Wertsteigerung der Immobilie im Auge. Es ist wichtig, diese unterschiedlichen Kriterien sichtbar zu machen, um Empathie füreinander zu entwickeln und damit die Basis für gute Gespräche und allfällige Kompromisse zu legen.

In einem nächsten Schritt gilt es herauszufinden, wie groß die Widerstände Einzelner zu bestimmten Lösungen sind. Dafür eignet sich die Methode „Systemisches Konsensieren“ hervorragend: Alle vorliegenden Handlungsoptionen – inklusive der Beibehaltung des Status quo – werden auf einer Skala von 0 (= „Bin mit dieser Lösung zu 100 % einverstanden“) bis 10 (= „Ich lehne diesen Vorschlag entschieden ab!“) bewertet. Am Ergebnis zeigt sich u. a., welche Lösungen einem Konsens am nächsten sind, und es gibt Orientierung für das weitere Vorgehen. Wenn klar ist, welche Optionen in die nähere Wahl kommen, kann die soziokratische Konsent-Moderation eingesetzt werden, der ein recht pragmatisches Prinzip zugrunde liegt. Nämlich Entscheidungen zu treffen, die gut genug für den jetzigen Zeitpunkt sind und sicher genug, um sie zu wagen: „Good enough for now, safe enough to try.“



Sich Zeit geben

Wichtig ist, für das Vorbereiten und Treffen von Entscheidungen mindestens so viel Zeit einzuplanen wie für technische Potenzialanalysen und Machbarkeitsstudien. Wichtig ist auch, beim Umgang mit Unsicherheiten zu unterstützen, die Entscheidungen immer mit sich bringen. Wenn diese emotionalen Aspekte gut adressiert, Entscheidungs-Skills trainiert und notwendige Informationen verständlich aufbereitet werden, können auch sehr heterogene Eigentümer:innen-Gemeinschaften gemeinsam gute Beschlüsse fassen.

Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und [partizipation.at](https://www.partizipation.at), einer Initiative des BMLUK.





Schmidt | Flexigo 150



Schmidt | Swingo 200+



Weltweit bewährte Kommunaltechnik für Österreich

Alle hier angeführten Kehrmaschinen, Geräteträger und Winterdienstgeräte können smart, günstig und rechts-sicher über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) beschafft werden. Mit unseren drei Standorten bieten wir unseren Kunden in ganz Österreich auch nach dem Kauf den besten Service.



Schmidt | eCleango 550



Jetzt mehr
erfahren!



Aebi | TT 211+



Aebi | VT 470 Vario



Schmidt | Stratos



Schmidt | Street King 660

Aebi Schmidt Austria GmbH

Schießstand 4 | 6401 Inzing

Telefon +43 5238 53 590 20 | at-office@aebi-schmidt.com

www.aebi-schmidt.com/austria



aebi schmidt
group

Wien als EU-Vorbild

Irene Tinagli, die Vorsitzende des Sonderausschusses „Wohnraumkrise“ des Europäischen Parlaments, zeigte sich bei einem Wien-Besuch beeindruckt von der städtischen Wohnbaupolitik. Unter ihrer Leitung studierte eine Delegation das „Wiener Modell“ des Wohnungsmarktes. Die Abgeordneten holten sich Anregungen und Lösungsansätze für den Kampf gegen die EU-weite Wohnraumkrise.

Margaretha Kopeinig, Journalistin

Wenn in den Brüsseler EU-Institutionen über leistbares Wohnen, explodierende Mietpreise oder fehlende Immobilien-Projekte in urbanen Zentren diskutiert wird, fällt schnell der Name „Wien“. Wien, seit mehr als hundert Jahren ein Modell für soziales Wohnen, erfolgreiche Wohnbau- und Stadtentwicklungspolitik sowie nachhaltige Infrastrukturlösungen, war auch für eine Delegation des Europäischen Parlamentes eine Reise wert. Von 21. bis 23. Juli 2025 besuchten fünf Mitglieder des Sonderausschusses „Wohnraumkrise“ die Donaumetropole, um sich vor Ort ein Bild vom Wiener Modell in seiner Gesamtheit zu machen und Inspirationen nach Brüssel mitzunehmen. Irene Tinagli, die Vorsitzende des Sonderausschusses, sagte in ihrer Abschluss-Pressekonferenz: „Was wir in Wien gesehen haben, ist eine Antwort auf die Bedürfnisse der Menschen.“

Die italienische Sozialdemokratin und studierte Wirtschaftswissenschaftlerin betonte aber auch, dass die Probleme am europäischen Wohnungsmarkt „vielfältig und komplex“ seien und es daher nicht nur „eine Lösung oder ein Rezept im Kampf gegen die Wohnungsnot“ geben könne. Was sie mit ihren Kollegen in Wien gesehen hat, waren „vielfältige Ansätze und eine konsequente Umsetzung wohnungspolitischer Ziele“, betonte Tinagli. Auch die anderen vier Europa-Abgeordneten aus unterschiedlichen Ländern und Parteien teilten ihr Resümee, sogar von einem „Viennese Highlight“ war die Rede.

Besichtigungen und Gespräche

Einen Heimvorteil hatte Andreas Schieder, der Mitglied der Delegation war und als einziger österreichischer Abgeordneter dem Sonderausschuss angehört und in der sozialdemokratischen Fraktion das Thema Wohnen koordiniert. Als Wiener kennt er die Geschichte des Wohnbaus und die Hotspots, die auf dem Besichtigungsprogramm standen: das Nordbahnviertel, die Seestadt Aspern, der weltbekannte Karl-Marx-Hof und das speziell für Frauen aller Altersgruppen errichtete innovative, sozial-ökologische Wohnbauprojekt Volkshilfe hafen*. Fragen konnten bei zahlreichen Meetings geklärt und Erfahrungen ausgetauscht werden, vertiefende Gespräche fanden mit Wiens Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál, Vizekanzler Andreas Babler, der auch für Wohnen zuständig ist, und mit Abgeordneten des Ausschusses für Bauen und Wohnen des Nationalrates statt. Ebenso gab es Diskussionen mit Ioannis Tsakiris, dem Vizepräsidenten der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie mit Expert:innen der Bauwirtschaft. Als Input für ihre Arbeit auf europäischer Ebene bezeichneten die Abgeordneten die „besonderen Wiener Rahmenbedingungen bei großen Wohnbauprojekten“. Dabei geht es um ein Paket unterschiedlicher Maßnahmen: Die Herausnahme von Grundstücken aus dem Spekulationsmarkt wird in Wien als Kernfrage betrachtet ebenso die harmonische Einbindung von Wohnbauprojekten in das größere Konzept von Stadtplanung und Stadtentwicklung. Außer-

dem hob Tinagli „die einzigartige Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Bauträgern“ hervor sowie das System der Wohnbauförderung und der Wohnbaugenossenschaften. Für die italienische Ökonomin sind „Genossenschaften der dritte Weg zwischen Gemeindebau und privat“ und sie eignen sich besonders zur Nachahmung in anderen Ländern, in denen der private Wohnungssektor dominiert. Genau das System des geförderten und gemeinnützigen Wohnbaus gehöre für sie zu den Learnings aus Wien.

Positiv ist der Delegation aufgefallen, dass der städtische Wohnungsmarkt von breiten Schichten der Bevölkerung in Anspruch genommen wird, was „den sozialen Zusammenhalt“ fördert. Tinagli erklärte: „Anders als in anderen europäischen Metropolen gilt Wohnen in einem Wiener Gemeindebau nicht als soziales Stigma.“ In vielen Staaten bedeutet sozialer Wohnbau nur Wohnbau für die Armen oder für Zugewanderte und wird dadurch oft in Verbindung mit Ghettobildung oder auch Kriminalität gebracht. „Die gute soziale Durchmischung ist der Erfolg von Wien.“ Außerdem würden die vielen Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen auch preisdämpfend auf den freien Markt wirken, stellte die Ausschussvorsitzende fest.

EIB als „Wohnbaubank“

Andreas Schieder wies darauf hin, dass in den EU-Mitgliedsländern das „Wettbewerbsrecht“ kritisch überprüft werden sollte, um „sozialem Wohnbau nicht ent-

gegenzustehen“. Er plädierte dafür, EU-weit den Fokus stärker auf die Frage der Finanzierung von leistbarem Wohnraum zu richten. Dabei komme der Europäischen Investitionsbank (EIB) eine bedeutende Rolle zu, von der er „noch mehr Geld für Neubauten und die klimagerechte Sanierung älterer Immobilien“ verlangt. Die EIB sollte sich, so Schieders Idee, zu einer „Wohnbaubank“ entwickeln und initiativer als bisher tätig werden.

Seit 2018 hat die EIB, die von allen 27 Mitgliedsländern als Anteilseigner getragen wird, fast eine halbe Million Sozialwohnungen in 16 Ländern finanziert, auch das Nordbahnhofviertel wird von der EIB mitfinanziert. Der Aktionsplan der EIB für bezahlbares und nachhaltiges Wohnen sieht vor, im Jahr 2025 insgesamt 4,3 Milliarden Euro an langfristigen Krediten zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Geld sowie mit Beratung unterstützt die EIB die Schlüsselbereiche Innovation, Sanierung und Neubauprojekte.

Nun, was sind die weiteren Pläne des parlamentarischen Sonderausschusses? Die Erkundungen der Wohnungssituation in europäischen Städten gehen weiter. Im Herbst wollen Mitglieder des

Ausschusses nach Paris, Mailand und Sizilien reisen. Vor der Wien-Visite war die Delegation im spanischen Barcelona zu Gast. Hier widmeten sich die Abgeordneten besonders dem Airbnb-Problem, also der Zweckentfremdung „regulärer“ Wohnungen für touristische Zwecke.

Abschließende Empfehlungen

Da der Sonderausschuss nur für ein Jahr eingesetzt ist und laut Tinagli auch nicht fortgeführt wird, weil für Sonderausschüsse nur eine limitierte Zeit vorgesehen ist, endet seine Funktionsperiode im Dezember 2025. Dann wird der konservative spanische Abgeordnete Borja Giménez Larraz dem EU-Parlament einen Abschlussbericht mit Vorschlägen zur Lösung der Wohnraumkrise präsentieren. Die darin enthaltenen Empfehlungen werden umgehend an den für Wohnen zuständigen EU-Kommissar Dan Jørgensen übermittelt.

Dem Bericht werden die Auswertungen und die Analysen der Städtebesuche zugrunde liegen sowie das Zahlenmaterial der EU-Statistikbehörde Eurostat. Die Daten aus dem Jahr 2023 zeigen, dass im europäischen Schnitt 10,6 Prozent der städtischen und sieben Prozent der länd-

lichen Haushalte mehr als 40 Prozent des verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben mussten. Die 40-Prozent-Marke gilt allgemein als rote Linie, die zeigt, dass Haushalte ab diesem Wert Schwierigkeiten haben, ihre Wohnkosten zu decken.

Das hat auch handfeste Konsequenzen. Da Wohnraum für viele nicht mehr leistbar ist, sind junge Menschen gezwungen, bei ihren Eltern wohnen zu bleiben. Immer mehr Jüngere verschieben das Kinderkriegen, lehnen Zusagen der besten Unis ab, weil günstige Wohnungen fehlen. Das gilt auch für Lehr- und Pflegekräfte, die nicht mehr in Großstädten arbeiten können, die Mietpreise seien einfach nicht mehr bezahlbar. „Diese Menschen und ihre Schicksale sind der lebende Beweis für die Wohnungskrise und deren Auswirkungen auf Europa“, stellte der dänische EU-Kommissar Jørgensen im Frühjahr 2025 bei einer Veranstaltung der EIB zu bezahlbarem Wohnraum fest. Eindringlich machte er deutlich, dass diese Situation „die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt gefährdet, unsere Wirtschaft schwächt und unserer Wettbewerbsfähigkeit schadet“.



EU-Delegation besucht die Seestadt Aspern in Wien.



WOHNSCHIRM HOUSING FIRST

Wohnungslosigkeit vor Ort beenden: Ein Programm des Sozialministeriums begleitet wohnungslose Menschen in sichere Wohnverhältnisse. Städte und Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Gerhard Schützinger, Abwicklungsstelle WOHNSCHIRM HOUSING FIRST

Würden alle wohnungslosen Menschen Österreichs gemeinsam eine Stadt gründen – sie wäre mit mehr als 20.500 Menschen unter den dreißig größten Städten des Landes. Dass so viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind, alarmiert.

Was motiviert: Ein neues Angebot kann die soziale Infrastruktur von Städten und Gemeinden ergänzen und Wohnungslosigkeit dauerhaft vor Ort beenden. WOHNSCHIRM ist das Programm des Sozialministeriums zur Verhinderung und Beendigung von Wohnungslosigkeit. Via Housing First begleitet es wohnungslose Menschen direkt in die eigene, leistbare Wohnung – inklusive

Mittel für Soziale Arbeit und für Anmietungskosten.

Damit das Programm funktioniert, braucht es leistbare Wohnungen. Lokale Beratungsstellen bauen dabei auf die Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden, die mit Vergabekontingenten zum gemeinnützigen und kommunalen Wohnbau wortwörtlich die Schlüssel in der Hand halten.

Wohnungslosigkeit als Warnsignal

Städte und Gemeinden sind täglich mit der Aufgabe konfrontiert, den steigenden Bedarf an leistbarem Wohnraum abzudecken – und so die Lebensqualität ihrer Bewohner:innen zu sichern. Was, wenn das für manche Menschen nicht gelingt?

Wohnungslosigkeit ist für Betroffene eine Zäsur. Plötzlich fehlt der Ort, an dem man sich zurückziehen und sicher sein kann. In dieser neuen Situation lässt sich nur sehr eingeschränkt über den Alltag bestimmen, ungestört einem Beruf nachgehen oder am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Vieles konzentriert sich aufs Überleben.

Dabei leben nicht alle wohnungslosen Menschen auf der Straße. Manche ziehen von Couch zu Couch, solange es das soziale Netz hergibt. Andere – vor allem Frauen – leben mangels Alternativen in Gewalt- und Abhängigkeitsbeziehungen. Diese Form verdeckter Wohnungslosigkeit ist kein reines Phänomen der größeren Städte. Weit mehr Menschen

als die offiziellen Zahlen hergeben, sind von Wohnungslosigkeit betroffen – ob in größeren Städten oder kleineren Gemeinden.

Wohnungslosigkeit ist ein Warnsignal, wo immer sie entsteht – für das soziale Gefüge in der Nachbarschaft, für die Zukunftsperspektiven Betroffener und für das regionale Sozial- und Gesundheitssystem. Es liegt also nahe, wohnungslose Menschen wo immer möglich in nachhaltige Wohnverhältnisse zu begleiten.

Wohnungslosigkeit beenden

WOHNSCHIRM des Sozialministeriums verhindert seit 2021 Delogierungen. Im Herbst 2024 wurde das Programm erweitert: WOHNSCHIRM HOUSING FIRST richtet sich an jene, die bereits wohnungslos sind oder kurz davorstehen, ihre Wohnung zu verlieren.

Das Programm vermittelt wohnungslose Menschen direkt in eine leistbare Wohnung. Dort unterschreiben sie ihren eigenen Mietvertrag mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Finanzierungsbeiträge und Kautionen – für armutsbetroffene Menschen oft schwer überwindbare Hürden – werden vom Programm übernommen. Damit macht WOHNSCHIRM HOUSING FIRST leistbares Wohnen für jene zugänglich, die am meisten darauf angewiesen sind. Nach Auszug fließen die Beiträge wieder ans Sozialministerium zurück.

Betroffene werden auf ihrem Weg nicht allein gelassen. In derzeit 7 Bundesländern setzen 44 Beratungsstellen das Programm um. Sozialarbeiter:innen aus diesen Beratungsstellen begleiten Menschen so, wie sie es in ihrer Situation benötigen: Gemeinsam prüft man etwa, ob eine potenzielle Wohnung langfristig leistbar ist, ob Ansprüche auf Sozialleistungen bestehen, man setzt Finanzpläne auf oder gibt Orientierungshilfen am Arbeitsmarkt und im Gesundheitssystem.

► „Wohnen ist die Basis für ein selbstbestimmtes, sicheres und gesundes Leben. WOHNSCHIRM HOUSING FIRST gibt wohnungslosen Menschen diese Basis zurück“, sagt Sozialministerin Korinna Schumann.

Für Zusammenleben und Inklusion in der Stadt

Der Housing-First-Ansatz, auf dem das Programm basiert, bringt individuell als auch im städtischen Zusammenleben Vorteile: Statt den Weg über Notschlafstellen, Übergangswohnheime oder andere befristete Wohnformen gehen zu müssen, steht hier für wohnungslose Menschen eigenständiges Wohnen am Anfang.

So wird vermieden, dass sich Armut in einer Stadt an einzelnen Orten konzentriert. Rechtzeitige und zielgerichtete Unterstützung spart außerdem Geld und verhindert hohe Folgekosten – etwa in der Wohnungslosenhilfe oder im Gesundheitssystem.

Finnland setzt Housing First seit vielen Jahren erfolgreich um und spart dadurch pro wohnversorgter, ehemals wohnungsloser Person jährlich € 15.000,- ein.

Die Begleitung durch Sozialarbeiter:innen stellt sicher, dass sich Menschen in den eigenen vier Wänden auf ein Ankommen, einen geregelten Alltag und Arbeit konzentrieren können. Dass das funktioniert, belegen Zahlen aus internationalen Housing First Programmen: 80 % bis 95 % der Menschen bleiben langfristig in ihrer neu vermittelten Wohnung.

Partnerschaft mit gemeinnützigen Bauträgern

Die Krux am Konzept: Es braucht leistbare Wohnungen. 1.200 Wohnungen sollen bis Ende 2026 an rund 2.500 Menschen vermittelt werden. Es ist ein ambitioniertes Ziel, zu dessen Erreichung das Programm mit unterschiedlichen Stakeholdern kooperiert. Allen voran stellen gemeinnützige Bauvereinigungen Wohnraum zur Verfügung. Sie kollaborieren seit vielen Jahren mit der Wohnungslosenhilfe. Auch im WOHNSCHIRM HOUSING FIRST kommen derzeit 62 % der akquirierten Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen.

► „Für mich bedeutet Gemeinnützigkeit auch, in vertrauensvollen Kooperationen – wie mit dem Housing-First-Modell – schnell, treffsicher und nachhaltig helfen zu können. Es geht darum, nicht nur kurzfristig auf Krisen zu reagieren, sondern auch langfristige Lösungen für Menschen in prekären Wohnsituationen zu schaffen“, meint



INFOBOX

WOHNSCHIRM HOUSING FIRST

Wen unterstützt das Programm?

Menschen, die in Österreich leben, die wohnungslos sind und die nicht in der Lage sind, die Wohnungslosigkeit selbstständig mit eigenen Mitteln zu beenden oder abzuwenden.

Es gilt das Prinzip der Subsidiarität: Das Programm wird aktiv, wenn andere Unterstützungsleistungen nicht anwendbar sind, nicht ausreichen oder nicht zur Verfügung stehen.

Was bietet das Programm?

- Begleitung durch Sozialarbeiter:innen
- Übernahme von Kautionen (max. € 12.000,00) und Finanzierungsbeiträgen (max. € 30.000,00) als rückzahlbare Geldzuwendung
- Startunterstützung bis zu € 800,00 je Haushalt

Welche Wohnungen braucht es?

- Wohnungen müssen leistbar sein. Als Faustregel gilt, dass maximal 40 % des Einkommens fürs Wohnen ausgegeben werden sollten.
- Wohnungen für Ein-Personen-Haushalte sind ebenso gefragt wie Mehrzimmerwohnungen für Familien.

Isabella Stickler, Obmann-Stellvertreterin des Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen.

Wie Städte und Gemeinden unterstützen können

Je nach Bundesland und Gemeinde können gemeinnützige Bauträger jedoch oft nur einen Teil ihrer Wohnungen selbst zuweisen. Österreichweit liegt ein großer Teil (je nach Region zwischen rund 20 % und annähernd 100 %) der Vergabekontingente aus dem gemeinnützigen Sektor bei Gemeinden. Dazu kommen die Vergaberechte für die eigenen kommunalen Wohnungen.

Darin liegt eine Menge Potenzial. Menschen, die vor Ort wohnungslos sind, profitieren davon, wenn Wohnungsvergabestellen von Städten und Gemeinden eng mit Beratungsstellen von WOHN SCHIRM HOUSING FIRST zusammenarbeiten.

► „Österreich hat beim Thema Wohnen historisch einiges anzubieten. Der

Österreichische Städtebund begrüßt die Initiative des Sozialministeriums zu Housing First“, sagte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger zu Beginn einer Informationsveranstaltung zum Programm für Gemeindevertreter:innen.

Mitarbeiter:innen des Sozialministeriums und der Abwicklungsstelle des Programms standen dabei Rede und Antwort.

► „Sehr wahrscheinlich ist unsere Zielgruppe in Ihren Gemeinden bereits bekannt. Menschen waren vielleicht schon bei Ihnen vorstellig und stehen auf Wartelisten für leistbare Wohnungen ganz oben. WOHN SCHIRM HOUSING FIRST bietet zusätzliche Unterstützung, um diese Menschen zu versorgen“, richtet sich Programmleiterin Emine Özkan an die Teilnehmer:innen.

Vertreter:innen von Städten und Gemeinden sind herzlich eingeladen, mit Beratungsstellen und der Abwicklungsstelle von WOHN SCHIRM HOUSING FIRST in Kon-

takt zu treten und mehr zur Umsetzung zu erfahren. Gemeinsam ist es möglich, Wohnungslosigkeit vor Ort zu beenden. 🇦🇹

INFOBOX

Kontakt: wohnen@housingfirst.at

Mehr erfahren: www.wohnschirm.at/hfstakeholder

Zum Open-House-Verfahren für Beratungsstellen:
<https://bmsgpk.vergabeportal.at/Detail/191588>

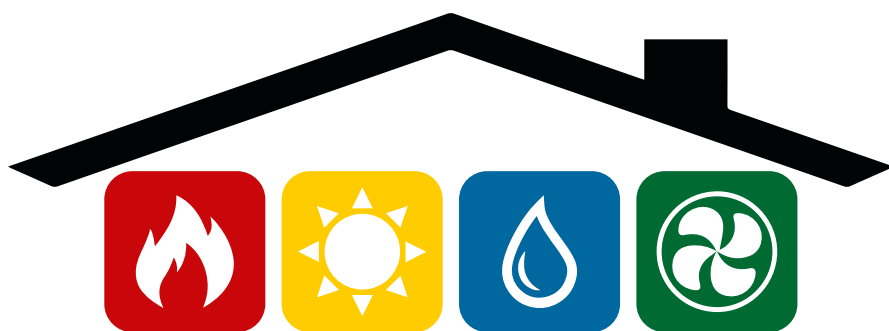


Neusiedler Anlagenbau GmbH

- ✓ Rohrleitungsbau
- ✓ Maschinen- & Anlagenbau

- ✓ Industrieanlagenbau
- ✓ Gebäudetechnik

Weiden am See – Wien – Friedberg – Szentgotthard



**Haustechnik
OTTO WÜGER**

- ✓ Heizung
- ✓ Sanitär
- ✓ Erneuerbare Energie

- ✓ Kältetechnik
- ✓ Klima
- ✓ Wohnbau

Obere Hauptstraße 80 • 7121 Weiden am See
www.haustechnik-wueger.at

„Salzburg! Neu regieren.“

Zusammenarbeit neu denken.

Ein Jahr nach dem Start einer neuen Stadtregierung arbeitet Salzburg konsequent am Kulturwandel: mehr Transparenz, mehr Dialog, mehr Beteiligung. Unter dem Titel „Salzburg! Neu regieren.“ entsteht ein neues Zusammenspiel von Politik, Verwaltung und Bevölkerung – mit dem Ziel, eine lebenswerte Stadt für alle zu gestalten.

Jochen Höfferer, Stadt Salzburg

Neuer Kurs seit Mai 2024

Mit der Angelobung der neuen Stadtregierung im Mai 2024 begann eine Phase des Umdenkens. Neben einem Arbeitsprogramm mit über 230 konkreten Maßnahmen wurde ein neues Verständnis von Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft formuliert. Der Anspruch: raus aus den Silos, hin zu einem offenen, transparenten und beteiligungsorientierten Regierungshandeln.

Das Projekt trägt den Titel „**Salzburg! Neu regieren. Salzburg neu verwalten.**“ – und es ist im **Amtsbericht** verbindlich festgeschrieben. Damit hat Salzburg nicht nur politische, sondern auch administrative Standards gesetzt. „Wir wollen, dass Verwaltung und Politik auf Augenhöhe agieren – und dass diese Haltung im täglichen Arbeiten spürbar wird“, betont Projektleiter Martin Floss.

Das strategische Grundgerüst

Das Projekt ruht auf drei klar definierten Säulen:

- ▶ **Zusammenarbeit** – ressort- und abteilungsübergreifend, mit Blick auf das große Ganze.
- ▶ **Transparenz** – Entscheidungen und Prozesse werden nachvollziehbar gemacht, um Vertrauen zu schaffen.
- ▶ **Beteiligung** – Bürger:innen und Mitarbeiter:innen werden aktiv in Entwicklungsprozesse einbezogen.

Diese Prinzipien bilden den Kern des neuen Regierungsstils und sind für alle Beteiligten verbindlich. Sie sind nicht bloß Leitbild, sondern Teil eines klar

geregelten Systems – vom Gemeinderatsbeschluss bis zu definierten Feedbackschleifen.

Ein Arbeitsprogramm als Kompass

Das ressortübergreifend entwickelte Arbeitsprogramm umfasst Projekte in den Bereichen Mobilität, Bildung, Klimaresilienz, sozialer Zusammenhalt und Digitalisierung – viele davon mit unmittelbarer Relevanz für den Alltag der Menschen. Beispiele reichen von der Erweiterung von Radwegen und neuen Schulstandorten bis zu Pilotprojekten im Bereich Photovoltaik auf städtischen Gebäuden.

Die Umsetzung erfolgt nicht als reine Projektverwaltung, sondern als **politisch-administrative Teamleistung**,

bei der Ressorts und Abteilungen eng verzahnt arbeiten.

Fortschritt sichtbar machen

Transparenz ist ein zentrales Anliegen. Mit dem **Fortschritts-Kompass** entsteht eine neue digitale Plattform, auf der der Status jedes Projekts öffentlich einsehbar ist. Nutzer:innen können nach Themen, Stadtteilen oder Projektstatus filtern und Leuchtturmprojekte vertieft einsehen. Ergänzt wird dies durch visuelle Elemente, Videos und künftig auch interaktive Grafiken auf Basis von ViennaViz.

Der geplante **Fortschritts-Kompass**, der im Mai 2025 live ging, erweitert dieses Konzept: Er bietet Echtzeitdaten, barrierefreie Darstellung nach WCAG 2.1



Gemeinsame Arbeitstagung von Stadtregierung, Verwaltungsspitzen und Stabstellen in St. Gilgen – für eine klare Standortbestimmung und strategische Schwerpunkte im Rahmen von „Salzburg! Neu regieren. Salzburg neu verwalten.“

und die Möglichkeit, Rückmeldungen direkt zu Projekten zu geben.

Beteiligung als Haltung – nach außen und nach innen

„Neu regieren“ heißt auch neu zuhören. Die **Stadtteil:Dialog-Tour**, die seit März 2025 in allen vier Hauptregionen Salzburgs läuft, bringt Bürgermeister Bernhard Auinger und die Stadtregierung in direkten Kontakt mit den Menschen – ob im Jugendzentrum Lehen, im Skaterpark „The Cage“ oder bei moderierten Dialogabenden in Stadtteilzentren. Im Herbst 2025 wird das Format erstmals auf Twitch und YouTube live gestreamt, um insbesondere junge Zielgruppen zu erreichen.

Beteiligung findet auch intern statt: Die **Mitarbeiter:innen-Befragung 2024** band rund 3.000 Beschäftigte der Stadtverwaltung ein. Daraus entstanden **fünf Zukunftsversprechen** – von flexiblen Arbeitszeiten über eine umfassende IT-Offensive bis zu einer modernen Führungskultur. Erste Maßnahmen, wie erweiterte Gleitzeitmodelle oder die Ausstattung mobiler Arbeitsplätze mit neuer Hardware, werden bereits im Sommer 2025 umgesetzt. Zusätzlich etabliert der **Stadtindex** als wiederkehrende Online-Umfrage eine datenbasierte Rückkopplungsschleife zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung. Die erste Erhebung Anfang 2025 erreichte über 4.000 Teilnehmende und brachte wertvolle Erkenntnisse zu Themen wie Verkehr, Wohnraum und Freizeitangeboten.

Verwaltung als Partnerin

Eine lebenswerte Stadt braucht nicht nur Ideen, sondern auch eine leistungsfähige Verwaltung, die sie umsetzt – effizient, bürgernah, verantwortungsvoll. Grundlage dieser neuen Form der Zusammenarbeit sind **14 verbindliche Grundsätze**, die der Gemeinderat beschlossen hat. Sie reichen vom Umgang mit Zielkonflikten über klare Kommunikationswege bis hin zum bewussten Fördern abteilungsübergreifender Kooperation – und bilden das „Betriebshandbuch“ für modernes Verwaltungshandeln. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die **jährliche Regierungsklausur**,



Bürgermeister Bernhard Auinger, Sozialstadträtin Andrea Brandner und Städtbund-LG-Salzburg-Geschäftsführer Martin Floss

bei der Stadtregierung und Verwaltungsspitzen gemeinsam Bilanz ziehen, Umsetzungsstände prüfen und Prioritäten nachjustieren. Dieses Format bietet Raum für strategische Debatten und konkrete Lösungen – und stärkt das gemeinsame Verständnis für die Ziele des Arbeitsprogramms.

Demokratie zum Mitmachen

Im Oktober 2025 findet zum zweiten Mal die **„Lange Nacht der Demokratie“** statt – mit einem erweiterten Programm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Workshops, Gesprächsrunden, Ausstellungen und fiktive Ausschusssitzungen machen demokratische Prozesse erlebbar und fördern das Vertrauen in Politik und Verwaltung. Neu sind 2025 spezielle Jugendformate, darunter ein „Democracy Speed-Dating“ mit Politiker:innen und ein interaktiver Escape Room zum Thema Grundrechte.

Meilensteine seit Mai 2024

- **Mai 2024** – Angelobung der Stadtregierung, Start von „Salzburg! Neu regieren.“
- **Sommer 2024** – Erarbeitung des Arbeitsprogramms, Beschluss des Amtsberichts
- **Herbst 2024** – Mitarbeiter:innen-Befragung, Entwicklung der fünf Zukunftsversprechen
- **Februar 2025** – Start „Stadtindex“-Umfrage

- **April 2025** – Auftakt Stadtteil:Dialog-Tour
- **Mai 2025** – 1 Jahr „Salzburg! Neu regieren.“, Launch Regierungsmonitor
- **Juni/Juli 2025** – Zweite Etappe Stadtteil:Dialog-Tour, Start Umsetzung erster Zukunftsversprechen
- **Oktober 2025** – Zweite „Lange Nacht der Demokratie“

Fazit

„Salzburg! Neu regieren.“ zeigt, dass ein echter Kulturwandel in der Stadtverwaltung machbar ist – wenn er strategisch gedacht, verbindlich verankert und transparent begleitet wird. Das Modell ist kein fertiges Rezept, aber eine Blaupause für Städte, die Verwaltung und Politik als gleichwertige Partner verstehen. Oder wie es Projektleiter Martin Floss formuliert: „Wir bauen keine Hochglanzfassaden. Wir schaffen Fundament.“ 



Buchtipps:

Politik und Verwaltung

„Die Gemeinden sind die Gliederungsebene der staatlichen Verwaltung, die den unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern hat. Daher steht in diesem Buch die Frage im Zentrum, wie sich ein Wechsel an der politischen Spitze einer Kommune auf Verwaltungsorganisationen auswirkt und welchen Beitrag diese zur Sicherstellung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben trotz wechselnder politischer Verhältnisse leisten können.“

Am Beispiel Salzburger Gemeinden wird dargestellt, dass klare Rollenverständnisse und Zuständigkeiten, stabile Strukturen und Prozesse sowie eine von Vertrauen getragene Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung von wesentlicher Bedeutung sind.“

Martin Hans Floss |

Urban future edition 2025 |

ISBN 9 783200 10552 2 | € 20,-

Datenschutz trifft Informationsfreiheit

Kommunale Perspektiven auf der 6. Jahrestagung der Datenschutzbeauftragten in Innsbruck: wie Städte und Gemeinden mit künstlicher Intelligenz, Transparenz und datenschutzrechtlicher Verantwortung umgehen. Ein Rückblick auf die Fachtagung der öffentlichen Datenschutzbeauftragten.

Maria-Barbara Ziegler, Österreichischer Städtebund

Am 17. und 18. Juni 2025 fand in der Congress Messe Innsbruck die 6. Jahrestagung der öffentlichen Datenschutzbeauftragten statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Bundeskanzleramt, der Datenschutzbehörde, dem Österreichischen Städtebund und der Stadt Innsbruck organisiert. Zwei Tage lang diskutierten Vertreter:innen aus sämtlichen Bereichen der Verwaltung des Bundes, der Länder sowie der Städte und Gemeinden zentrale Herausforderungen und Entwicklungen im Datenschutz, mit einem besonderen Fokus auf künstliche Intelligenz und das bevorstehenden Informationsfreiheitsgesetz.

Eröffnet wurde die Veranstaltung vom gastgebenden Bürgermeister Johannes Anzengruber, Magistratsdirektorin Gabriele Herlitschka und Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger, die die Schlüsselrolle der Städte und Gemeinden betonten. Die Datenschutzbeauftragte des BKA, Ulrike Wimmer-Heller, hob gemeinsam mit dem Leiter der Datenschutzbehörde (DSB), Matthias Schmidl, die Bedeutung des Datenschutzes in der öffentlichen Verwaltung hervor und unterstrich die Notwendigkeit, die Rechte der Bürger:innen zu schützen.

KI und Datenschutz

Der erste Tag widmete sich dem Thema der Regulierung von künstlicher Intelligenz (KI). Marie-Louise Gächter, Leiterin

der Datenschutzstelle in Liechtenstein, hielt einen Vortrag über die Herausforderungen, die sich aus der KI-Verordnung und anderen EU-Digitalisierungsakten ergeben. Insbesondere betonte sie die zentrale Rolle des Grundsatzes der Transparenz als Grundvoraussetzung für Rechenschaft, Legitimation und Bürger:innenbeteiligung in der Demokratietheorie. Klaus M. Steinmaurer, Geschäftsführer Telekommunikation und Post der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) präsentierte die neue KI-Service-stelle samt Chatbot zum AI-Act, die Anwender:innen, wie insbesondere auch Kommunen, bei der Umsetzung der EU-Vorgaben unterstützen soll. Insgesamt wurde für Organisationen die Notwendigkeit umfassender Schulungen im Um-

gang mit KI-Anwendungen hervor-gehoben. Die Schulungen sollen Mitarbeitende dabei vorwiegend nicht in technischer Hinsicht für den Einsatz von KI qualifizieren, sondern vor allem über Datenschutz, Urheberrechte und Diskriminierung im KI-Kontext aufklären.

Anschließend an die beiden Eröffnungsreferate wurden – wie dies auch bei vergangenen Jahrestagungen üblich war – relevante Entscheidungen der Datenschutzbehörde sowie der Gerichtsbarkeit vorgestellt und diskutiert. Den Teilnehmenden wurde dabei ein umfassender Überblick über zentrale Entwicklungen der datenschutzrechtlichen Rechtsprechung präsentiert.

Elisabeth Wagner, stellvertretende Leiterin der österreichischen Datenschutz-



Innsbrucks Bürgermeister Johannes Anzengruber, Innsbrucks Magistratsdirektorin Gabriele Herlitschka und Generalsekretär Thomas Weninger

behörde, berichtete über einige wesentliche Entscheidungen der Behörde. Einen Vortrag über relevante Judikatur des BVwG zur DSGVO hielt die Vorsitzende des Parlamentarischen Datenschutzkomitees, Eva Souhrada-Kirchmayer. Abschließend präsentierte Gerhard Kunnert vom Verfassungsdienst des BKA einige zentrale Entscheidungen des EuGH.

Neue Pflichten für Städte

Am zweiten Tag rückte das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in den Fokus. In mehreren Vorträgen und Panels wurde einmal mehr deutlich, dass die neuen Transparenzpflichten die Verwaltung – insbesondere auch jene der Städte und Gemeinden – vor organisatorische und rechtliche Herausforderungen stellen wird. Das IFG bietet jedoch auch Chancen. Peter Bussjäger, Christoph Kölbl und Gerd Soritz diskutierten die Umsetzung des IFG in Städten und Gemeinden. Die Vortragenden erörterten die Heraus-

forderungen, die mit der Umsetzung des IFG verbunden sind, insbesondere in Bezug auf die Schulung von Mitarbeitenden und die Sensibilisierung für die Bedeutung der Informationsfreiheit im Spannungsfeld mit datenschutzrechtlichen Verpflichtungen.

Auch internationale Einblicke wurden bei der Fachtagung geboten. Die Vorgaben des mit dem IFG vergleichbaren Schweizer Öffentlichkeitsgesetzes wurden vom Vortragenden André Winkler, Öffentlichkeitsbeauftragter beim Eidgenössischen Datenschutz, im Detail erörtert. Winkler ging dabei immer wieder gezielt auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Situation in Österreich und der Schweiz ein. Christine Axer vom Stadtarchiv Hamburg präsentierte das bereits seit mehr als zehn Jahren im Einsatz befindliche Transparenzportal Hamburg als Best-Practice-Beispiel. Matthias Schmidl und Vanessa Schönerer präsentierten den neuen Leitfaden

der DSB zum IFG, der Behörden eine erste Orientierung bei der praktischen Umsetzung bieten soll. Zugleich wurde betont, dass noch viele Detailfragen offen sind und durch die Gerichte zu klären sein werden, insbesondere betrifft dies Details zum Schutz sensibler Daten, Fragen der Parteistellung sowie allgemein das Verhältnis zwischen IFG und DSGVO.

Fazit

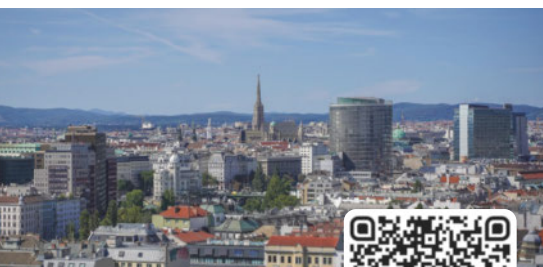
Die intensiv geführten Debatten zeigen schließlich eines: Trotz zahlreicher Detailfragen sind Datenschutz und Informationsfreiheit keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Der Bedarf an fachlichem Austausch wird aufgrund politischer und technischer Entwicklungen wohl in den nächsten Jahren anhaltend hoch bleiben bzw. sich noch weiter intensivieren.

Die nächste Jahrestagung wird im Jahr 2026 in St. Pölten stattfinden. 

Bezahlte Anzeige

Direktvergabe neu gedacht: Mit Unite zu mehr Effizienz und Transparenz

Unite ebnet den Weg für moderne, digitale Beschaffungsprozesse und löst dabei den vergaberechtlichen Konflikt bei der Nutzung elektronischer Marktplätze.



Kontakt

Klaus Klembas
Key Account Manager,
Öffentliche Beschaffung
+43 660 571 71 43
klaus.klembas@unite.eu
www.unite.eu

► Die öffentliche Beschaffung steht vor großen Herausforderungen: steigende Transparenzanforderungen, komplexe Vergaberegeln, Zeitdruck und die Notwendigkeit zur Ausgabenkontrolle erschweren den Alltag von Einkäufern. Besonders Kleinmengen mit geringem Wert lassen sich zwar bequem über Marktplätze beschaffen – doch bleibt die Frage nach der vergaberechtlichen Sicherheit. Hier setzt Unite an: Nur Anbieter, die streng nach spezifischen Kriterien für den öffentlichen Sektor geprüft sind, werden am digitalen Marktplatz zugelassen. So können Kommunen beispielsweise Büromaterial, Elektrobedarf oder Werkzeuge für den Bauhof einfach, schnell und rechtssicher bestellen. Eine intelligente Warenkorb-Optimierung sucht automa-

tisch nach den besten Optionen hinsichtlich Preis, Lieferzeit oder Paketanzahl und kombiniert diese, um das optimale Ergebnis zu erzielen. Die getroffene Vergabeentscheidung wird automatisch dokumentiert und ist jederzeit im Bestellarchiv abrufbar.

Unite vereinfacht zudem Prozesse und Buchhaltung als Single Creditor und ermöglicht auf Wunsch die Integration bestehender Rahmenverträge. Das schafft Effizienz und Übersicht. Ein besonderer Vorteil für kleine Gemeinden: Kommunen mit wenig Personal und begrenztem Know-how im Vergaberecht profitieren besonders. Die einfache, rechtssichere Abwicklung entlastet das Team, spart Zeit und minimiert Fehler – so bleibt mehr Raum für die eigentlichen Aufgaben vor Ort. ◀

ANKÖ-Jubiläum

Ein Vierteljahrhundert Vergabe-Geschichte: Der ANKÖ feiert sein 25-jähriges Jubiläum als Marktführer in der öffentlichen Vergabe.

Im Jahr 2025 blickt der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) auf ein Vierteljahrhundert Erfolgsgeschichte im Bereich der öffentlichen Vergabe zurück. Gegründet wurde der ANKÖ am 23. Dezember 1999 als „Auftragnehmerkataster Österreich“. Heute ist der ANKÖ ein unverzichtbarer Bestandteil des österreichischen Vergabemarkts und hat sich als Marktführer etabliert.

Historische Entwicklung

1872

Aus geschichtlicher Sicht gab es bereits 1872 die „Wiener Kontraktsbedingungen“, die sich auf frühe Art mit Eignung beschäftigten. 1925 wurde der Bereich als „technische Vorschriften für Bauleistungen“ genannt und war ein rudimentärer Vorbau zur heutigen Eignungswelt. Ab 1948 gab es dann „rechtliche und technische Bestimmungen für Bauleistungen, Richtlinien für die Vergabung (B 2060)“, die von der Stadt Wien betrieben und gesteuert, bis 1999 eine Vorgeschichte des ANKÖdarstellen.



Geschäftsführer Emir Procić

1999

Von 1980 bis 1999 wurde die heutige Eignungsnachweisdatenbank „Liste geeigneter Unternehmen“ als „FIAKER“ bzw. „WINFIAKER“ bezeichnet (FIAKER stand für „Firmen und Auftragnehmerkataster“). Seit der Gründung des Vereins „Auftragnehmerkataster Österreich“ im Jahr 1999 wurde die heutige Eignungsnachweisdatenbank dann auf „Liste geeigneter Unternehmen“ umbenannt. Ziel war das gleiche, nämlich eine umfassende Datenbank von Unternehmen zu führen, die für öffentliche Vergabeverfahren geeignet sind. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich der ANKÖ zum führenden Anbieter von Dienstleistungen rund um die öffentliche Vergabe.

Das Portfolio des ANKÖ umfasst heute nicht nur die Bereitstellung und das Management von Eignungsnachweisen, sondern auch eine Vielzahl weiterer Services, wie etwa eine Ausschreibungsdatenbank und die marktführende E-Vergabe-Plattform in Österreich. Der ANKÖ bietet als einziger Anbieter eine „One-Stop-Shop“-Lösung für Auftraggeber:innen (Beschaffer:innen) und Auftragnehmer:innen (Bieter:innen).

Meilensteine in der Produktentwicklung

Eignungsnachweisdatenbank

Zu Beginn wurde die Eignungsnachweisdatenbank „Auftragnehmerkataster“ bezeichnet. Erst ab 2003 wurde die statutengemäße Bezeichnung „Liste geeigneter Unternehmen“ (kurz: LgU) als Produktname nach außen kommuniziert. Die LgU bildet seit jeher der Kernservice des ANKÖ, die einzige Eignungsnachweisdatenbank Österreichs.

Auftragssuchmaschine

Im Jahr 2000 wurde das heutige „Vergabeportal“ noch als „Vergabe Compass“ bezeichnet. Zweck war derselbe: Aufträge bekannt geben und es Unternehmen ermöglichen, per Suche in der Flut der Informationen für sie interessante Aufträge auffindbar zu machen. Von 2001 bis 2017 war es hauptsächlich noch Handarbeit, Amtsblätter abzutippen und die Aufträge so in die Datenbank zu bekommen. 2018 kam es durch die Pflicht zur elektronischen Ausschreibung im Oberschwelkenbereich zu einem massiven Kundenzuwachs, der bis heute andauert und auch 2024 zum besten Geschäftsjahr des ANKÖ beitrug. Heute ist das Vergabeportal als europaweite Suchplattform für Aufträge erfolgreich und wird seit 2020 durch die Plattform ANKÖ Donau für Ausschreibungen im Donaauraum ergänzt.

Elektronische Angebotsabgabe

Das erste elektronische Verfahren Österreichs ging als Pilotversuch am 24. Juni 2010 erfolgreich über die Bühne. Daraufhin wurde 2011 begonnen, elektronische Verfahren mit dem ersten E-Vergabe-System des ANKÖ, damals noch unter der Portalsbezeichnung „Eingabeportal“, abzuwickeln. Das Land Salzburg war das erste Bundesland, das die elektronische Angebotsabgabe bereits von Anfang an nutzte.

2015 wurde das „Eingabeportal“ durch die ANKÖ eAuktion ergänzt. Seit 6. März 2017 löst die Bezeichnung „eVergabe+“ das Produkt „Eingabeportal“ als elektronische Vergabelösung ab. Die elektronische Signatur in Form der Handysignatur wird im ANKÖ bereits seit 27. Mai 2011 akzeptiert.

Referenzmanagement

Anfang 2026 wird ein neues ANKÖ-Referenzmanagement-Tool releast, das Unternehmen und Auftraggeber:innen eine verbesserte Verwaltung und Nutzung von Referenzen ermöglicht.

ANKÖ Akademie

Die ANKÖ Akademie wurde 2022 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Vergabekompetenz von öffentlichen Auftraggeber:innen als auch Unternehmen, also Bieterinnen und Bieter, zu stärken und eine neue Vergabekultur zu etablieren. „Mit der ANKÖ Akademie richten wir den Blick auf den wichtigsten Bestandteil unserer Vergabewelt – die Menschen. In einer ständig komplexer werdenden Umgebung mit wechselnden rechtlichen Voraussetzungen wird eine fundierte Ausbildung immer wichtiger. Wir sorgen dafür, dass der Wissensstand immer den aktuellen Gegebenheiten entspricht“, so ANKÖ-Geschäftsführer Emir Precić, MBA über die Gründungsmotive.

Unter der Leitung von Jennifer Baumgartner und mit Michael Breitenfeld als Lehrgangsleiter bietet die Akademie praxisnahe Ausbildungen, die auf den vier Säulen Strategie, Wirtschaft, Recht und Praxis basieren. Precić, betont dabei besonders die Bedeutung der Akademie als zukunftsweisenden Schritt zur Professi-

onalisierung des Vergabewesens. Um diese zu gewährleisten, werden zwei Lehrgänge in der ANKÖ Akademie angeboten: ein Lehrgang für das öffentliche Beschaffungswesen und ein Kurs zur Ausbildung von fachkundigen Bieter:innen.

Lehrgang für öffentliches Beschaffungswesen

Der „Lehrgang für das öffentliche Beschaffungswesen“ der ANKÖ Akademie ist eine berufsbegleitende, praxisorientierte Ausbildung für öffentliche Auftraggeber:innen, die Vergabeverfahren planen, durchführen oder verantworten. Ziel ist es, fundierte Kompetenzen in Recht, Strategie und Praxis zu vermitteln, um öffentliche Mittel effizient, rechtssicher und nachhaltig einzusetzen.

Kurs zur Ausbildung von fachkundigen Bieter:innen

Der „Kurs zur Ausbildung von fachkundigen Bieter:innen bei öffentlichen Vergabeverfahren“ der ANKÖ Akademie ist ein zweitägiges, praxisorientiertes Schulungsangebot für Unternehmen, die regelmäßig an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen oder dies künftig beabsichtigen.

Mit diesem umfassenden Lehrangebot trägt die ANKÖ Akademie maßgeblich

dazu bei, dass öffentliche Mittel effizient, transparent und rechtssicher eingesetzt werden.

Feierlichkeiten zum Jubiläum

Am 12. Mai 2025 feierte der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) sein 25-jähriges Bestehen. Rund 200 Gäste – darunter Mitarbeiter:innen, Mitglieder, langjährige Partner:innen, der Vorstand sowie Vertreter:innen der öffentlichen Hand – folgten der Einladung ins neu gestaltete Wien Museum, das mit moderner Architektur und spektakulärem Blick auf die Karlskirche den würdigen Rahmen für diesen besonderen Anlass bot.

ANKÖ-Geschäftsführer-Stellvertreter Clemens Kuprian moderierte Reden, die vom ANKÖ-Geschäftsführer Emir Precić und dem Vorstandsvorsitzenden Bernhard Jarolim gehalten wurden.

Ausblick

Der ANKÖ bedankt sich bei allen, die zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der ANKÖ ist zuversichtlich, auch in Zukunft als bedeutender Akteur im Bereich der öffentlichen Vergabe zu agieren und strebt nach einer kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen. 



Das Team vom Auftragnehmerkataster Österreich



Das Seine-Ufer: früher Schnellstraße, heute Promenade

Fachexkursion nach Paris

Internationaler Austausch zu Verkehrsberuhigung in Städten: Der Österreichische Städtebund organisierte von 11.–13. Juni 2025 für Mitglieder der Fachausschüsse für Stadtplanung und Verkehr eine Fachexkursion nach Paris.

Stephanie Schwer und Maria-Barbara Ziegler, Österreichischer Städtebund

Die Stadt Paris verfolgt seit einigen Jahren ambitionierte Strategien zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Hinblick auf alternative Mobilitätsformen, Straßenraumbe Grünungen und Verkehrssicherheit. Die Exkursion im Juni 2025 bot der österreichischen Delegation – bestehend aus 15 städtischen Vertreter:innen aus Politik und Stadt- bzw. Verkehrsplanung – durch den direkten Austausch mit den Vertreter:innen der Stadt Paris Einblicke in die politischen und administrativen Hintergründe zu den großen Umgestaltungsvorhaben der letzten Jahre.

Paris im Wandel – die 15-Minuten-Stadt

Paris galt lange als Autometropole mit hohen Lärm- und Emissionsbelastungen einerseits und einem hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs an allen Wegen der Pariser Bevölkerung andererseits. Nur 36 % der Pariser:innen besitzen ein eigenes Kfz. Stau und Luftverschmutzung

waren somit großteils durch das Verkehrsverhalten der Bewohner:innen im Stadtumland verschuldet. Mit der zweiten Amtszeit von Anne Hidalgo als Bürgermeisterin begann ein tiefgreifender Wandel. Den planungstheoretischen Hintergrund dazu lieferte das auf einer menschen- bzw. sozialgerechten Verteilung des Straßenraums beruhende Konzept einer fußläufigen „15-Minuten-Stadt“ von Professor Carlos Moreno der Pariser Sorbonne-Universität. „Die 15-Minuten-Stadt ist die Stadt der Nähe, in der man alles, was man braucht, innerhalb von 15 Minuten von zu Haus aus erreicht. Sie ist die Voraussetzung für die ökologische Transformation der Stadt und verbessert gleichzeitig das tägliche Leben der Pariser:innen“, so Anne Hidalgo.

Bereits 2016 wurden im Rahmen der **Initiative „Paris respire“** (Paris atmet) bestimmte Viertel in Paris ausgewiesen, in denen teilweise saisonal, manchmal sogar ganzjährig kein Autoverkehr an Sonn- und Feiertagen zuge-

lassen ist und die Verkehrsfläche von der Bevölkerung anderweitig genutzt werden kann. So stimmte der Stadtrat der französischen Hauptstadt 2016 für die dauerhafte Umwandlung des Ufers der Seine in eine Promenade. Das Seineufer ist heute bereits als „Parc Rives de Seine“ bekannt, nachdem es seine Monofunktion als Schnellstraße mit 43.000 Autos täglich abgegeben hat. Auch das Schwimmen in der Seine war vergangenen Sommer das erste Mal seit 1923 wieder möglich. Mittlerweile werden auch prominente Pariser Straßenzüge wie die Champs-Élysées jeden ersten Sonntag im Monat zur Fußgängerzone und darüber hinaus weiteren Aufwertungen für Fuß- und Radverkehr unterzogen.

Treiber des Wandels

Dass die Politik diesen Weg konsequent verfolgt, ist heute am Stadtbild eindeutig abzulesen. Doch welche gesellschaftlichen Veränderungen haben diese politischen Entscheidungen begünstigt? In

unseren Gesprächen wurden vor allem drei Haupttreiber genannt:

Die Gelbwestenproteste im Jahr 2019 verankerten bei der Politik das Bewusstsein, dass es eine stärkere Einbeziehung der Bevölkerung in kommunalpolitische Entscheidungen braucht und Kommunalpolitik künftig stärker an einer spürbaren Aufwertung des Wohnumfelds gemessen werden wird. So wurde beispielsweise am 14. Oktober 2021 die Einrichtung des weltweit ersten ständigen Bürger:innenrats einer Großstadt vom Pariser Stadtrat beschlossen, um Bürger:innen mehr Mitbestimmungsrechte bei kommunalpolitischen Fragestellungen zu gewähren (siehe S. 30).

Die **COVID-Pandemie** führte zu einer massiven Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in Paris bei gleichzeitigem Einbruch der Offi-Fahrgastzahlen. Als Reaktion darauf stellte die Stadt Paris Fahrstreifen in Form von „Corona Bike-Lanes“ für die vermehrt fahrrad-fahrende Pariser Bevölkerung zur Verfügung. Diese ehemaligen Kfz-Fahrstreifen werden seither intensiv von den Pariser:innen zum Radfahren genutzt und mussten aufgrund der hohen Nachfrage sukzessive ausgebaut werden.

Als Austragungsort der **Olympischen Spiele im Sommer 2024** setzte sich Paris das Ziel, alle Austragungsstätten auch mittels entsprechend ausgebauter, hochwertiger Radverkehrsinfrastruktur für die Besucher:innen erreichbar zu machen und gleichzeitig das Angebot an Radverkehrsinfrastruktur für die Pariser:innen merklich zu verbessern, um Verdrängungseffekten vorzubeugen.

Diese drei Ereignisse trugen maßgeblich dazu bei, dass sich die Verkehrsmittelwahl der Pariser Bevölkerung änderte. Die Entwicklungen wurden von der Politik insoweit flankiert, als dass einzelne, wegweisende verkehrspolitische Fragestellungen den Pariser:innen zur Abstimmung vorgelegt wurden:

Im April 2023 stimmten von 103.084 Pariser:innen 89,03 % gegen **shared Elektro-Scooter** in der Stadt. Diese Entscheidung wurde im darauffolgenden August bindend und die Mobilitätsanbieter waren aufgefordert, die 5.000 Elektroscooter aus der Stadt zu räumen.

Im Februar 2024 wurde mit einer knappen Mehrheit von 54,55 %, von 78.121 Pariser:innen, die an der Abstimmung teilgenommen hatten, für **spezielle Parktarife für SUVs (Sport Utility Vehicles)** gestimmt. Mit Oktober 2024 wurde dieses Referendum angenommen, die Parkgebühren für SUVs haben sich verdreifacht, auf 18 Euro pro Stunde. Einwohner:innen der Stadt Paris sind allerdings von dieser Gebührenerhöhung ausgenommen.

Bei der letzten Bürger:innenbefragung im März 2025 beantworteten 65,96 % der an der Abstimmung teilnehmenden Pariser:innen die Frage „Sind Sie dafür oder dagegen, 500 neue Straßen in Paris, die über alle Bezirke verteilt sind, zu **begrünen und zu Fußgängerzonen** zu machen?“ mit Ja. Auf Grundlage dieses Volksentscheids wird die Stadt in den nächsten Jahren sukzessive im Umkreis von 300 Metern jedes Wohnhauses eine bepflanzte und fußgängerfreundliche Straße zur Verfügung stellen. Dazu sollen Oberflächenparkplätze für Autos reduziert und 500 neue Straßen zu Fußgängerzonen umgestaltet werden, was je nach Größe fünf bis acht neuen Fußgängerzonen je Bezirk entspricht.

Innerstädtische Verkehrsberuhigung

Die Leiterin der Abteilung Straßen und Transport der Stadt Paris, Michèle-Angélique Nichol, führte die österreichi-

sche Delegation zu Beispielen aktueller Maßnahmen. Bislang konnten über zehn Hektar Verkehrsfläche durch 230 neue Fußgängerzonen und breitere Gehweg für Zufußgehende priorisiert werden. Zudem wurden bedeutende Plätze wie die Place de la Bastille, die Place de la République, die Place de la Concorde und die Place de la Nation in diesem Sinne umgestaltet, wovon sich die Exkursions Teilnehmer:innen im Rahmen der Führung überzeugen konnten.

Die Umgestaltungsmaßnahmen im Straßenraum werden durch höhere Steuereinnahmen der Stadt Paris bei privaten Immobilienverkäufen an diesen – nunmehr aufgewerteten – Straßen finanziert.

Im Umfeld von Pariser Schulen wurden in den letzten Jahren rund 200 Straßen für den Autoverkehr gesperrt. Diese **Schulstraßen** waren für die Gäste aus Österreich von besonderem Interesse. Aktuell verordnet die Stadt Paris sowohl Schulstraßen als auch Spielstraßen. In der „Rue aux écoles“ (Schulstraße) werden die Wege vor und um Schulen sowie Kindergärten für den Autoverkehr mit physischen Elementen gesperrt. Im Zuge der „Rue aux enfants“ (**Spielstraße**) verfolgt die Stadt Paris das Ziel, Kindern eine sichere Umgebung an ihrem Wohnort zu bieten, indem Straßen temporär zur Fußgängerzone und Spielstraße deklariert werden. Bis 2026 sollen **70.000 Stellplätze** (= 3/4 aller



Fahrradtour zu aktuellen Radverkehrsprojekten mit Paul Monat, Cycling Operations Manager der „Mission Vélo“, Stadt Paris

Straßenstellplätze) aus dem öffentlichen Raum genommen werden.

Parallel zur Umverteilung des öffentlichen Raumes zugunsten der aktiven Mobilität (Rad- und Fußverkehr) wurden die **Höchstgeschwindigkeiten reduziert**: Seit 2021 gilt auf allen Straßen im Kompetenzbereich der Stadt Tempo 30. Die erste Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ringautobahn erfolgte 2014, als das Limit von 80 auf 70 km/h gesenkt wurde. Im Oktober 2024 wurde die Höchstgeschwindigkeit auf der Pariser Ringstraße von 70 km/h auf 50 km/h reduziert.

Im Zuge der Olympischen Spiele wurden auch verkehrsberuhigte Zonen dauerhaft implementiert: Seit Herbst 2024 gibt es im historischen Kern sowie nördlich des Boulevard Saint-Germain die sogenannte „**Zone à Trafic Limité**“ (**ZTL**). Der Bereich der ZTL entspricht dem Pariser Zentrum (1., 2., 3. und 4. Arrondissement) ohne die nördlich gelegenen Grands Boulevards, die Cité und die Insel Saint-Louis. Durchzugsverkehr ist in diesen Zonen nicht mehr möglich, lediglich das An- und Zufahren ist erlaubt. Die Höhe des Bußgeldes ist auf 135 Euro festgelegt. Die endgültigen Kontrollmethoden folgen noch per Dekret, allerdings muss auch heute schon bei einer Kontrolle ein Nachweis vorgelegt werden, dass die Einfahrt berechtigt erfolgt.

Mission Vélo

Paul Monat, **Projektleiter der Radverkehrsstrategie der Stadt Paris**, stellte die „Mission Vélo“ vor, die das Fahrrad zur selbstverständlichen Verkehrsart auf den Pariser Straßen machen soll. In der aktuellen Legislaturperiode (bis 2026) werden 250 Millionen Euro Budget für die Fahrradpolitik zur Verfügung gestellt, 180 Millionen davon sind für die Infrastruktur vorgesehen. Monat erinnerte daran, dass Radfahren einst ein gängiges Fortbewegungsmittel war, das erst im 20. Jahrhundert vom Auto verdrängt wurde. Heute profitiert die Stadt von dem erneuten Trend weg vom Auto, angetrieben durch Hildagos Vision einer sicheren und gerechteren Mobilität.

Ursprünglich sollten lediglich 52 Kilometer temporär geschaffene Corona-Radwege in dauerhafte Radwege umgestaltet werden. Aufgrund des Nutzungsdrucks wurden schlussendlich 130 Kilometer neue Radfahrspuren und 390 Kilometer Radwege gegen die Einbahn implementiert. Im Zuge der Olympischen Spiele 2024 kamen zusätzlich 84 Kilometer Radwege hinzu, die als „rosa Radnetz“ seither das Stadtbild bestimmen. Anschließend wurde das „rosa Radnetz“ in das ursprüngliche Radkonzept aufgenommen und dauerhaft integriert.

Die Planungen für das **Radroutennetz** sind auf die gesamte Metropolregion ausgerichtet. Das Netz setzt sich aus drei Komponenten zusammen, dem Hauptnetz an den Hauptverkehrsachsen, bestehend aus geschützten Radwegen, einem Sekundärnetz mit baulichen Radwegen entlang anderer Hauptstraßen und dem „Fahrrad-Express-Netzwerk“ aus Radschnellwegen. Ein weiterer Teil des Plans ist das **Fahrradparken**. Klar ist, der öffentliche Raum kann das Parken aller Räder nicht zur Gänze abdecken, demnach benötigt es verschiedene Systeme von Radabstellanlagen. Monat berichtet von einem ambitionierten Ziel: 30.000 neue Radstellplätze mit 1.000 Lastenradstellplätzen, 50.000 neue Radstellplätze in privaten Gebäuden, 40.000 in ÖV-Stationen und 10.000 in öffentlichen Gebäuden. Allein bis Sommer 2024 wurde die Zielsumme bereits übertroffen mit 113.000 neuen Radstellplätzen im öffentlichen Raum.

Begleitet wird dieses Konzept mit Kommunikationsstrategien und Bewusstseinsbildung. Die Stadt Paris will die Hierarchie im Straßenraum bewusst umdrehen, achtgegeben wird auf die Schwächsten, nämlich die Fußgänger:innen. Selbst Radfahrende müssen diesen Vorrang geben, Autos ohnehin. Im Sommer 2024 wurde der „**Code de la rue**“ verabschiedet, zu dem parallel eine Kommunikationskampagne lief. Der Code de la rue richtet sich an alle Verkehrsteilnehmenden und kann als Straßenverhaltenscodex verstanden werden. Dieser soll die Idee rechtlich verankern, vor allem die Aufmerksamkeit auf den Menschen als Fußgänger:in zu lenken.

In der Stadtverwaltung wird getreu dem Motto „Das Rathaus Paris geht mit gutem Beispiel voran!“ die Fahrradnutzung gefördert sowie die Nutzung von **Lastenrädern für kommunale Aufgaben** forciert. Vom Ersatz der Einschreibekosten bei dem städtischen Fahrradverleih „Velib“ bis hin zu monetärer Unterstützung, wenn man den Arbeitsweg mit dem Rad bewältigt, reichen die Maßnahmen. Aktuell werden bereits **20 % aller Dienstwege in der Verwaltung mit dem Rad** zurückgelegt.

Die „Erfahrungen“ der Teilnehmenden nach der von Paul Monat selbst geführten Radtour waren durchwegs positiv: Alle haben sich dank der breiten Radinfrastruktur sowie der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sehr sicher gefühlt.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Sinne Hildagos Wahlversprechen, Paris zu einer sauberen Metropole zu machen, Emissionen zu senken und die Luftqualität zu verbessern, setzt die Bürgermeisterin neben der Priorisierung des Umweltverbundes auf die Begrünung und den Zugang zu Wasser. Das Ziel: 170.000 neue Bäume bis 2026.

Die Exkursion führte somit auch zum nachhaltigen Stadtentwicklungsgebiet Clichy-Batignolles. Aus 54 Hektar Brachfläche entstand im Nordwesten von Paris ein neues „Öko-Quartier“, wobei Planer:innen umfassend auf Begrünungen, Regenwassermanagement und engmaschige Durchwegungen für Rad- und Fußverkehr setzen. **Jean-Christophe Lucas von der städtischen Abteilung für urbane Ökologie** führte die Delegation mit seiner Expertise durch das neu entstandene Quartier. Im Zuge einer **Besichtigung der Dachbegrünung der Opéra Bastille** zeigten städtische Gärtner:innen, wie Dachgärten als Teil eines Urban-Farming-Projektes Hitzeschutz und Biodiversität im urbanen Kontext miteinander verbinden.

Der Österreichische Städtebund bedankt sich bei allen Vertreter:innen der Stadt Paris für den offenen und kollegialen Austausch. Ein ebenso großer Dank gilt den österreichischen Expert:innen für ihre engagierte Teilnahme und anregenden Diskussionen.





Vergaberecht in einem Jahr der Reformdynamik

Den Weg zur Simplifikation und Nachhaltigkeit im Vergaberecht ebnen
– mit Impulsen aus dem Schweizer Vergaberechtsmodell

Iryna Sauca, Expertin für Vergaberecht

Das Jahr 2025 steht im Zeichen umfassender Reformen im Vergaberecht: National wie in Brüssel laufen Konsultationen zur Novellierung der europäischen Vergaberichtlinien, die österreichischen Direktvergabegrenzen werden angehoben und in der Schweiz gilt nun, dass öffentliche Auftraggeber dort, wo geeignet, technische Spezifikationen zum Schutz der Umwelt vorzusehen haben.

Die neuesten Urteile des Europäischen Gerichtshofs im Vergaberecht setzen zugleich neue Impulse: So verdeutlicht die Rechtssache C-578/23 zu Ausschließlichkeitsrechten, dass digitale Souveränität zunehmend an Bedeutung gewinnt – nicht nur im Lichte aktueller geopolitischer Unsicherheiten. Den öffentlichen Auftraggebern wurden weiters neue Pflichten durch die Rs C-652/22 „Kolin“ hinsichtlich Drittstaatenanbietern auferlegt, die keine internationale Übereinkunft mit der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens geschlossen

haben. Diese Drittstaatenanbieter haben kein Recht auf Gleichbehandlung in Vergabeverfahren auf Grundlage der europäischen Vergaberichtlinien. Dies kann die Ausrichtung weg von einem marktöffnenden hin zu einem protektionistischen Ansatz im öffentlichen Auftragswesen der EU in der Rechtsprechung widerspiegeln; parallel wird dazu auf politischer EU-Ebene in dem Sinne eine „EU-Preference“ für die neuen Vergaberichtlinien diskutiert.

Angesichts zunehmender vergaberechtlicher Sektorenregelungen für die Nachhaltigkeitsagenden und einer damit einhergehenden immer stärkeren Fragmentierung und höheren Komplexität im EU-Vergaberecht stellt sich zudem die Frage, in welche Richtung nun der neue Vergaberechtswind wehen soll. Simplifikation statt mehr Nachhaltigkeit – dieser Gedanke stand neuerdings besonders oft im Mittelpunkt der Reformdiskussionen dieses Jahr. Ein Blick über den Tellertrand zeigt: Das horizontal konzipierte

Schweizer Vergaberechtsmodell legt nahe, dass sich Simplifikation und Nachhaltigkeit im Vergaberecht nicht ausschließen müssen, sondern vielmehr gemeinsam verwirklicht werden können.

Strategische Dringlichkeit

Das öffentliche Auftragswesen wird heutzutage zu Recht als Gestaltungsinstrument für gesellschaftliche Entwicklungen bezeichnet. Schließlich beläuft sich das Auftragsvolumen auf europäischer Ebene auf circa 2 Billionen Euro und in Österreich auf circa 60 Milliarden Euro pro Jahr. Somit liegt nicht nur die ökonomische Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe klar auf der Hand, sondern auch ihr Potenzial zur Erreichung von sachpolitischen Zielen.

Mit der Vergaberichtlinie 2014/24/EU wurden die davor in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs festgestellten zulässigen Berücksichtigungsmöglichkeiten strategischer Beschaffungszwecke nunmehr weitgehend im

Sekundärrecht verankert und intensiver ausformuliert. Dies impliziert jedoch nicht, dass die „Möglichkeiten“ zur Berücksichtigung strategischer Beschaffungszwecke automatisch zu „Verpflichtungen“ für die Mitgliedstaaten würden. In Österreich fand die Umsetzung der Vergaberichtlinie 2014 für den klassischen Bereich durch das Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) statt. Dabei wurde in § 20 Abs. 5 BVerG 2018 eine verpflichtende Bedachtnahme „auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung“ verankert. Das heißt, im Fall der ökologischen Kriterien hat Österreich bereits einen hohen nationalen Standard bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen gesetzt. Weiters wurden im Abschnitt der Grundsätze des Vergabeverfahrens in § 20 Abs. 6 bis 8 BVerG 2018 zusätzlich die Berücksichtigungsmöglichkeiten sozialer, innovationsfördernder und KMU-freundlicher Aspekte in öffentlichen Ausschreibungen gesetzlich verankert. Der Europäische Rechnungshof gelangte in seinem Sonderbericht zum öffentlichen Auftragswesen vom Dezember 2023 jedoch zu dem Befund, dass selbst zehn Jahre nach Inkrafttreten der Vergaberichtlinien 2014 keine signifikante Verschiebung hin zu einer gleichwertigen oder vorrangigen Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder innovativer Kriterien gegenüber dem Preisfaktor in europäischen Ausschreibungen festzustellen sei. Bevor die Kommission Ende des Jahres bzw. Anfang 2026 ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien vorlegt, markiert also der gegenwärtige Moment nach zehn Jahren Vergaberichtlinien 2014 einen zentralen Impulszeitpunkt, um die inhaltliche Ausrichtung der Vergaberichtlinien effizienter umzusetzen. Zwar betonen die rezenten Positionspapiere der EU, wie die Draghi- und Letta-Berichte sowie der EU-Clean-Industrial-Deal und der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, die strategische Bedeutung nachhaltiger Beschaffung, doch ist deren Präsenz in den aktuellen Reformdebatten deutlich zurückgegangen. Auch der Green Deal bleibt – trotz des aktuellen Fokus auf geopolitische Unsicherheiten – ein unverzichtbarer Orientierungsrahmen für die Aufrecht-

erhaltung der Lebensbedingungen in der EU und darf bei der Novellierung der Richtlinien nicht aus dem Blick verloren werden. Bei den Reformdebatten fehlt es bislang zudem weitgehend an einer rechtsvergleichenden Perspektive aus der Schweiz – einem Ansatz, der wertvolle Impulse für ein strategisches und zugleich einfaches Vergaberecht liefern kann.

Horizontale Regelungen statt Sektoren-Dschungel

Das Schweizer Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) 2019 verankert horizontal auf Bundesebene eine Verpflichtung für öffentliche Auftraggeber, dort, wo geeignet, technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt für Vergaben aller Art vorzusehen (vgl. Art. 30 Abs. 4 BöB [SR 172.056.1]). Die EU könnte analog dazu eine (verpflichtende) horizontale Klausel in den neuen Vergaberichtlinienvorschlag aufnehmen statt Rechtsanwender:innen die Suche nach zwingenden nachhaltigen Ausschreibungsvorgaben in den über 183 sektoralen vergaberechtlichen Regelungen der EU zu überlassen. Das würde die Anwendung der nachhaltigen Beschaffungsregelungen für Vergabestellen nicht nur vereinfachen, sondern diese überhaupt erst sicherstellen sowie klare Rahmenbedingungen für Anbieter:innen schaffen, um nachhaltige Qualitätsproduktion in der EU zu etablieren.

Qualitätswettbewerb fördern

In der Schweiz gilt seit dem novellierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB 2019) ohne Ausnahmen das „vorteilhafteste Angebot“ – statt des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ – als Zuschlagsmaßstab. Diese Bestimmung, so simpel und kurz mit einer präzisen Wortwahl, lenkt damit stärker als je zuvor den Fokus auf den Qualitätswettbewerb und verhindert, dass das Vergabeverfahren auf einen reinen Preiswettbewerb hinauslaufen kann, wie dies beim Zuschlagsmodell des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ der Fall ist. Die Verankerung eines vergleichbaren Modells in den neu gefassten EU-Vergaberichtlinien würde nicht nur zur



Iryna Sauca

ist als Gerichtsschreiberin im Vergaberecht am Bundesverwaltungsgericht der Schweiz tätig und war zuvor Juristin am Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg. Zu Beginn ihrer Karriere war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Recht und Governance sowie am Forschungsinstitut für Urban Management und Governance der Wirtschaftsuniversität Wien.

Simplifikation von Zuschlagserteilungsmodellen und somit zu weniger Komplexität für die Rechtsanwender:innen führen, sondern gleichzeitig eine stärkere Implementierung der strategischen öffentlichen Beschaffung ermöglichen.

Erfolgsmetriken und Monitoring

Ein zentraler Schwachpunkt der EU-Vergaberichtlinien bleibt das Fehlen regelmäßiger und verbindlicher Monitoringverpflichtungen in Bezug auf den Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen. Ein Beispiel für einen messbasierten Ansatz bietet Deutschland mit der Vergabestatistikverordnung: Seit 2022 müssen öffentliche Auftraggeber in einer Nachevaluation angeben, ob Nachhaltigkeitskriterien in der jeweiligen Ausschreibung berücksichtigt wurden. In der Schweiz wird von der FH Bern ein KI-Tool entwickelt, das automatisiert die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen auf der zentralen, nationalen Vergabeplattform Simap misst. Auch eine Auswertung des Vergabemonitors des Dachverbands der Schweizer Bauwirtschaft, die sämtliche auf der zentralen Schweizer Vergabeplattform Simap publizierten Aufträge in Bezug auf die für

den Dachverband relevanten Branchen seit Januar 2018 erfasst, verdeutlicht den Effekt verbindlicher Nachhaltigkeitsvorgaben: Der Anteil qualitativer Vergabekriterien mit Nachhaltigkeitsbezug stieg von rund 21,1 % vor Inkrafttreten des revidierten Schweizer Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) auf 35,1 % auf Bundesebene an. Besonders markant war die Entwicklung baugewerblicher Aufträge, diese verzeichneten einen Zuwachs der Nachhaltigkeitskriterien in der Höhe von 53,9 % seit Inkrafttreten der Revision des BöB auf Bundesebene. Diese Zahlen belegen, dass horizontale, verbindliche und simple Nachhaltigkeitsbestimmungen – wie es das Schweizer Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vorsieht – die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen signifikant erhöht.

Fazit und Ausblick

Das Jahr 2025 markiert eine zentrale Weggabelung für das europäische Vergaberecht: Zwischen anstehenden Richtlinienreformen auf EU-Ebene und nationalen Novellierungsüberlegungen bietet sich die Gelegenheit, die strategische öffentliche Beschaffung sowohl effizienter als auch anwendungsfreundlicher zu gestalten. Der Blick in die Schweiz zeigt, dass Simplifikation und Nachhaltigkeit einander nicht ausschließen müssen: Horizontale Regelungen, einheitliche Zuschlagsprinzipien und datenbasierte Monitoringansätze können maßgeblich zur effektiven strategischen öffentlichen Beschaffung beitragen. Die kommenden Monate eröffnen somit nicht nur ein Reformfenster, sondern auch die Chance, Nachhaltigkeit im Vergaberecht als handhabbares Prinzip strukturell zu verankern – evidenzbasiert, rechtsklar und praxisnah.



Buchtipps:

Strategische öffentliche Beschaffung

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im österreichischen und europäischen Vergaberecht

Iryna Sauca |

Springer 2023 |

<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-42859-4>

1 | www.bauenschweiz.ch/wAssets/docs/vergabemonitor/Vergabemonitor_Bauenschweiz_Winter_2024.pdf

BBG⁶ | ÖFFENTLICHER
BESCHAFFUNGS-
KOMPASS

GRAZ
VKÖ

INNSBRUCK
VÖWG

Österreichischer
Städtebund

➤ Neue Ansätze und Strategien für
Ihre öffentliche Auftragsvergabe!

3 X IN ÖSTERREICH

WIEN → 15. und 16. Oktober 2025

GRAZ → 21. Oktober 2025

INNSBRUCK → 6. November 2025

ZUKUNFTSDIALOGE
FÜR DIE KOMMUNALE VERGABE
KOSTENLOS ANMELDEN!



beschaffungskompass.at

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Vereinfachung der Vergabevorschriften ist für den Europäischen Rechnungshof das Gebot der Stunde.

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ist eine der sieben europäischen Institutionen, angesiedelt in Luxemburg. Seine Aufgabe ist die externe Prüfung des EU-Haushalts¹. Drei Viertel des EU-Haushalts werden von den Mitgliedstaaten verwaltet, der EuRH prüft daher auch regelmäßig EU-finanzierte Projekte in den 27 Mitgliedstaaten. Fragen der öffentlichen Auftragsvergabe sind immer wieder Gegenstand seiner jährlichen Abschlussprüfung. Vergabeverfahren sind häufig komplex, was einer der Gründe für Verstöße gegen die Vorschriften und damit fehlerhafte Ausgaben ist. Beispiele dafür veröffentlicht der EuRH in seinen Jahresberichten, vor allem im Kapitel zu den Kohäsionsausgaben². Dabei geht es etwa um Gelder, die nicht oder nicht in dieser Höhe hätten ausgezahlt werden dürfen. Es wurden also Regeln nicht eingehalten, meist nicht in betrügerischer Absicht, obwohl auch solche Verdachtsfälle von den Prüfern immer wieder festgestellt und dann an die für die Betrugsbekämpfung zuständigen EU-Stellen weitergeleitet werden. Wenn allerdings das strikte Befolgen von Regelungen zu stark in den Fokus rückt und den Blick auf „value for money“ verstellt, kann das problematisch für einen effizienten, effektiven und wirtschaftlichen Mitteleinsatz werden.

Verlorenes Jahrzehnt für Wettbewerb

In einem Ende 2023 veröffentlichten Bericht³ zu öffentlichen Ausschreibungen hat der EuRH festgestellt, dass in den letzten zehn Jahren der Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch nationale, regionale und lokale Behörden

in der gesamten EU deutlich zurückgegangen ist.

Fast 2 Billionen Euro jährlich oder rund 14 % des BIP der Europäischen Union fließen in öffentliche Beschaffungen. 250.000 öffentliche Auftraggeber haben Vergaberegeln anzuwenden. Das Vergaberecht ist damit ein Schlüsselement für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes und ein Motor für Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen. Und ein wesentlicher Faktor für den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel: Die besten Angebote in einem offenen und wettbewerbsorientierten Verfahren sollen den Zuschlag erhalten.

Ziel der Prüfung war es, fünf Jahre nach Ablauf der Frist für die Umsetzung der ursprünglich schon 2014 überarbeiteten Vergaberichtlinien einen Einblick in den Stand der Dinge zu geben und für das öffentliche Auftragswesen als Triebkraft für die Wettbewerbsfähigkeit zu sensibilisieren. Die Prüfung umfasste die Entwicklung des Wettbewerbs bei öffentlichen Ausschreibungen anhand der Veränderung spezifischer Indikatoren, ferner die Frage, inwieweit die Ziele der Reform von 2014 erreicht worden sind, sowie das Monitoring der Kommission.

Eine Analyse der vorhandenen Daten zeigte, dass wir auf ein verlorenes Jahrzehnt für den Wettbewerb in der EU zurückschauen. Die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Indikatoren weisen in den meisten Mitgliedstaaten eine höchst unbefriedigende Tendenz auf. Im Jahr



Helga Berger

ist seit August 2020 das österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. Im Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten des österreichischen Städtebundes am 18. März 2025 hat sie das Thema „Vergabeverfahren neu – was kann man erwarten?“ aus der Sicht des Europäischen Rechnungshofes in seiner Rolle als „Wächter der EU-Finzen“ dargestellt.

2021 wurden EU-weit 42 % aller Aufträge nach Ausschreibungen vergeben, an denen nur ein Unternehmen teilgenommen hat – das ist eine Verdoppelung des „Single-Bidder“-Problems gegenüber dem Stand von 2011. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Unternehmen, die Angebote einreichen, von knapp sechs auf drei pro Verfahren fast halbiert. Die Ursachen reichen von hohem Verwaltungsaufwand über zu rigide und gleichzeitig maßgeschneiderte Vergabekriterien bis hin zu

1 | Artikel 285 bis 287 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9e8d52e1-2c70-11e6-b497-01aa75ed71a1.0004.01/DOC_3&format=PDF)

2 | vgl. beispielsweise www.eca.europa.eu/ECAPublications/AR-2023/AR-2023_DE.pdf Illustrationen 6.3 und 6.4, www.eca.europa.eu/ECAPublications/AR-2022/AR-2022_DE.pdf Illustration 6.6

3 | www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-28/SR-2023-28_DE.pdf

Marktkonzentration. Ergebnis: Der öffentliche Auftraggeber wird von den Unternehmen als nicht ausreichend attraktiv empfunden. Erhebliche Unterschiede ließen sich nicht nur zwischen Mitgliedstaaten und Wirtschaftsbranchen, sondern auch innerhalb der Mitgliedstaaten sowie zwischen einzelnen Regionen feststellen. Ein Beleg dafür, dass öffentliche Auftraggeber sehr wohl über Handlungsspielraum und damit über Verbesserungspotenzial verfügen. Die Prüfung zeigte aber auch, dass die Ziele der Reform des Vergaberechts von 2014 nicht erreicht wurden. Verfahren sollten einfacher, transparenter und innovativer werden und der Zugang für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erleichtert. In Sachen Bürokratieabbau ist die Reform jedoch praktisch verpufft. Die Dauer der Verfahren hat sich sogar um 50 % erhöht, und sowohl die Bieter als auch die Behörden halten die Verfahren für schwerfällig. Flexiblere Auftragsvergaben im Privatsektor sind attraktiver. Strategische Aspekte – grüne, soziale und innovative Kriterien – werden bei der Auftragsvergabe nach wie vor selten berücksichtigt, meist wird das billigste Angebot ausgewählt. Der Anteil der an KMU vergebenen Aufträge ist nicht gestiegen. Und schließlich zeigte die Prüfung ein klares Stimmungsbild: Der Fokus sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene liegt auf der Einhaltung von Vorschriften, Fehler im Vergabeverfahren müssen unbedingt vermieden werden. Es wurde aber auch zu wenig getan, um die Ursachen für den Rückgang des Wettbewerbs zu ermitteln und Gegenmaßnahmen umzusetzen. Das Bewusstsein für die Bedeutung von Wettbewerbsfähigkeit als entscheidendem Faktor für ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde nicht ausreichend priorisiert.

Cui bono? Weckruf auf EU-Ebene

Der Bericht des EuRH wurde von vielen Kenner:innen des Vergaberechts, Praktiker:innen wie Wissenschaftler:innen, als willkommener Weckruf empfunden. Auch die EU-Kommission hat – nach anfänglicher Zurückhaltung – die Prüfungsergebnisse und die Empfehlungen uneingeschränkt akzeptiert und inzwischen

Schritte eingeleitet, um die aufgezeigten Schwachstellen anzugehen. Vor allem die Komplexität der Vorschriften, die Aufsplitterung in verschiedene Rechtsquellen und die sich daraus ergebende Herausforderung, alle Anforderungen auch einzuhalten, wurde als Problem erkannt.

Die Schlussfolgerungen des Rates Wettbewerbsfähigkeit zum Bericht des EuRH vom Mai 2024 fordern eine Straffung und Verbesserung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und eine eingehende Analyse des rechtlichen Rahmens. Auch die Berichte zum Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit von Letta und Draghi⁴ nehmen auf den EuRH Bezug und betonen mit Blick auf die Stärkung des Binnenmarktes die Bedeutung von Entbürokratisierung und Vereinfachung der Vorschriften als Gebot der Stunde. Tatsächlich hat die Kommission im Dezember 2024 im Einklang mit den politischen Leitlinien für den Zeitraum 2024–2029 mehrere Initiativen zur umfassenden Evaluierung der Vergabe-Richtlinien eingeleitet. Der Sonderbericht des EuRH kann wohl zu Recht als eine der Initialzündungen dafür angesehen werden.

Die öffentliche Konsultation zu den Richtlinien ist mittlerweile abgeschlossen, die Kommission hat auch schon erste quantitative Analysen der Ergebnisse veröffentlicht⁵.

Rund die Hälfte der Teilnehmer:innen an der Befragung kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Novelle 2014 keine einfacheren Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge gebracht hat (54 %) und dass die Vorschriften zur Erhöhung der Verfahrensflexibilität nicht relevant und angemessen sind (48 %). 46 % sind nicht der Meinung, dass die Richtlinien zu mehr Wettbewerb bei öffentlichen Vergaben geführt haben, wobei Behörden eine deutlich kritischere Wahrnehmung haben (54 %) als Unternehmen. Ein deutlicher Auftrag an die Kommission zur Vereinfachung und Stimulierung des Wettbewerbs.

Allein, die Frage bleibt: Wie kann die Umsetzung ausschauen? Auch bei der Reform 2014 waren die Ziele in Bezug auf Büro-

HINTERGRUND

Der Europäische Rechnungshof kontrolliert die ordnungsgemäße Einhebung und Verwendung der EU-Mittel und trägt zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU bei. Als die unabhängige externe Kontrollinstitution der EU vertritt er die Interessen der europäischen Steuerzahler:innen.

Der Sonderbericht 28/2023 „Öffentliches Auftragswesen in der EU: Weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011–2021“ ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2023-28>) ebenso wie allen anderen Veröffentlichungen in den 23 Amtssprachen der EU abrufbar. Zudem hat der Rechnungshof ein interaktives Dashboard für das öffentliche Auftragswesen (https://public.tableau.com/app/profile/eca.public.procurement/viz/eca_dashboard_17002195654680/Story?publish=yes) entwickelt, das öffentlich zugänglich ist. Das Dashboard bietet die praktische Möglichkeit, die Entwicklungen in bestimmten nationalen Märkten und Schlüsselindustrien miteinander zu vergleichen.

kratieabbau und Vereinfachung hochgesteckt, aber die Anstrengungen sind praktisch verpufft. Wenngleich noch einige Evaluierungsstudien und eine Kosten-Nutzen-Analyse laufen, die mitbestimmend für die Gesetzgebungsvorschläge sein werden, ist es wichtig, gerade dieses Vereinfachungsziel nie aus den Augen zu verlieren. Öffentliches Auftragswesen attraktiver für Unternehmen zu machen, ist der beste Weg, damit die öffentliche Hand optimale Dienstleistungen und Produkte erhält. Unternehmen werden sich umso eher um öffentliche Aufträge bemühen, je einfacher und transparenter

4 | Letta: www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf, Draghi: https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en#paragraph_47059

5 | Europäische Kommission, Public consultations and Feedback: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14427-Public-procurement-directives-evaluation/public-consultation_en

die Spielregeln sind. Auch für vergebende Stellen sind einfachere Regeln ein Wert an sich: leichter zu befolgen, weniger fehleranfällig, womit das Risiko der Anfechtung von Entscheidungen sinkt. Schon allein aus diesen Überlegungen heraus sollte das Vergaberecht nicht als Problemlöser für die Umsetzung politischer Ziele

eingesetzt werden. Der EuRH hat in seinem Bericht auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass über simple Produktanforderungen manchmal mehr erreicht werden kann als über die Reglementierung im Rahmen von Vergabeverfahren. Vereinfachung ist auch geboten, weil das Vergaberecht oft der einzige Berührungspunkt von vielen Kommunen mit dem

Europarecht ist. Wenn das Vergaberecht stets nur als heillos überregulierte Materie wahrgenommen wird, führt das nicht zu einem besseren Verständnis der EU. Deshalb ist entscheidend, dass der Neustart bei den Vergaberichtlinien hinsichtlich ihrer Vereinfachung ein Erfolg wird. 

Fürstenfeld investiert in Klimaneutralität

Städtebund-Energieausschuss besichtigte Österreichs größte Batterie-Stromspeicheranlage.

Im Rahmen des Fachausschusses für Energie in Fürstenfeld besichtigten im Juni einige Energiereferent:innen Österreichs größte Batterie-Stromspeicheranlage. Bürgermeister Franz Jost über sein Ziel für Fürstenfeld: „Wir wollen eine Vorzeigestadt in Sachen Nachhaltigkeit und Lebensqualität sein. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren in unzählige Ökoprojekte investiert – von Photovoltaik über Nahwärme bis zur energieeffizienten Infrastruktur.“

Stadtwerkedirektor Franz Friedl: „Mit diesen Investitionen bleibt nicht nur die Preisgestaltung für unsere Kundinnen und Kunden langfristig planbar, sondern auch die Versorgung in öffentlicher Hand. Zusätzlicher Nutzen: Die Wertschöpfung bleibt in der Region.“

Um die städtische Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, hat Fürstenfeld einen Energiemasterplan und ein Investitionsprogramm beschlossen. Dazu wurde unter anderem Österreichs größte Batterie-Stromspeicher-

anlage mit 24.000 kWh Speicherkapazität gebaut. Die Batterie-Stromspeicheranlage wurde Ende Dezember 2024 in Betrieb genommen und speichert umgerechnet den Stromverbrauch für 3.000 Haushalte pro Tag. Zudem wurden großflächige Photovoltaikanlagen und das größte Pellets-Holzvergaserwerk Österreichs errichtet. Fürstenfeld hat den ÖGUT-Umweltpreis 2024 gewonnen und wurde 2025 mit dem Energie Globe Styria Award in der Kategorie „Kommunen“ ausgezeichnet. 



Die Energiereferent:innen besuchten Fürstenfeld.

© Foto: Fürstenfeld

KI & Datenexzellenz

Der Fachausschuss für Bürger:innenangelegenheiten und Statistik tagte in Linz.

Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Die 144. Sitzung des FA für Bürger:innenangelegenheiten und Statistik am 13. und 14. 5. in Linz beschäftigte sich unter anderem mit der Digitalisierung in weiten Teilen der Verwaltung.

KI im Bürgerservice

KI lässt sich im Bürgerservice mannigfaltig einsetzen. Beispielsweise kann die KI im Bereich „Einfache Sprache“ und Mehrsprachigkeit gut unterstützen. Mit dem KI-Kompass im Intranet wird den Mitarbeiter:innen ein Überblick über die wichtigsten Begriffe, Rechtsgrundlagen und etwa auch Prompt-Vorlagen geboten. L_nzGPT, ein Tool einer Linzer Firma, bietet eine sichere und flexible Umgebung. Die Company-Version bietet die Möglichkeit der Nutzerverwaltung. Es können auch interne Datenspeicher erstellt werden, die dann mit der KI befragt werden können. Die Daten landen auf

einer europäischen, verschlüsselten Cloud.

Ein konkreter Use-Case ist etwa das Beschwerdemanagement. Die KI generiert einen Vorschlag/einen Entwurf, der bearbeitet werden kann. Die endgültige Antwort wird von der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter freigegeben. Im nächsten Schritt soll das Tool auch direkt in das Ticketsystem eingebunden werden, damit kein Medienbruch erfolgt.

Im Fundwesen sollen Gegenstände zukünftig von der KI automatisch anhand eines Fotos beschrieben und in das System übernommen werden. Weiters hilft die KI bei der Erstellung von Traureden und unterstützt beim Wissenstransfer, etwa von ausscheidenden Kolleg:innen.

Data Excellence

Die fortschreitende Digitalisierung macht eine Datenexzellenz-Strategie notwendig. Ziele sind die Entwicklung

einer Datenstrategie, einer Data Governance und eines Qualitätsmanagements. In einer so komplexen Organisation wie einem Magistrat gibt es eine Fülle von unterschiedlichsten Anwendungen, die seit Jahren auf vielerlei Art Daten sammeln. Die Herausforderung besteht u. a. darin, diese Datenschätze zeitnah zusammenzuführen und auch bei Personalwechsel erhalten zu können. Somit ist Data Excellence kein „Nice-to-have“. Dies ist allerdings kein alleiniges Thema der IT, es ist ein Kulturwandel der ganzen Organisation notwendig. Ein Anliegen der Initiative ist es nun etwa, Datensilos für alle verfügbar und nutzbar zu machen. Voraussetzungen sind eine transparente Datenkultur, Metadatenmodelle (Welche Daten liegen wo, wer ist verantwortlich und wozu werden die Daten genutzt?), Datenkompetenz bei den Mitarbeiter:innen und klare Rollen (Data Governance).

Die typischen Probleme im Bereich des Metadatenmodells werden anhand eines Datenschichtenmodells strukturiert erfasst, um für die unterschiedlichen Probleme Lösungen finden zu können. Das Metadatenmanagement ist somit das Herzstück der Strategie, weshalb ein Katalog für die Mitarbeiter:innen erstellt werden soll. Die Kompetenzen der Mitarbeiter:innen werden mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgebaut, unter anderem mit einer eigenen e-Learning-Plattform.

Derzeit im Laufen ist das Pilotprojekt „Zentrale Datendrehscheibe“, um den Ressourcenaufwand und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit an Schnittstellen zu senken. Die Datenquellen werden dabei nicht angetastet, sondern an ein zentrales System angeschlossen werden. 



Die Teilnehmer:innen des Fachausschusses in Linz



Abwasserrohre: die Materialwahl als Streitpunkt bei der Ausschreibung

Materialvorgaben im Kreuzfeuer der EuGH-Kritik

Auftraggeber haben technische Spezifikationen in der Leistungsbeschreibung so anzugeben, dass sie den Wettbewerb nicht in einer ungerechtfertigten Art und Weise beschränken.

Was öffentliche Auftraggeber tun können, um dennoch in Ausschreibungen Materialvorgaben festlegen zu können.

Gerhard Pöschmann, Vergaberechtsexperte, Stadt Wien

Speziell bei Ausschreibungen im Bereich der städtischen Infrastruktur ergibt sich oftmals die Notwendigkeit, aus sachlich plausiblen Gründen eine spezifische Materialwahl in den Ausschreibungsunterlagen zu treffen. Tragen doch Städte und Gemeinden gegenüber der Allgemeinheit die Verantwortung dafür, dass die von ihnen beschafften Leistungen einwandfrei funktionieren. Sie müssen daher festlegen, welche technischen Standards die zu vergebenden Leistungen zu erfüllen haben und entsprechende Spezifikationen festlegen. Technische Spezifikationen beschreiben die für die Leistung geforderten Merkmale und müssen Teil jeder Leistungsbeschreibung sein.

Technische Spezifikationen

Grundsätzlich hat der Auftraggeber einen sehr weiten Spielraum bei der Festlegung der technischen Spezifikationen. Sie müssen lediglich mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und verhältnismäßig zur geforderten Leistung sein. Sie müssen jedoch nicht zwingend Teil der ausgeschriebenen Leistung selbst sein, sondern können sich ebenso auf den Produktionsprozess oder die Produktionsmethode beziehen (z. B. Abwasserentsorgung unter Verwendung spezifischer Abflussrohre).

In der Praxis werden technische Spezifikationen meist damit begründet, dass die Entscheidung über die Festlegung im

Rahmen eines Beschaffungsvorhabens Sache des Auftraggebers ist, soweit sie den Wettbewerb nicht in ungerechtfertigter Weise behindern.

Eine Leistungsbeschreibung darf ausnahmsweise dann produktspezifisch sein, wenn es durch den Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt ist. Das ist dann der Fall, wenn der Auftragsgegenstand ansonsten nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann¹.

Soweit sich öffentliche Auftraggeber bei der Festlegung ihrer technischen Spezifikationen auf bestimmte Produkte oder Verfahren beziehen, muss ausnahmslos der Zusatz „oder gleichwertig“ neben der

Spezifikation stehen. Dadurch können Bieter auch ein alternatives Produkt anbieten, sofern sie den Nachweis erbringen können, dass dieses gleichwertig zum ausgeschriebenen „Leitprodukt“ ist.

Beauftragung der Erneuerung von Abwasserkanälen

Im Jahr 2020 hat das belgische Versorgungsunternehmen Fluvius System Operator CV den Bau oder die Erneuerung von Abwasserkanälen ausgeschrieben und öffentlich bekanntgemacht. In der Ausschreibung war die Verwendung von Rohren aus Steinzeug für die Systeme zur Ableitung von Abwasser und von Rohren aus Beton für die Systeme zur Ableitung von Regenwasser gefordert. Die Verwendung anderer Materialien war nur unter besonderen technischen Umständen gestattet. Eine nähere Begründung für die Materialauswahl war den Ausschreibungsunterlagen nicht zu entnehmen.

Der Hersteller von Abwasserrohren aus Kunststoff DYKA war der Auffassung, dass sein Ausscheiden gegen die Grundsätze des Vergaberechts verstoße und die oben angeführte Festlegung im Leistungsverzeichnis rechtswidrig gewesen sei.

Rechtsstreit vor dem Europäischen Gerichtshof

Als DYKA dann schließlich die Ausschreibung beim belgischen Gericht bekämpfte, brachte Fluvius zur sachlichen Rechtfertigung vor, Steinzeug habe eine längere Lebensdauer und daher sei aus umweltspezifischen Gesichtspunkten Steinzeug der Vorzug gegenüber Kunststoff zu geben. Zudem existiere ein hinreichend großer Markt für Steinzeugrohre und die Ausschreibungsunterlagen würden kein bestimmtes Produkt vorschreiben.

Vor diesem Hintergrund legte das belgische Gericht im Jahr 2023 dem Europäischen Gerichtshof die Sache zur Vorabentscheidung vor.

Nach anderthalbjähriger Verfahrensdauer entschied der EuGH mit Urteil C-424/23 vom 16. Jänner 2025, dass das Verlangen des Einsatzes bestimmter Materialien dem Grundsatz der Bietergleichbehandlung widerspräche, da jedem Bieter die Möglichkeit gegeben werden müsse, den



Der Gerichtshof der Europäischen Union kritisierte Materialvorgaben bei Ausschreibungen.

Nachweis für die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Anforderungen auch auf andere Weise zu erbringen.

So müsse etwa auch einem Bieter die Möglichkeit gegeben werden, seine Leistung unter Verwendung von Abwasserrohren anzubieten, die aus einem anderen Material gefertigt sind. Dies deshalb, weil das Material selbst kein Ergebnis oder eine Funktion vorgibt, sondern lediglich ein Mittel zur Erreichung eines Ergebnisses darstellt. Der EuGH gestand zwar zu, dass Auftraggeber über einen weiten Ermessensspielraum verfügten, weil sie (logischerweise) ihren Bedarf am besten kennen; aber sie dürfen den Wettbewerb eben „nicht in ungerechtfertigter Weise behindern“.

Zudem würden die Vergaberichtlinien zur Erreichung einer angemessenen Öffnung für den Wettbewerb vorsehen, dass die nach dieser Methode formulierten technischen Spezifikationen immer mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zu versehen sind. Eine Einschränkung auf ein bestimmtes Material (und ein Verzicht auf den Gleichwertigkeitszusatz) sei nur zulässig, wenn sich dies „zwangsläufig aus dem Auftragsgegenstand ergibt“². Der EuGH sagte in seinem Urteil insbesondere, dass diese Zwangsläufigkeit dann gegeben sei, wenn es aus Gründen der Ästhetik oder der Notwendigkeit nötig sei, dass ein Bauwerk sich in seine Umgebung einfüge oder, wenn es aufgrund einer „Leistungs- oder Funktionsanforderung“ zwangsläufig erforderlich sei, aus einem bestimmten Material be-

stehende Waren zu verwenden.

Das Material, aus dem das Abwasserrohr besteht, stelle allerdings keine „Leistungs-“ oder „Funktionsanforderung“ dar. Dies deshalb, weil das Material nur beitragen könne, eine Funktionsanforderung zur Leistung einer Ware oder ihrer Eignung zu erfüllen. Der EuGH ging jedoch mit keinem Satz darauf ein, dass der Verwendung von Steinzeug bzw. Beton tatsächlich aus Nachhaltigkeitsgründen der Vorzug gegeben werden sollte. Dies ist insofern bemerkenswert, da die Vergaberichtlinien die EU-Mitgliedstaaten verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umweltrechtlichen Verpflichtungen einhalten³. Eine Abwägung dieses Grundsatzes mit dem Gebot der angemessenen Öffnung für den Wettbewerb unterblieb im konkreten Fall jedoch. Es bleibt damit unsicher, wie der EuGH diese Abwägung im konkreten Fall getroffen hätte.

Aus Sicht der kommunalen Beschaffungspraxis verdient das Urteil aber auch deshalb Beachtung, als es die Praxis bei der Vergabe von Bauleistungen im Bereich der urbanen Infrastruktur, das einzusetzende Material – durchaus aus sachlichen Erwägungen – vorzugeben, einmal mehr in Frage stellt.

Bis zu einer endgültigen Klärung kann nur die Empfehlung gegeben werden, technische Spezifika bei potenzieller Markteinengung durch den Zusatz „oder gleichwertig“ zu ergänzen.



1 | Vgl. auch Art. 42 Abs. 4 bzw. 60 Abs. 2 RL 2014/25/EU bzw. § 106 bzw. 274 Abs. 5 BVergG 2018 in der österreichischen Umsetzung

2 | EuGH, Urteil vom 16. Jänner 2025, C-424/23 DYKA Plastics NV gegen Fluvius System Operator CV, Rz 53

3 | Vgl. Art. 18 Abs. 2 RL 2014/24/EU bzw. Art. 36 Abs. 2 RL 2014/25/EU

Der Betrieb gewerblicher Art im Kommunalsteuerrecht

Der Betrieb gewerblicher Art ist ein bestens bekannter Begriff des Abgabenrechts; dennoch sollte konkret eine spezifische und vor allem praxisrelevante Betrachtung vorgenommen werden.

Dr. Peter Mühlberger, Konsulent Österreichischer Städtebund

I. Anwendungsbereich

I. I Rechtsgrundlage

Nach § 3 Abs. 3 KommStG sind Körperschaften öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 2 KStG und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich und beruflich und damit nach dem Kommunalsteuerrecht unternehmerisch tätig und somit abgabepflichtig. Darüber hinaus fingiert bzw. erkennt der Gesetzgeber selbst bestimmte Einrichtungen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, und damit sollten vorwiegend der Bund, die Länder und vor allem die Städte und Gemeinden vermeint sein, ex lege als Betriebe gewerblicher Art, wie beispielsweise Wasserwerke, Anstalten zur Müllbeseitigung und zur Abfuhr von Spülwässern und Abfällen (also sogenannte Versorgungsbetriebe) sowie die Vermietung und Verpachtung von (eigenen) Grundstücken. Damit wurde legistisch klar gestellt, dass derartige grundsätzlich körperschaftsfreie Versorgungsbetriebe und somit Hoheitsbetriebe nach dem Körperschaftssteuerrecht von Gesetzes wegen im Kommunalsteuerrecht als abgabepflichtige Unternehmensbetriebe und damit als Betriebe gewerblicher Art gelten.

I. II Körperschaften öffentlichen Rechts

► Zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts zählen grundsätzlich solche Rechtsträger (Rechtsgebilde), welche vom Gesetzgeber als juristische Person oder Körperschaft öffentlichen Rechts

bezeichnet werden; in all diesen Fällen ist nicht zu prüfen, ob diesem Rechtsträger hoheitliche Befugnisse zukommen.

► Die rechtliche Definition als Körperschaft öffentlichen Rechts geht der gesetzlichen Bestimmung als Unternehmen vor; beispielsweise wird die Bundesagentur für Migration zwar in Form einer Kapitalgesellschaft geführt und wäre daher ex lege nach § 3 Abs. 1 KommStG als rechnungspflichtige Körperschaft im Sinne des § 7 Abs. 3 KStG „stets und in vollem Umfang“ unternehmerisch tätig, doch hat sie der Gesetzgeber im Rahmen der gesetzlichen Rechtsgrundlagen expressis verbis als Körperschaft öffentlichen Rechts eingestuft, womit diese Bundeseinrichtung lediglich im Rahmen allfällig geführter Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig wäre.

► Sollte ein Rechtsgebilde legistisch nicht ausdrücklich als Körperschaft öffentlichen Rechts bezeichnet werden, wäre zu prüfen, ob dieser Rechtsträger hoheitliche Aufgaben erfüllt, womit er rechtlich als Körperschaft öffentlichen Rechts bewertet werden könnte; in der Regel verdankt aber eine Körperschaft öffentlichen Rechts ihren Rechtsstatus einem Gesetz oder gesetzlich regelten Verwaltungsakt, welcher mit hoheitlichen Aufgaben betraut und mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet ist.

► Der Begriff der Körperschaft öffentlichen Rechts wird als Sammelbegriff für alle

juristischen Personen öffentlichen Rechts verstanden und umfasst damit nachstehend angeführte Körperschaften öffentlichen Rechts, aber auch Anstalten öffentlichen Rechts (mit Betriebspflicht) und Fonds öffentlichen Rechts (mit Vermögensmassen).

► Wenn eine Körperschaft öffentlichen Rechts mehrere Betriebe gewerblicher Art führt, ist die Trägerkörperschaft bzw. der jeweilige Rechtsträger selbst Unternehmer, doch jeder einzelne Betrieb gewerblicher Art ein eigenes Steuersubjekt.

I. III Auflistung Körperschaften öffentlichen Rechts

Zu den Körperschaften öffentlichen Rechts zählen demonstrativ

► Gebietskörperschaften wie ausländische Staaten (nicht aber deren Botschaften und Konsulate), Bund, Länder, Städte und Gemeinden, Gemeindeverbände

► Personalkörperschaften wie Notariats- und Rechtsanwaltskammern, Apotheken- und Ärztekammer, Österreichische Hochschülerschaft, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer sowie deren jeweilige Kammereinrichtungen in den einzelnen Bundesländern

► Interessensgemeinschaften wie Wasserverbände und -genossenschaften, Jagd- und Fischereiverbände, Tourismusverbände, Feuerwehrverbände, Agrargemeinschaften

► Träger der gesetzlichen Sozialversicherung wie Österreichische Gesundheitskasse

► Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften wie katholische Kirche mit deren Einrichtungen wie Pfarren und Orden sowie die von ihnen im Rahmen der Religionsausübung (siehe Konkordat mit dem Vatikan) geführten Einrichtungen wie Ordensschulen und Ordensspitäler, Evangelische Kirche, Altkatholische Religionsgesellschaft, Buddhistische Religionsgesellschaft, Islamische Glaubensgemeinschaft, Israelitische Religionsgesellschaft

► Abgabenrechtlich als Körperschaften öffentlichen Rechts eingestufte Institutionen, wie politische Parteien nach dem Parteiengesetz, welche nach Artikel VI des Abgabenänderungsgesetzes 1975 im Anwendungsbereich der Bundesabgabenordnung wie Körperschaften öffentlichen Rechts behandelt werden

I. IV Versorgungsbetriebe

Bei den (kommunalsteuerverpflichtigen) kommunalen Versorgungsbetrieben ist zu unterscheiden:

► Versorgungsbetriebe, welche die rechtlichen Voraussetzungen eines Betriebes gewerblicher Art erfüllen, wie Verkehrs-, Elektrizitäts- und Fernwärmebetriebe,

► Versorgungsbetriebe, welche ex lege ohne vorherige rechtliche Prüfung gemäß § 3 Abs. 3 KommStG ex lege rechtlich als unternehmerische Betriebe gewerblicher Art zu werten sind, wie Wasserwerke, Anstalten zur Müllbeseitigung und zur Abfuhr von Spülwässern und Abfällen,

► Versorgungsbetriebe, welche beispielsweise von Gemeinden ausgegliedert wurden, zumeist in Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden und nach § 7 Abs. 3 KStG rechnungspflichtig und daher „stets und in vollem Umfang“ nach § 3 Abs. 1 KommStG abgabepflichtig sind,

► zumal den Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge und insbesondere

ihrer Versorgungsbetriebe grundsätzlich ein Wahlrecht zusteht, ob sie ihre Pflichtaufgabe selbst und damit hoheitlich (Gebührenvorschreibung) oder durch allenfalls ausgegliederte Privatunternehmen (Entgeltvorschreibung) erfüllen.

II. Rechtsvoraussetzungen

II. I Gesetzesgrundlagen

Der Begriff und die Rechtskriterien eines Betriebes gewerblicher Art werden von § 2 Abs. 1 KStG abgeleitet wie

- wirtschaftlich selbstständige Einrichtung,
- ausschließlich oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit,
- privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht,
- zur Erzielung von Einnahmen oder anderen Vorteilen, ohne Gewinnerzielungsabsicht,
- Tätigkeit gewerblicher Art, und damit keine Land- und Forstwirtschaft.

Zusammenfassend nehmen höchstgerichtliche Entscheidungen auf die typischen rechtlichen Kriterien eines Betriebes gewerblicher Art Bezug wie

- die Werksküche eines Sozialversicherungsträgers (VwGH 17.10.2001 99/13/0002),
- das Wirtschaftsförderungsinstitut einer Wirtschaftskammer (VwGH 25.11.2010 2007/15/0101).

Derartige typische rechtliche Kriterien eines Betriebes gewerblicher Art sind aus der Sicht des Verwaltungsgerichtshofes:

- Eine selbstständige Einrichtung, welche sich innerhalb der Körperschaft heraushebt, wie besondere Leitung, eigene Räume und Personal, eigene Buchhaltung, geschlossener Geschäftsbereich, wobei es nicht sämtlicher angeführter Kriterien für das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art bedarf, weil es nach dem Höchstgericht dann keinen Betrieb gewerblicher Art geben würde, ein solcher jedoch zur Wettbewerbsneutralität gegenüber Privatbetrieben erforderlich wäre. Unter Einrichtung wird eine wirtschaftlich fortdauernde Tätigkeit verstanden,

welche unter einem einheitlichen Willen auf ein bestimmtes sachliches oder wirtschaftliches Ziel gerichtet ist und dadurch eine in sich funktionell und wirtschaftlich zusammenhängende Einheit bildet.

Der Begriff Betrieb gewerblicher Art für Betriebe öffentlich-rechtlicher Unternehmen wurde zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen mit Privatunternehmen geschaffen, um den Betrieben öffentlich-rechtlicher Rechtsträger keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Betrieben privater Rechtsträger einzuräumen.

Diese wirtschaftliche Selbstständigkeit könnte beispielweise aus der sachlichen (eigene Räumlichkeiten oder eigene Organisation), personellen (eigener Personalkörper) oder finanziellen (eigener buchmäßiger Verrechnungskreis, eigene Finanzierung und Finanzmanagement) Gestaltung nachgewiesen werden.

Die Zusammenfassung mehrerer Einrichtungen als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art ist ausnahmsweise möglich bei technischen (Druckerei und Verlag), organisatorischen (mehrere Kindergärten) oder wirtschaftlichen (Zentralküche und mehrere Gastbetriebe) Zusammenhängen.

► Eine ausschließlich oder zumindest überwiegend privatwirtschaftliche Tätigkeit, weshalb eine hoheitliche Tätigkeit, welche überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt mit Imperiumsgewalt dient und der Rechtsträger als Träger von gesetzlich eingeräumten Hoheitsrechten auftritt, keine privatwirtschaftliche Tätigkeit begründen kann; eine privatwirtschaftliche Tätigkeit liegt lediglich dann vor, wenn die Rechtsträger als Privatrechtsträger auftreten.

Der Gesetzgeber spricht im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art expressis verbis von einer überwiegend privatwirtschaftlichen Tätigkeit, womit er konkret auf die sogenannten Mischbetriebe Bezug nimmt, deren Gestaltungsbereich vielschichtig ist, weshalb spezifisch auf Formen von Mischbetrieben einzugehen sein wird,

- wenn bei einem Wirtschaftsförderungsinstitut die grundsätzlich hoheitlichen Agenden der Wirtschaftskammer zurücktreten,

- bei einem Mischbetrieb, wie städtisches Hallenbad, der hoheitliche Kompetenzbereich (Schulschwimmen) vom privaten Aufgabenbereich (Wellness) abgrenzbar wäre,

- bei einem Mischbetrieb, bei welchem der hoheitliche vom privatwirtschaftlichen Geschäftsbereich nicht abgrenzbar wäre, die Überwiegensprüfung auf eine privatwirtschaftliche Tätigkeit abstellt bzw. wenn die Tätigkeit über das für die Realisierung von abgabefreien „Fürsorgemaßnahmen“ unbedingt erforderliche Ausmaß hinausgeht (Handelsmarkt mit Ausbildungseinrichtung),

- bei einem Mischbetrieb, wie etwa bei einer landwirtschaftlichen Fachschule, bei welcher der Schulbetrieb vom angeschlossenen Wirtschaftsbetrieb (Meierei) nicht abgrenzbar wäre, jedoch der Schulunterricht überwiegt und der Meiereibetrieb lediglich für Anschauungszwecke und nicht zur Einnahmenerzielung betrieben würde, wäre allerdings der hoheitliche Aspekt dominierend, weshalb von einem hoheitlichen Schulbetrieb auszugehen wäre,

- bei einem angenommenen Mischbetrieb bzw. Hoheitsbetrieb, wobei allerdings etwa bei einem grundsätzlich hoheitlichen Truppenübungsplatz der Rechtsträger (Bund, Landesverteidigung) im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft eigene Betriebe gewerblicher Art führen könne (VwGH 19.5.2020 Ro 2019/13/0039),

- bei einem Mischbetrieb, wie etwa grundsätzlich hoheitlichem Bauhof, wären privatwirtschaftliche Agenden rechtlich möglich, wenn er im Rahmen von Tätigkeiten für Drittgemeinden (Müllabfuhr, Schneeräumung aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung) einen eigenen Betrieb gewerblicher Art begründen könnte,

- Musikschulen oder Messeveranstaltungen von Kommunen sind ausschließlich privatwirtschaftliche Einrichtungen.

► Eine wirtschaftliche Tätigkeit zur Einnahmenerzielung

- keine Gewinnerzielungsabsicht erforderlich, daher auch Einnahmenerzielung bei Leistung gegen oder unter Selbstkosten,

- mangelnde Kostendeckung bzw. Kostenunterdeckung spricht nicht gegen einen Betrieb gewerblicher Art,

- weshalb lediglich bei gänzlich fehlender Einnahmenerzielung ein Unternehmensbereich zu verneinen wäre (unentgeltliche Überlassung eines Kulturhauses),

- wobei diese Beurteilung nicht als Momentaufnahme, sondern über einen längeren Beobachtungszeitraum zu erfolgen hätte,

- kurzfristige Schwankungen, etwa bei der Anfangsbetriebsphase oder während wirtschaftlicher Krisenzeiten unbeachtet zu bleiben haben,

- Aktivitäten, welche im Erscheinungsbild einem Gewerbebetrieb entsprechen.

► Eine nachhaltige Tätigkeit zur Einnahmenerzielung

- Nachhaltig ist eine Tätigkeit, wenn aufeinanderfolgende, gleichartige Handlungen unter Ausnützung derselben Gelegenheit und derselben Verhältnisse ausgeführt werden oder wenn die tatsächlichen Umstände auf die Fortsetzung dieser Tätigkeit hinweisen; eine in Wiederholungsabsicht unternommene, einmalige Tätigkeit genügt;

- dauerhafte geschäftliche Tätigkeit zur Einnahmenerzielung mit Absicht, derartige Geschäfte auch in Zukunft abzuschließen

- wie Vornahme mehrerer aufeinanderfolgender gleichartiger Handlungen (auch gegenüber einem Auftraggeber),

- Vornahme einmaliger Handlungen mit Wiederholungsabsicht (ständige Messveranstaltungen),

- Vornahme einmaliger Handlungen zur Schaffung eines Dauerzustandes (Verpachtung einer Waschanlage gegen Umsatzbeteiligung).

► Die Einnahmenerzielung von wirtschaftlichem Gewicht,

- wobei dies bei jährlichen Einnahmen von etwa € 2.900 als gegeben anzunehmen wäre (Bagatellgrenze des ehemals § 21 Abs. 6 UStG von ATS 40.000),

- wobei jedoch ein gewisser Beobachtungszeitraum – wenn möglich über ein Betriebsjahr hinaus – für eine rechtliche Bewertung erforderlich wäre,

- kurzfristige Unterschreitungen, etwa bei Wirtschaftskrisen, Pandemien oder Katastrophen unbeachtet zu bleiben haben.

► Tätigkeit gewerblicher Art

- Aktivitäten im Erscheinungsbild eines Gewerbebetriebes

- wirtschaftlich und damit gewerblich in seiner Gesamtkonzeption

- keine Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

II. II Kommunale Betriebe gewerblicher Art

II. II. I Betriebe gewerblicher Art – Gemeinden

Typische kommunale Betriebe gewerblicher Art sind beispielsweise

- städtische Badeeinrichtungen,
- städtische Museen, Galerien, Bibliotheken,
- städtische Volkshochschulen,
- städtische Musik- und Kunstschulen (Galerien),

wobei eine Abgabenerhebung selbst bei „Nullsummenspiel“ verpflichtend wäre.

II. II. II Bauhöfe – Gemeinden

Bauhöfe sind grundsätzlich abgabefreie Hoheitsbetriebe und keine abgabepflichtigen Betriebe gewerblicher Art, würden aber teilweise zu solchen Betrieben gewerblicher Art und damit gewissermaßen zu „Mischbetrieben“, wenn sie beispielsweise

► aufgrund einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung mit anderen Gemeinden (Randgemeinden)

► Winterdienst nicht nur im eigenen Hoheitsbereich, sondern für Drittgemeinden erbringen,

► für diesen Winterdienst bei Drittgemeinden eigene Fahrzeuge und eigenes Personal einsetzen, allenfalls diese Dienste in eigenem Verrechnungskreis verbuchen,

► allenfalls Personal und Fahrzeuge den Drittgemeinden zur Durchführung des Winterdienstes entgeltlich überlassen,

► damit zu solchen Mischbetrieben werden, bei welchen der hoheitliche vom

unternehmerischen (privatrechtlichen) Geschäftsbereich abgrenzbar wäre.

III. Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Nach § 3 Abs. 3 KommStG sind Körperschaften öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und im Kommunalsteuerrecht, im Gegensatz zum Körperschaftssteuerrecht, auch im Rahmen ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich und beruflich tätig; es sollte daher kurz auch auf diesen Unternehmensbereich einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingegangen werden.

Nach § 30 Abs. 1 BewG 1955 gehören zu einem landwirtschaftlichen Betrieb alle Bestandteile, welche einem landwirtschaftlichen Zweck dienlich sind, wie Tierhaltungs- und Tierzuchtbetriebe, Verarbeitungsbetriebe und Direkt-

vermarktung, Substanzbetriebe wie Sand- und Lehmgruben, Steinbrüche und Torfstiche, Fuhrwerksbetriebe, Blumenhandel, Imkereibetriebe.

Nach § 46 Abs. 1 BewG 1955 gehören zu einem forstwirtschaftlichen Betrieb alle Teile einer Einheit, die einem forstwirtschaftlichen Hauptzweck dienen, wie Forstbaumschulen, Holzverarbeitungsbetriebe, Nutzungsrechte wie Jagd- und Fischereirechte.

Nach § 48 Abs. 1 BewG 1955 gehören zu den Weinbaubetrieben alle Wirtschaftsteile, welche dem Weinbau als Hauptzweck dienen, wie Weinanbau und Weinhandel, Buschenschankbetrieb, welche im eigenen Weinbaubetrieb gewonnene Weine an die Konsumenten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entgeltlich abgeben und damit keine herkömmlichen Betriebe gewerblicher Art sind.

Nach § 49 Abs. 1 BewG 1955 gehören zu einem gärtnerischen Betrieb alle Wirtschaftsteile, welche einem gärtnerischen Hauptzweck dienen, wie Pilzgewinnung.

Wenn auch der Kommunalsteuergesetzgeber lediglich von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben spricht, jedoch Weinbau- und Gartenbetriebe nicht erwähnt, sollten die Bestimmungen der §§ 29 bis 50 BewG analog angewandt werden, weil sie auch für die Gewerbesteuer und damit für die Lohnsummensteuer gültig waren, die fiskalpolitisch durch die Kommunalsteuer ersetzt worden war.



Bezahlte Anzeige

Aebi VT 470 Vario – stark im Winterdienst

Der Kommunaltransporter von Aebi ist robust gebaut, wendig und vielseitig einsetzbar. Mit leistungstarkem Motor, permanentem Allradantrieb und stufenlosem Getriebe bietet er eine solide Basis für anspruchsvolle Aufgaben im Winterdienst.

► Zuverlässig im Einsatz gegen Schnee und Eis

Für den Winterdienst stehen verschiedene Anbaugeräte zur Verfügung, die den VT 470 Vario zu einer flexiblen Lösung für Städte und Gemeinden machen. Mit Schmidt Stratos Streugerät, Schneepflug oder Frontkehrbürste lässt sich Schnee räumen und Glätte wirksam bekämpfen. Die Kombination aus 136 PS Motorleistung, Allradantrieb und Vario-Getriebe sorgt dabei für hohe Traktion und sichere Arbeitseinsätze.

Ganzjährig nutzbar

Auch außerhalb der Wintersaison erfüllt der Transporter eine Vielzahl an Aufgaben. Neben Transportarbeiten mit Kipper oder Hakengerät kann er mit Wassertank und Frontsprühbalken zum Gießen oder zur Reinigung von Straßen eingesetzt werden. So wird der VT 470 Vario das ganze Jahr hindurch wirtschaftlich genutzt.

Einfach und rechtssicher beschaffen

Der Aebi VT 470 Vario und viele unserer Winterdienstgeräte sind über die BBG gelistet. Das ganze Sortiment finden Sie auf unserer Website.

Infos

Aebi Schmidt Austria GmbH
www.aebi-schmidt.com/austria



Tirol löst Konsultationsmechanismus aus

Städtebund fordert klare Finanzierungslösungen bei Kinderbetreuung.

Andrea Achrainer, Landesgeschäftsführerin Tirol

Die geplante Änderung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes¹ sorgt derzeit in vielen Tiroler Gemeinden für heftige Diskussionen. Der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Tirol, vertreten durch den Innsbrucker Bürgermeister Johannes Anzenberger hat in einer ausführlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf an die Tiroler Landesregierung deutliche Bedenken geäußert – insbesondere wegen der zu erwartenden hohen Mehrkosten.

Kritik an Kostendarstellung

Laut Städtebund spiegelt die derzeitige Gesetzesvorlage die tatsächlichen finanziellen Belastungen der Gemeinden nicht realistisch wider. Bereits jetzt setzen Städte und Gemeinden die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen mit großem Engagement um, stoßen jedoch aufgrund von Fachkräftemangel, gesetzlichen Rahmenbedingungen und begrenzten räumlichen Kapazitäten an ihre Grenzen. Die geplante Einführung eines neuen Tarifsystems und einer zusätzlichen Anmeldeplattform würde laut Stellungnahme zusätzliche Verwaltungs- und Personalkosten in Millionenhöhe verursachen. Auch Ausgleichszahlungen an private Betreuungseinrichtungen müssten einkalkuliert werden, seien jedoch im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt.

Innsbruck: bis zu 4,5 Mio. jährlich

Für die Landeshauptstadt Innsbruck wurden zwei Szenarien durchgerechnet:

- **Ausbau eigener Kapazitäten:** Ausstattung bestehender Räume, zusätzliches Fach- und Assistenzpersonal, erweiterte Öffnungszeiten und Som-

merbetrieb würden rund 4,1 Millionen Euro Mehrkosten für Personal und Verwaltung bedeuten. Hinzu kämen etwa 400.000 Euro für Betriebsförderungen privater Kinderkrippen.

- **Vermittlung an andere Träger:** Fehlende Plätze würden durch private Einrichtungen oder andere Gemeinden abgedeckt. Hier entstehen ebenfalls hohe Ausgleichszahlungen – allein für 101 Kinder auf der Warteliste wurden rund 364.000 Euro errechnet, ohne Kinderkrippen einzubeziehen.

In beiden Varianten ist mit einer dauerhaften jährlichen Mehrbelastung im mehrstelligen Millionenbereich zu rechnen, während gleichzeitig Landesförderungen sinken könnten.

Telfs: rund 2 Mio. pro Jahr

Die Marktgemeinde Telfs betreibt sieben öffentliche Einrichtungen und unterstützt zwei private Anbieter. Um den Rechtsanspruch auf Vermittlung erfüllen zu können, wären eine neue Betreuungseinrichtung mit drei Kinderkrippen- und drei Kindergartengruppen sowie längere Öffnungszeiten in mehreren Einrichtungen notwendig. Dies würde jährliche Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Euro für Personal und etwa 678.000 Euro für Infrastruktur verursachen. Ohne Unterstützung des Landes sei dies für Telfs nicht tragbar.

Bagatellgrenze klar überschritten

Nach der Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden können Verhandlungen zur Kostentragung des rechtsetzenden Vorhabens gefordert werden, wenn die sogenannte Bagatellgrenze

überschritten wird. Für Tirol liegt diese (Stand 2024) bei rund 286.000 Euro – in beiden Beispielen (Innsbruck und Telfs) liegen die Mehrkosten deutlich darüber.

Forderung nach Verhandlungen

Da der Gesetzesentwurf keine klaren Aussagen zu Kostenübernahme, Förder Richtlinien oder Abrufbedingungen enthält, fordert der Städtebund die Einberufung des Konsultationsgremiums und die Aufnahme von Finanzverhandlungen zum Gesetzesentwurf. Ziel ist es, mit dem Land Tirol zu verhandeln, um eine faire Kostenverteilung zu erreichen. Solange diese Fragen ungeklärt bleiben, sehen die Gemeinden die Umsetzung des Gesetzes als nicht tragfähig an.

Die Landesgruppe betont: „Die Städte und Gemeinden sind bereit, ihre Verantwortung in der Kinderbetreuung wahrzunehmen. Aber ohne klare Finanzierungsvorgaben und ausreichende Unterstützung des Landes können wir die geplanten Änderungen nicht umsetzen, ohne andere kommunale Leistungen zu gefährden.“

Im Städtebund Tirol haben sich alle Bezirkshauptstädte sowie alle größeren Gemeinden über 5.000 Einwohner:innen zusammengeschlossen. Sie vertreten gemeinsam rund 300.000 Tiroler:innen. 

Die gesamte Stellungnahme finden Sie unter:

www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/aktuelles-details/konsultationsmechanismus-in-tirol/

1 | Laut Schreiben der Abteilung Verfassungsdienst des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 3. 7. 2025, VD-651/385-2025, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geändert wird.

Ertragsanteilsvorschüsse für August 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 08/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 08/2024 in %	Ertrag für 01-08/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-08/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	438.807	4,9%	4.732.705	0,2%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-29.600		261.562	-16,3%
Lohnsteuer	373.169	2,2%	3.231.820	2,2%
Kapitalertragsteuer	100.948	10,0%	295.781	1,5%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	12.930	8,7%	134.694	85,3%
Körperschaftsteuer	-19.076		787.393	-8,5%
Stabilitätsabgabe	10	-55,1%	11.586	1,4%
Sonstige Steuern (gesamt)	559.824	10,9%	4.308.622	6,0%
davon:				
Umsatzsteuer	312.672	2,9%	2.581.236	3,1%
Tabaksteuer	20.995	-0,2%	165.825	1,6%
Biersteuer	1.823	-6,4%	13.775	-6,4%
Mineralölsteuer	48.941	29,8%	284.976	-5,0%
Alkoholsteuer	1.202	-10,8%	11.935	-1,5%
Energieabgabe	10.147	931,7%	54.374	
Normverbrauchsabgabe	5.384	-30,1%	40.399	-4,5%
Grunderwerbsteuer	103.757	31,1%	771.605	18,2%
Versicherungssteuer	17.476	7,5%	131.761	5,5%
Motorbezogene Versicherungssteuer	30.942	6,2%	197.995	1,0%
KFZ-Steuer	130	-3,4%	5.009	0,5%
Konzessionsabgabe	3.601	34,0%	28.633	12,7%
Kunstförderungsbeitrag	0		0	-100,0%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 08/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 08/2024 in %	Ertrag für 01-08/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-08/2024 in %
Burgenland	24.960	4,8%	229.269	0,7%
Kärnten	59.209	7,5%	538.627	1,5%
Niederösterreich	161.460	7,3%	1.470.368	2,0%
Oberösterreich	156.605	8,2%	1.419.419	2,6%
Salzburg	69.212	8,5%	619.433	3,1%
Steiermark	122.633	8,6%	1.117.794	2,9%
Tirol	86.072	5,2%	787.028	2,3%
Vorarlberg	47.085	9,5%	429.514	4,5%
Wien	271.394	9,8%	2.429.877	4,1%
Summe	988.630	8,2%	9.041.327	2,9%

²⁾ ohne Zwischenabrechnung



Kommunales Leadership

Das Werk von Mathis Dippon und Paul Witt beleuchtet die vielschichtigen Aufgaben der Kommunalpolitik von gestern, heute und morgen. Es bietet eine einzigartige Mischung aus fundiertem Fachwissen und praktischen Erfahrungen, angereichert durch zahlreiche Interviews mit aktiven und ehemaligen Bürgermeister:innen sowie Expert:innen aus Deutschland und Österreich. Die Autoren spannen dabei den Bogen von der Bewältigung historischer Aufgaben und der Sicherung finanzieller Stabilität bis hin zur Führung in Krisenzeiten und der Stärkung der Bürger:innenbeteiligung. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Werk zukunftsweisenden Themen wie der Umsetzung der Energiewende, dem Erreichen von Klimaneutralität und der Meisterung der Digitalisierung. Es zeigt auf, wie Kommunen aktiv die Zukunft gestalten können, um nachhaltige und lebenswerte Orte zu schaffen. Das Buch ist eine wertvolle Ressource für Kommunalpolitiker:innen, Verwaltungsfachleute und alle, die ein tieferes Verständnis für die dynamische Rolle von Bürgermeister:innen in unserer Gesellschaft gewinnen möchten.

Herausforderung Bürgermeisteramt
Kommunales Leadership zwischen
Tradition und Transformation

Mathis Dippon, Paul Witt |
Richard Boorberg Verlag |
ISBN 978-3-415-07646-4 | € 50,40 |
304 Seiten | Flexibler Einband



Tierschutzrecht

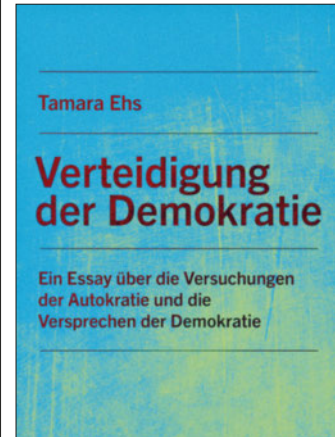
Das österreichische Tierschutzrecht hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Das Qualzuchtpaket, der Sachkundenachweis für bestimmte Heimtiere oder Veränderungen wie das Doppelbestrafungs- und -verfolgungsverbot waren Anlass für eine aktualisierte Kommentierung des Tierschutzgesetzes (TSchG).

Neben den umfassenden Änderungen durch die Novellen BGBl I 2022/130 und BGBl I 2024/124 prägt auch eine dynamische Rechtsprechung zunehmend die Anwendung und Auslegung des Tierschutzgesetzes.

Dieser Kommentar bietet eine umfassende und praxisnahe Erläuterung zum TSchG und berücksichtigt dabei die aktuelle Judikatur und Literatur bis 1. April 2025. Die Autoren Holger Herbrüggen, ehemaliger Amtstierarzt beim Amt der NÖ Landesregierung und Sachverständiger für Veterinärmedizin, sowie Wolfgang Wessely, Außenstellenleiter am Landesverwaltungsgericht, garantieren die Praxisnähe dieses verlässlichen und aktuellen Begleiters in Fragen des Tierschutzrechts.

Österreichisches Tierschutzrecht
Band 1: TSchG – Tierschutzgesetz

Holger Herbrüggen, Wolfgang Wessely |
Verlag Österreich, 2025 |
ISBN 978-3-7083-4283-2 |
€ 106,20 | 529 Seiten |
Softcover



Demokratie

Aktuell forscht die Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs als Fellow der Academy of International Affairs in Bonn über Städte-diplomatie zur Verteidigung der Demokratie.

In ihrem neuesten Essay geht sie der Frage nach, um welche Ideen und Werte Menschen kämpfen, die unsere Demokratie verteidigen wollen. Was Slogans wie echte und wahre Demokratie versprechen. Und: „Inwiefern würde es mir unter einem freundlichen Diktator denn schlechter gehen als heute in unserer Demokratie?“, wie es ein junger Mann während einer Diskussion formulierte.

Ehs setzt sich in diesem Buch mit den Strukturen, Inhalten und Voraussetzungen der Demokratie auseinander, geht der Krise der Repräsentation und den autoritären Versuchungen nach. Es sei bei der Verteidigung der Demokratie notwendig, sich auf das zweifache Versprechen der Demokratie – Freiheit und Gleichheit – zurückzubedenken. Damit die Demokratie eine Zukunft hat, müsse sie allerdings nicht nur verteidigt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Verteidigung der Demokratie
Ein Essay über die Versuchungen der
Autokratie und die Versprechen der
Demokratie

Tamara Ehs | ÖGB Verlag 2025 |
ISBN 978-3-99046-743-5 |
€ 19,90 | 160 Seiten |
Softcover

Wiener Stadthalle wird Bühne des 70. Eurovision Song Contest

Die Wiener Stadthalle ist am 16. Mai 2026 zum zweiten Mal Austragungsort des ESC-Finales, eines der größten Unterhaltungsevents weltweit.

► Seit fast 70 Jahren ist der Eurovision Song Contest (ESC) Bühne und Begegnungsraum für Musik, Emotionen und Geschichten, die Grenzen überwinden. Millionen Menschen feiern die verbindende Sprache der Musik. Bereits zum dritten Mal richtet Wien den ESC aus und wird dabei nicht nur musikalisch punkten können.

Tausende internationale Gäste, zahlreiche Mitarbeiter*innen und Unterstützer*innen garantieren eine hohe Wertschöpfung und bringen Wien einen bedeutenden wirtschaftlichen Vorteil.

Wiener Stadthalle – verbindet seit 1958

Nur zwei Jahre jünger als der Eurovision Song Contest, ist die Wiener Stadthalle ein Veranstaltungsort, an dem seit 1958 Menschen jeder Herkunft, jedes Alters und jeder Community zusammenkommen, um unvergessliche Momente zu teilen. So gut wie alles, was im Show- und Musikbusiness Rang und Namen besitzt, spielte in der Wiener Stadthalle bereits auf. Auch die Werte des Eurovision Song Contest passen perfekt zum Haus – Offenheit, Vielfalt, Gemeinschaft und Freude an der Musik.

Der 60. ESC, der von 18. bis 23. Mai 2015 stattfand, war das größte Event in der Geschichte der Wiener Stadthalle. Künstler*innen und Delegierte aus rund 40 Nationen feierten unter dem Motto „Building Bridges“ gemeinsam mit 1.500 Journalist*innen und Tausenden Fans ein Fest der Musik, der Völkerverständigung und der Toleranz. Rund 100.000 Menschen besuchten die Shows und mehr als zwei Millionen sahen in Österreich das Finale im TV. Weltweit verfolgten rund 170 Millionen Zuseher*innen das Event.

Österreichs vielseitigste Eventlocation

Die Wiener Stadthalle kann für eine Vielzahl von Veranstaltungen – von Konzerten und Sportereignissen bis hin zu Messen und Unterhaltungsshows – genutzt zu werden. Ermöglicht wird dies durch ihre flexible Bauweise mit mehreren Hallen, darunter die große, multifunktionale Halle D, sowie durch flexible Tribülenelemente und große, tragfähige Dachflächen, die eine Anpassung an unterschiedlichste Anforderungen und Besucher*innenzahlen ermöglichen.

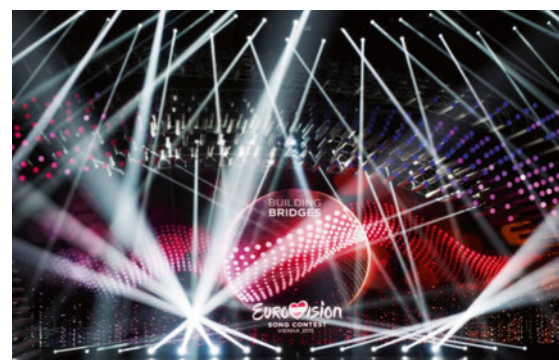
Damit gilt die Wiener Stadthalle als Österreichs größte und vielseitigste Eventlocation und als eine der Top-Arenen Europas. In der Halle D werden die Live-Auftritte der Künstler*innen stattfinden. Mit 92 Metern Länge, 54 Metern Breite und bis zu 17,74 Metern Höhe kann sie als „größtes Kulturdach“ Österreichs bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurde die Wiener Stadthalle laufend modernisiert und geht auch in Sachen Nachhaltigkeit und Ressourcennutzung mit gutem Beispiel voran – von der EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme) über den Green Event Standard bis hin zur umweltfreundlichen Energieversorgung. Auf dem Dach erzeugt eine PV-Anlage in der Größe von rund 30 Tennisplätzen grünen Strom.

Eventlocation mit Mehrwert

Als Teil der Wien Holding leistet die Wiener Stadthalle einen wichtigen Beitrag zur österreichischen Kultur- und Unterhaltungsindustrie. Über Gastronomie, Hotellerie, Reiseunternehmen und andere Bereiche werden jährlich mehr als 100 Millionen Euro Wertschöpfung generiert und 1.700 Ar-

beitsplätze gesichert. Seit ihrer Eröffnung besuchten rund 75 Millionen Menschen bei 17.000 Veranstaltungen die Wiener Stadthalle – eines der traditionsreichsten Kultur- und Entertainmentzentren Europas. ◀

www.stadthalle.com



Manchester wird nachhaltiger

Massive Attack unterstützt beim Ausstieg aus fossiler Energie.

Am 5. Juni, dem Weltumwelttag, haben sich der Bürgermeister von Greater Manchester, Andy Burnham, und die britische Band Massive Attack zusammengetan, um den „Fossil Fuel Treaty“ zu unterstützen: Sie unterzeichneten eine Erklärung vor einem Konzert mit 15.000 Fans, das auch als Aufruf zu Klimagerechtigkeit und globaler Solidarität diente. Burnham betonte die Bedeutung einer grünen Wirtschaft und die Ambitionen der Stadt, kohlenstoffneutral zu werden. Als erste Stadt, die in den 1980er-Jahren zur atomwaffenfreien Stadt erklärt wurde, war Manchester schon immer zukunftsweisend, das soll nun mit fossilen Brennstoffen wiederholt werden. Die Band Massive Attack, bekannt für ihr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit, forderte gleichgesinnte Künstler:innen auf, sich anzuschließen. Die Initiative wird von zahlreichen Organisationen, Künstler:innen und über 130 Städten weltweit – darunter Paris, London und jetzt auch Manchester – unterstützt und zielt darauf ab, durch einen globalen Vertrag einen gerechten, ausgewogenen und finanzierten Übergang zu schaffen.

www.fossilfuel treaty.org



Lausanne wiegt SUVs

Höhere Gebühren für umweltschädliche Autos

Für SUV-Besitzer:innen in Lausanne könnte es bald teuer werden: Künftig soll in der Schweizer Stadt das Gewicht der Fahrzeuge über die Höhe der Parkgebühren entscheiden. Ziel des vom Stadtrat überlegten Schrittes ist es, die SUV-Fahrzeuge wegen ihres hohen CO₂-Ausstoßes, der Gefahr für andere Verkehrsteilnehmende und der stärkeren Abnutzung des Straßenbelags aus dem Stadtbild zu verdrängen. Die neue Regelung würde Verbrenner ab 1,6 Tonnen und Hybrid- oder Elektroautos ab zwei Tonnen betreffen. Ausgenommen sollen Fahrzeuge mit sieben Sitzen werden, wie sie für Familien notwendig sein können. Die Mehreinnahmen sollen in die städtischen Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Damit die Regelung umgesetzt werden kann, müssen noch die technischen Hürden zur Gewichtsinformation überwunden werden. In Basel gilt seit heuer ein gestaffelter Tarif je nach Fahrzeuglänge. In Paris werden seit 2024 höhere Parkgebühren für schwere Fahrzeuge erhoben.



Barrierefrei durch München

Online-Angebot für Menschen mit Einschränkungen und besonderen Bedürfnissen

Ein neues städtisches Portal zur Barrierefreiheit soll nun in München Menschen mit Einschränkungen die Planung ihrer Wege erleichtern. Auf dem Portal sind Behindertenparkplätze, barrierefreie öffentliche Toiletten, Aufpumpstationen für Rollstühle, Elektromobil-Verleihstationen sowie die Haltestellen verschiedener Verkehrsmittel mit Zusatzinformationen zu Aufzügen und Rolltreppen und Ampeln mit und ohne Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Personen zu finden. Zudem gibt es eine tagesaktuelle Baustellenkarte, die auch die genehmigten Haltverbote in den nächsten vier Wochen anzeigt. Nach und nach soll die Plattform um weitere Inhalte ergänzt werden. Sowohl der Behinderten- als auch der Seniorenbeirat haben mit Verbesserungsvorschlägen beim Erstellen und Testen des Portals mitgearbeitet. Es sei „eine wichtige zentrale Anlaufstelle, um für Menschen mit unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen den Aufenthalt und die Orientierung in unserer Stadt zu verbessern“, so Daniela Maier, Behindertenbeauftragte der Stadt München.

<https://geoportal.muenchen.de/portal/barrierefreiheit/>

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

Oktober

7. und 8. 10.	FA Informations-technologie und Digitalisierung (FIT)	Steyr
9. und 10. 10.	FA Kultur	Feldkirch
13. und 14. 10.	FA Rechtsangelegenheiten	Neusiedl
14. und 15. 10.	FA Verkehr	St. Pölten
15. 10.	FA Umwelt	Schwaz
20. und 21. 10.	FA Frauen	Wien
21. 10.	Finanzkommission	online
22. 10.	FA Gewerberecht und -technik	St. Pölten
22. 10.	FA Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	online
23. und 24. 10.	FA Öffentlichkeitsarbeit	Bruck/Mur

November

4. bis 6. 11.	FA Kontrollämter	Linz
6. und 7. 11.	FA Verwaltungsorganisation	Wr. Neustadt
11. und 12. 11.	Netzwerktreffen Gesunde Städte	Kapfenberg
12. und 13. 11.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Steyr
20. 11.	WS Daseinsvorsorge	Wien
25. und 26. 11.	FA Personalmanagement	Wels
25. und 26. 11.	FA Stadtvermessung	Wien

ReMeP 2025 Konferenz

Digitale Souveränität von Kommunen in Europa

Wie können Städte und Gemeinden ihre digitale Handlungsfähigkeit sichern und gleichzeitig Innovationen in Verwaltung und Rechtsanwendung vorantreiben?

2. Oktober 2025, Universität Wien

<https://remep.net/de/events/remep-2025/>

Motto: Nutzen, was da ist!

5. Baukulturgemeinde-Preis

Der Verein LandLuft zeichnet Kommunen aus, die mit mutiger Baukultur überzeugen. Im Fokus: Umbaukultur, kreative Nutzung vorhandener Ressourcen und kluge Lösungen im Bestand.

Einreichphase von 23. 9. bis 30. 11. 2025

www.landluft.at/5-bkgp/

Ausblick ÖGZ 9/2025

Schwerpunkt Tourismus – Innenstadt

Neue Tourismusstrategien, Stadtmarketing und nachhaltiger Städtetourismus im Fokus. Weitere Themen: Hitzebelastung, Bausperren, Leerstand und mehr.

Die nächste Ausgabe der ÖGZ erscheint am 5. November 2025.



Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 8/2025 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Elisabeth Hirt, Kevin Muik, Johannes Schmid, • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2025: 8 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Vorsorgen und Träume leben!



Zukunftsvorsorge?

Jetzt auf wienerstaedtische.at
informieren und Beratungstermin vereinbaren!

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

